Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

rg. 6. Heft 1. März 1908

astor bonus

Zeitschrift für kirchliche
Wissenschaft und Praxis

herausgegeben von

Domkapitular

Dr. P. Einig

Professor der Theologie in Trier

lich erscheint ein Heft in der Stärke von drei Bogen
Preis jährlich 4 Mark

Trier
Druck und Verlag der Paulinus-Druckerei (G. m. b. H.).

durch alle Buchhandlungen sowie auch durch die Deutschen Postanstalten.

Digitized by Google

Digitized by Google

Der Kreuzeshymnus „Pange lingua".

Seit der Sohn Gottes durch seinen Tod das Kreuz zum Siegeszeichen über Sünde und Hölle erhoben hat, ist es das verherrlichende Merkmal des Christen geworden. Es ist sein Glaubensbekenntnis, es ist der Anker seiner Hoffnung, der mächtigste Beweggrund seiner Liebe, der Inbegriff aller Tugenden des Erlösers und die stete Aufforderung zur Übung aller Tugenden für den Erlösten. Aufgerichtet vor dem Angesichte der Welt, ist das Kreuz der Schrecken der verworfenen Geister, ein Ärgernis für die Juden und für die Heiden eine Torheit (1. Kor. 1, 23), für die Gläubigen aber die ewige Erinnerung an die Leiden des einen guten Hirten, der in ihm und auf ihm der Menschheit den heilspendenden Opferaltar der Versöhnung errichtet, die in Adam gefallene Natur wieder emporgehoben, das geistige Reich seiner Kirche gegründet, sich ein treues Volk von Anhängern gebildet und geheiligt und ihnen als Unterpfand seiner unermeßlich großen Liebe das Geheimnis seines Fleisches und Blutes im unblutigen Opfer der Messe hinterlassen hat. So ist die Schmach des Kreuzes den Völkern zum Segen geworden, so hat die Erniedrigung des Gottessohnes bis zum Wurm und zur Ausgeburt der Menschheit (Ps. 21, 7) uns allen Erhöhung und Ehre und Freude gebracht; so ward das Kreuz der auf dem Berge des Herrn errichtete Lehrstuhl, zu dem die Stämme und Nationen strömen, um die Kunst zu leben [1]), die vollkommene Nachfolge und gänzliche Hingabe an den zu lernen, der auf ihm geblutet und uns dadurch aus der Finsternis zu seinem wunderbaren Lichte berufen und zu einem auserwählten Geschlechte (1. Petr. 2, 9) gemacht, weshalb der hl. Bernhard in seiner unübertrefflichen Kürze bemerkt: „Quanto pro me vilior, tanto mihi carior" [2]). Mit Recht singt also die Kirche Pange lingua gloriosi lauream certaminis und wird von der Dominica passionis bis zur Feria IV der großen, stillen oder heiligen Woche nicht müde, mit ihren Kindern einerseits nur auf ihr leidendes Haupt hinzuschauen und andererseits diese stets wieder auf den Sieg hinzuweisen, „welchen der fleischgewordene Gottessohn schließlich durch sein Lebensopfer am Kreuze errungen hat" [3]). Am Gründonnerstag verschließt sie ihren Schmerz und schweigt, ganz in Staunen, Bewunderung und Anbetung versunken ob des Werkes, das der Herr in seiner Gnade und Liebe getan, um am dies salutaris oder Pascha staurosimon, wie die Griechen den Rüsttag der Juden nennen [4]), ihr lang genährtes und verhaltenes Weh bei der Adoratio crucis mit Ungestüm aller Welt zu offenbaren, wann der Heiland unter dem Bilde des Volkes, das ihn kreuzigt, dem Sünder die

[1]) St. Bern. (ed. Mab. in f. Petr. e. P. I 3. [2]) In Epiph. I 2. [3]) Thalhofer, Liturgik II, 2, 441. [4]) S. Kutschker, Die hl. Gebräuche ... vom Sonntage Septuagesima bis Ostern 216.

Digitized by Google

zärtlichsten und liebreichsten Vorwürfe über seinen Undank macht und im Hinblick auf Gottes unendliche Vatergüte ihn auffordert, umzukehren und auf dem Wege des Heiles Ruhe zu suchen für seine Seele — alles in einer Weise, daß es das Herz der ganzen Menschheit zerreißen könnte.

Sind diese äußerst rührenden, ergreifenden Klagen des Heilandes verhallt, so erklingt die Antiphon: „Dein Kreuz verehren wir, o Herr" . . ., um mit dem Anfangsvers des 66. Psalmes überzuleiten auf den „wunderherrlichen Hymnus" [1]), von dem Kayser schreibt [2]), es hätte „kein besserer gefunden werden können, die Huldigung des Kreuzes zu begleiten als dieser".

Als Verfasser dieses Passionsliedes, das nach Bardenhewer [3]) sich „nicht bloß durch den Glanz neuer und schöner Bilder, sondern auch durch Innigkeit des Gefühls auszeichnet", gilt den einen „nach äußeren und inneren Kriterien" [4]) der Priester Claudius Mamertus († ca. 472), Bruder des berühmten Bischofs Mamertus von Vienne, den andern der „als der größte christliche Dichter seiner Zeit" [5]) gefeierte Führer und Berater der hl. Radegundis († 597) und des von ihr gestifteten Klosters „zum hl. Kreuz" in Poitiers, Venantius Fortunatus (c. 530—600) [6]). Die ersteren, zu denen u. a. Autoritäten wie Sirmond, S. G. Pirmont, Cave, Ceillier, Bähr und Dom Guéranger zählen, stützen ihre Behauptung vornehmlich auf die Äußerung des Bischofs Siderius Apollinaris [7]), der seinem Freunde Claudian zu einem von diesem verfaßten Hymnus gratuliert, wobei er diesen ausführlich charakterisiert. J. Kayser [8]) und Dom Chamard O. S. B. (in den ‚Lettres chrétiennes', Januarheft 1882) haben indes als zwei der Wortführer des Gegenlagers nachgewiesen, daß in der kritischen Stelle von einem Hymnus Pange lingua gar keine Rede ist, indem „die Aufzählung der allgemeinen Vorzüge ebenso gut auf manchen andern Hymnus passen" könne. Da ferner das ganze christliche Altertum in demselben ein Werk des Fortunatus erkennt, da außerdem das gesamte handschriftliche Material alle, auch die ältesten Handschriften seiner Poesien und die besten Codices ihm denselben ausdrücklich zuschreiben, kann man wohl in Kraft dieser sententia communissima sämtlicher Autoren bis auf Sirmond, mit dem berühmten Herausgeber seiner Werke Kardinal Luchi [9]) und dem Rezensenten der poetischen Werke des Fortunatus Friedrich Leo [10]) an der Autorschaft des „letzten römischen Dichters" [11]) festhalten, zumal viele neuere Gelehrte, wie Wackernagel [12]), Simrock [13]), Neals [14]), Vilmar [15]), Daniel, Mone [16]), Manitius [17]), Bardenhewer, Kaulen, Bäumker [18]), Lipp [19]), Kayser [20]) u. a. entschieden für

[1]) Daniel, Thesaur. hymnol. I 165. [2]) Beiträge zur Geschichte und Erklärung der ältesten Kirchenhymnen [2] (1881), I 414. [3]) Patrologie 603. [4]) Hämle im Kirch.-Lex. [2], III f. v. Cl. M. 433. [5]) Kaulen ebd. IV 1631. [6]) Vgl. Studien u. Mitteilungen a. d. Benediktiner- u. d. Zist.-Orden VI (1885) 446 f. [7]) Ep. IV. 3. in Sirmondi Opera varia (1696) I. 532 sq. (P. L. 53, 782 sq.); Claud. Mam. Opp. (ed. Engelbrecht) 201. [8]) A. a. O. 413. [9]) In zwei Quartbänden (Rom 1786); abgedruckt mit dem später Gefundenen bei Migne, PP. L. 88, 88. [1]) Mon. Germ. hist. Auct. ant. IV, 1. [11]) Leo, Deutsche Rundschau 32, 414. [12]) Das d. Kirchenlied . . I 79. [13]) Lauda Sion 102. [14]) Mediaeval Hyms and Sequences 1. [15]) Spic. hymn. 37. [16]) Lat. Hymnen des Mittelalters II 131—134. [17]) Geschichte der Christl.-Lat. Poesie . . 448. [18]) Das katholische deutsche Kirchenlied . . I 437. [19]) Die Hymnen des Zisterzienser-Brevieres 65. [20]) A. a. O. 413.

Digitized by Google

ihn eintreten, freilich ohne dadurch die Streitfrage endgültig aus der Welt geschafft zu haben.

Nach Bäumker [1]) wurde der Hymnus ehedem so behandelt, daß einige Vorsänger zunächst die Strophe Crux fidelis vortrugen, worauf der Chor die ersten vier Zeilen bis zum Dulce lignum wiederholte, denen sodann die Vorsänger die Strophe Pange lingua anfügten und der Chor mit Dulce lignum schloß. Die Vorsänger setzten neuerdings ein mit der Strophe (2): De parentis protoplasti, nach deren Beschluß der Chor mit Crux fidelis antwortete, also fast genau so, wie es zur Zeit die Rubrik des Missale Romanum vorschreibt [2]). So wird es verständlich, daß der Hymnus Pange lingua, den Mone und Wackernagel nach Handschriften des 8. bis 15. Jahrhunderts in elf [3]) Strophen geteilt bringen, auch unter dem Titel Crux fidelis aufgeführt und zitiert wird: Man setzte jene Strophe, mit welcher der Vortrag des Ganzen begonnen wurde, an die Spitze, teilte sie in zwei Abschnitte und fügte diese den einzelnen Strophen wechselweise als Rundreim hinzu.

Das Metrum dieses vielumstrittenen Hymnus, der mit einigen andern Kreuzliedern das zweite Buch von Fortunats „Miscellanea libri XI“ eröffnet, ist das trochäische. Jede der Strophen besteht aus drei Tetrametern, die streng nach der Quantität gebaut sind, den Reim jedoch fast ganz verschmähen. Die Schlußsilbe der ersten Hälfte jedes Ganzverses (Tetrameter trochaicus katalekticus oder wegen seiner sieben vollständigen Versfüße auch Septenarius oder seiner vier Dipodien wegen auch Quadratus geheißen), den sowohl die altklassischen Lyriker (Jambographen) als auch die Dramatiker gerne gebrauchten, zumal wenn sie eine stärkere Gemütsbewegung bezeichnen wollten [4]), ist ebenso mittelzeitig wie die Endsilbe der zweiten. Da jeder der Septenare eine regelmäßig wiederkehrende logische Cäsur aufweist, kann, wie es die Breviere befolgen, jede der Strophen in eine sechszeilige aufgelöst werden, wobei sodann ein akatalektischer trochäischer Dimeter mit einem katalektischen regelmäßig wechselt.

Die Kirche bedient sich bei ihrem Stundengebet der ersten Hälfte dieses Hymnus, der „mit ausnehmender Eleganz“ [5]) und „in gedrängter Kürze die ganze Heilsökonomie vor Augen“ [6]) rückt, ad Matutinum, der zweiten ad Laudes, um jedesmal mit dergleichen versifizierten Doxologie zu schließen, die aber nicht von Fortunatus stammt, weshalb sie z. B. Simrock, Mone, Kayser u. a. weglassen, Pachtler sie in Klammer setzt. Sie lautet im Romanum

Sempiterna sit beatae	Ewig sei dir Ruhm und Ehre,
Trinitati gloria,	Heiligste Dreifaltigkeit!
Aequa Patri filioque,	Gleich dem Vater, gleich dem Sohne,
Par decus Paraclito:	Gleich dem heil'gen Geist geweiht.
Unius Trinique nomen	Einen in den drei Personen
Laudet universitas.	Lobe alle Welt und Zeit [7]);

[1]) A. a. O. [2]) Ed. Mechl. 166 in 8°. [3]) Die (neueste) Doxologie mit inbegriffen, Mone hängt seinem Text außerdem noch vier weitere Strophen in [ ] an, mit der Bemerkung, sie seien „Zusatz aus dem 7. Jahrh. in bekannter Metrik“. [4]) Munk, Die Metrik der Griechen und Römer (1834) 126. [5]) Cave bei Pimont: Les Hymnes du Bréviaire Romain. Etudes ... III 71. [6]) Lipp a. a. O. 68. [7]) Pachtler, Die Hymnen der kath. Kirche im Versmaß übersetzt 96.

Digitized by Google

und bei den Zisterziensern, die, wie auch sonst, den ursprünglichen Text fast ganz genau bewahrt haben[1]):

Gloria et honor Deo	Ehre sei auf höchstem Throne
Usquequaque ultissimo,	Dem dreieinen Gott geweiht;
Una Patri Filioque,	Preis dem Vater, Preis dem Sohne,
Inclyto Paraclito,	Preis dem Geist der Heiligkeit:
Cui laus est et potestas	Alles mit vereintem Tone
Per aeterna saecula.	Preise Gott in Ewigkeit.

I.

Pange, lingua, gloriosi
Lauream certaminis
Et semper Crucis trophaeo
Dic triumphum nobilem:
Qualiter Redemptor orbis
Immolatus vicerit.

Besinge, Zunge, das Ringen um die hehre Siegeskrone und preise in erhabenem Jubelton den Kampfpreis des Kreuzes — wie der Welterlöser litt und glorreich stritt.

Nach dem Vorgang mancher Epiker, welche zu Beginn ihres Sanges die Muse (wie Homer und Wieland) oder die „unsterbliche Seele" (wie Klopstock) oder die „Weise", das Metrum selbst (wie W. Jordan in der „Siegfriedssage") anriefen, um sich zu ihrem Wagestück außergewöhnlicher, übernatürlicher Mächte zu versichern, fordert der Sänger, der die Ankunft der um 569[2]) vom oströmischen Kaiser Justinus II. und der Kaiserin Sophia der hl. Radegundis und dem Heiligkreuzkloster zu Poitiers gespendeten Kreuzreliquie[3]) im Namen ungezählter Tausender feiern will, seine Zunge auf, alle Kraft (pange) zusammen nehmen und alles Können aufbieten zu wollen, denn es gilt, jenen Baum entsprechend zu feiern, der das von Urbeginn als Schlachtopfer (immolatus) vorherbestimmte Lamm tragen durfte, das durch seinen gewaltsamen Tod die Tore und Riegel des Limbus zerbrach (Ps. 106, 16), die Bande und Ketten des Todes zerriß (ib. 14) und die schlaue, tückische Schlange überwand, wodurch allen der Weg zum Vater eröffnet ward[4]). Dadurch ist er einerseits der Weltenheiland (redemptor noster) geworden, weshalb ihm in alle Ewigkeit von Himmel und Erde der Preisgesang ertönt: Lasset uns freuen und frohlocken und ihm die Ehre geben . . denn du bist getötet worden und hast uns Gott erkauft mit deinem Blute (Apok. 19, 7; 5, 9) — wie er sich anderseits dadurch die goldene Krone verdient hat, mit der ihn der Prophet des neuen Bundes auf einer weißen Wolke kommen sieht (ib. 14, 14).

Pangere = befestigen; vom Dichter: aneinanderfügen, dichten; metonymisch: besingen. In ihm liegt sowohl das Mühevolle des Tagewerks Christi bei der Erlösung, als auch das Beschwerliche, Anstrengende bei Besingung dieses großartigen, unerschöpflichen Themas in einigen Strophen angedeutet.

Laurea, meton. Triumph. Christus erscheint im Wettkampf mit dem Fürsten dieser Welt: Der Preis ist, wie bei den olympischen Spielen, der Lorbeer-

[1]) Mone a. a. O. I 96. [2]) Bäumer im K.-Lex. VII 1127 s. v. Kreuzpartikel. [3]) Ven. Fort. Vita S. Radeg. 2, 18 et 19 (Migne, PP. L. 72, 673 sq.); cfr. S. Greg. Tur. Hist. Franc. 9, 40. [4]) Brev. Rom. et Cist. in f. exalt. s. Cruc. Resp. et y. lect. I. N. I.

Digitized by Google

kranz, i. e. die Seele. — Für lauream lesen Mone, Kayser, die Zisterzienser u. a. mit allen Handschriften[1]) besser proelium und bezeichnen damit genauer das ununterbrochene Ringen des Guten und Bösen um den herrlichen Kampfpreis vom ersten Ratschluß Gottes, die Welt zu erlösen, bis zur Vollendung.

Super mit Abl. = vom Raum: über; von Zuständen: über, in Betreff. Der Ausdruck trophaeum crucis ist den Vätern sehr geläufig, z. B. Athan. de incarn. verbi Dei 24; Armbr. (ed. Schenkl) sec. Luc. X 107; Dam. de fid. orth. IV 11; Hieron in Mt. II. ex cap. I; Paul. Nol. (ed. Hartel) Carm. XVIII 654; Claudian. Mam. (ed. Engelbrecht) de statu anim. II 3.

II.

De parentis protoplasti
Fraude factor condolens,
Quando pomi noxialis
In necem morsu ruit:
Ipse lignum tunc notavit,
Damna ligni ut solveret.

In Trauer über den Betrug, dem der erste Mensch zum Opfer gefallen, da er durch den Genuß des unheilvollen Apfels sich ins Verderben stürzte, hat der Schöpfer schon damals das Holz bestimmt, des Holzes Schuld zu tilgen.

Strophe 1 ist die Einleitung des Trauer- und Triumphliedes, indes die nachfolgenden (mit Ausnahme der letzten drei) die Ausführung dessen bringen, was in Zeile 5 und 6 der ersten Strophe als Inhalt des Ganzen angegeben wird: Kampf Christi zur Befreiung des Menschengeschlechtes aus der Sklaverei des Satans, der endlich durch seinen Tod am Kreuze endgültig besiegt wird[2]). Strophe 2 bringt also, wenn man so sagen darf, die Entstehungsgeschichte jenes gewaltigen, Himmel und Erde und Unterwelt in Bewegung setzenden Ringkampfes, den ein Bissen (Frucht) heraufbeschworen, und ein zweiter (beim letzten Abendmahl) nach 4000 Jahren schmählicher Knechtschaft endlich zum Austrag gebracht.

Das Verderben war von einem Baume ausgegangen, darum war es nur geziemend, daß auch die Sühne von einem Baume herab geleistet werde[3]), nämlich vom Lebensbaum des selbstgewollten Kreuzes, weshalb es zum Troste des Menschengeschlechtes, vor allem des auserwählten Volkes das ganze alte Testament hindurch bald mehr, bald weniger deutlich vorgebildet und als Mittel und Werkzeug des Heiles gekennzeichnet ward: so im Baum des Lebens, im Holz[4]) der Arche und in der Jakobsleiter[5]); im Stab und Segen Jakobs über Ephraim und Manasse (in Kreuzesform), sowie im Patriarchensegen überhaupt; ferner im Stabe Josephs (1. Mos. 47, 31), Mosis und Aarons; durch die in Kreuzesform[6]) gesteckten Spieße, an denen das Osterlamm gebraten wurde; in der Feuersäule[7]), in dem Holz, das die Wasser von Mara versüßte (Ex. 14, 15); durch den betenden Moses beim Streit wider den Amalech[8]), in der mit einer Traube behangenen

---

[1]) Kayser a. a. O. 417. [2]) Athan. l. c. 29. 30. 31. 35 (ed. Mam. Par. 1698); cfr. or. I. cont. Arian. 43; Aug. de trin. IV 13. [3]) St. J. Damasc. (ed. Le Quien Par. 1712) de fid. orth. IV 11. [4]) S. Allioli, Die hl. Schrift II 358, Anm. 7. [5]) St. Aug. s. 79. [6]) Justin. dial. c. Tryph. 40; cfr. Gretser l. c. c. 44. [7]) St. Chrysost. de contin. homil. [8]) Aug. l. c. —; Chrys. Syn. script. s. consp.; Dam. l. c.; St. Greg. Nyss. in s. Pasch. or. I; St. Petr. Dam. hom. 48 (120).

Digitized by Google

Stange der Kundschafter; dem Sühndeckel [1]), dem grünenden Stabe Aarons, dem Stab, der Wasser aus dem Felsen lockte, der ehernen Schlange, dem roten Seil am Fenster der Rahab (Jos. 2), dem Nagel der Jahel (Richt. 4); in der Eiche und der Schar [2]) Gedeons, sowie in dem Stab des Engels; außerdem in Samson, wie er mit ausgebreiteten Armen die Säulen des Tempeleingangs zu Gaza umstürzte; in dem Hirtenstab Davids contra Goliath, der Lanze Sauls, dem Holze der Witwe von Sarepta, sowie in dem Stab, dem Beil und dem Salz [3] des Elisäus, das er zu Jericho in einen Brunnen streute und dadurch sein Wasser schmackhaft machte [4]). Dadurch wurde das unter dem „iugum grave" (Ekkli. 40, 1) schwer seufzende Volk Gottes einerseits immer wieder aufgerichtet und andererseits auf das Leiden, den Tod und zumal die Todesart dessen vorbereitet, der kommen sollte, die Sünden vieler hinwegzunehmen (Hebr. 9, 28) und ihre Wunden zu heilen (Os. 14, 5). Barmherzigkeit also war es, lautere, reine Barmherzigkeit, daß der Vater (factor) des Menschengeschlechtes dessen Erstlinge nach dem Fall nicht gleich den hoffärtigen Engeln alsbald mit Ketten der Hölle in den Abgrund zog und der Pein übergab (2. Petr. 2, 4), sondern im sogenannten Protoevangelium (1. Mos. 3, 15) einen Retter verhieß, damna ligni ut solveret und das Angesicht der um der Sünde willen verfluchten Erde erneuerte (Ps. 103, 30). — Fortunatus drückt dies viel konkreter aus, indem er sich auf die Legende stützt, nach welcher Adam auf Befehl Gottes beim Verlassen des Paradieses ein Zweiglein vom Baume des Lebens (oder der Erkenntnis) mitnahm, von dessen Nachkommenschaft endlich durch Fügung des Himmels der Kreuzesgalgen gezimmert ward [5]).

Protoplasti. Das griechische Wort darf in einem lateinischen Gedicht des 16. Jahrhunderts so wenig befremden, wie etwa ein französischer Ausdruck in der deutschen Literatur zur Zeit der Barocke und der Perücke. Uebrigens braucht ihn auch die Vulgata an mehreren Stellen (z. B. Kön. 19, 25; Ps. 118, 73; Is. 45, 18), um die schöpferische Tätigkeit Gottes auszudrücken, ebenso neben dem hl. Cyprian [6]), Commodian [7]), dem Dichter Orientius [8]) (c. 430) und dem hl. Alcimus Avitus von Vienne (um 500) [9]) auch Tertullian [10]), der die ersten Eltern schlechtweg protoplasti nennt.

Factor. Mone liest auf Grund dreier Handschriften, von denen eine dem 9., die zwei andern dem 10. Jahrh. angehören, facta, ebenso das Breviar. Cist. und Kayser [11]), der dann übersetzt: „Voll Mitleid über die begangene Untreue des erstgeschaffenen Stammvaters" . .

Pomi noxialis. Der Ausdruck ist metonymisch zu nehmen: Der Apfel war noxiale in seiner Wirkung, insofern sein Genuß den Tod gebracht hat. Es hat nicht an Erklärern gefehlt, welche behaupteten, die Früchte jenes Baumes seien giftig gewesen [12]), wovon indes weder die hl. Schrift, noch die Ueberlieferung etwas weiß. Im Gegenteil, die Unsterblichkeit erscheint als ein übernatürliches Gnadengeschenk [13]), das an den Genuß vom Baume des Lebens ge-

[1]) Petr. Dam. l. c. (121). [2]) Id. l. c. [3]) Id. l. c. (122). [4]) Cfr. für das vorgenannte Gretser de s. Cruce l. I, c. 43—46 (Opp. t. I. Ratisb. 1734). [5]) S. Jacobus de Voragine, Legenda aurea, 3. Mai. — Nach einer zweiten Vision (s. Kirch. Lex. [2], VII 1084) holte es Seth bei einer schweren Erkrankung Adams und pflanzte es zu Jerusalem. [6]) De habitu virginum 4 (ed. Hartel 1868). [7]) Instr. I, carm. XXXV 1; ib. t. II, carm. XVII 4 (ed. B. Dombart 1887). [8]) Carm. de Trinit. 90 (ed. R. Ellis). [9]) (Libelli de spirit. hist. gestis) II 38. [10]) De exhort. cast. 2 et adv. Ind. 13. [11]) A. a. O. 419 Anm. 1 und § 95, 2. [12]) S. Schuster-Holzammer, Handbuch zur bibl. Geschichte [3], I 55, Anm. 1. [13]) Sess. Trid. V. can. 1.

Digitized by Google

knüpft war und durch den Ungehorsam des ersten Menschen verloren ging (Vgl. u. a. Weish. 2, 23; Röm. 5, 12). Diesem pomum n. steht jenes andere entgegen, welches das Kreuz zum Lebensbaum umgeschaffen und von dem nach Commedian[1]) jeder kosten kann, der an Christum glaubt, weshalb Orientius sagt: Per pomum cadis, cruce mederis[2]).

Bei der vierten Verszeile lesen Mone und Kayser: Morsu morte corruit (er sank durch den Genuß des verderblichen Apfels im Tode hin, während die Zisterzienser Morsu in mortem c. (er stürzte sich . . . in den Tod) haben: Mit dem Biß in den Apfel verloren die Stammeltern alle übernatürlichen Gaben, die ursprüngliche Heiligkeit, Gerechtigkeit und Unschuld und starben den Tod der Seele; daneben wurden sie nunmehr auch dem leiblichen Tode ausgeliefert; denn es war ihnen angedroht worden: In quocumque die comederis ex eo, morte morieris (1. Mos. 2, 17).

Damna . . solveret, ein Ausdruck der Gerichtssprache. Die schuldige, auferlegte, auf sich genommene Geldbuße leisten, wofür die Geschäftssprache pecuniam debitam oder einfach debitum setzt[3]).

III.

Hoc opus nostrae salutis
Ordo depoposcerat,
Multiformis proditoris
Ars ut artem falleret,
Et medelam ferret inde,
Hostis unde laeserat.

Die Ordnung unseres Heiles hatte ein solches Werk erheischt, um so des vielgestaltigen Betrügers List mit List zu täuschen und gerade von dorther Heilung zu bringen, von wo die Verwundung durch den Feind (des Menschengeschlechtes) ihren Ausgang genommen.

Nähere Erläuterung zu dem Vorhergehenden: Warum gerade das Holz erwählt wurde, Sühne und Versöhnung zu bringen. Die List der Schlange im Paradiese bestand darin, daß sie die Eva zum Unglauben, zum Hochmut und zum Ungehorsam verleitete. Demgegenüber verordnete die höchste Weisheit und Erkenntnis, um den Verführer zu beschämen und seine ruchlosen Pläne zu vereiteln oder zum Wohle und Heile der Betörten zu wenden, das Leiden und Sterben der zweiten Person in der Gottheit, die hiermit das vollendete Musterbild von Demut und Gehorsam ward, stellte also der List Gegenlist gegenüber. Der Menschenmörder von Anbeginn hatte alle seine Kräfte angestrengt, durch Betörung der Menschen sie zur Verfolgung, zum Verrate und zur Tötung Christi zu bringen[4]), um so das Erlösungswerk zu hintertreiben und in der Beherrschung der Seelen auch fürderhin freies Spiel zu haben, aber eben dadurch ward er unbewußt[5]) das Werkzeug in der Hand des Allmächtigen, dem von ihm mißbrauchten und entehrten Baum in Christo neuen Adel, neuen Glanz und verjüngte Glorie zu verleihen, sowie aus Sklaven seiner Lüste und Knechten der Hölle freie Kinder Gottes und Erben des Heiles zu machen. Auf diese Weise ward von jener Kraft und Eigenschaft Gottes, welche von einem

[1]) Carm. apol. 333. [2]) L. c. 9 (Poetae Christ. min. I 247). [3]) Cfr. St. Cyr. Hier. Cat. XIII 23: Exsolvens debitum ei, qui propter te in Golgatha est crucifixus; oder Praec. Pasch.: Qui pro nobis aeterno Patri Adae debitum solvit. [4]) St. Ign. M. ad Philipp. 3 (ed. Coteler. Anteiaed.); Aug. de trin. IV 13. [5]) St. Leo M. s. 53: de pass. XI 3 (ed. Lugd.).

Digitized by Google

Ende der Erde zum andern mächtig fortwirkt und alles lieblich anordnet (Weish. 8, 1), was Böses wider die Adamskinder ausgesonnen ward, ins Gute verkehrt (vgl. 1. Mos. 50, 20), oder mit andern Worten, zu dem Stück das entsprechende Gegenstück geliefert. Der erste Adam wurde durch den zweiten ersetzt und das Überschwängliche der Sünde durch eine noch überschwänglichere Gnade aufgewogen und getilgt (Röm. 5, 20), weshalb der Weltapostel schreiben konnte: „Adam ist ein Vorbild des Zukünftigen. Gleichwie nämlich durch den Ungehorsam des einen Menschen die vielen (d. i. alle) zu Sündern geworden sind, so werden auch durch den Gehorsam des einen die vielen zu Gerechten gemacht (ib. 5, 14. 19)." Durch einen Menschen kam der Tod und demgemäß durch einen andern die Auferstehung von den Toten (1. Kor. 15, 21). „Der erste Mensch Adam ward eine lebende Seele, der letzte Adam ward ein lebendig machender Geist" (ib. 15, 45).

Ordo nostrae salutis ist der von Gott mit Rücksicht auf die Ursünde und im geraden Gegensatz zu ihr entworfene und gefaßte Erlösungsplan, die Heilsökonomie, die er nach der Unerforschlichkeit seiner Ratschlüsse auf der Demut und Selbstverleugnung, dem Leiden und Sterben seines vielgeliebten Sohnes gründete und aufbaute.

Depoposcerat, wenn man alles mit menschlichem Auge betrachtet: Der göttlichen Weisheit und Allmacht wären auch andere Wege zur Verfügung gestanden [1]).

Multiformis proditoris ist entweder Anspielung auf die Stelle im zweiten Korintherbrief, wo vom Teufel ausgesagt wird, daß er bisweilen, um zu täuschen und zu verführen, die Gestalt eines Lustengels annimmt (11, 14), oder auf das Leben irgend eines Heiligen, der ihn sichtbar sah, wie z. B. Antonius der Einsiedler, der nach dem Berichte seines Biographen, des hl. Athanasius des Großen [2]), heiße Kämpfe mit dem vielgestaltigen Versucher zu bestehen hatte [3]). Die hl. Schrift nennt ihn deshalb bald serpens, aspis, basiliscus, bald draco oder leo, und ähnlich der hl. Augustin in der Erklärung des 90. Psalmes. — Kayser hat mit Berufung auf einen trierischen Kodex aus dem 9. Jahrhundert und einen vatikanischen [4]) perditoris, ebenso Mone; ferner artem ut arte falleret (daß des vielgestaltigen Drängers List mit List er täusche), während Lipp [5]) ars ut artem f. liest (damit List die List . . . täusche).

Wie er die Versuchung Jesu in der Wüste Quarantania (Mt. 4, 1—11; Mk. 1, 12 f.; Lk. 4, 1—13) bezeugt, wußte der Teufel nicht um das Geheimnis der Menschwerdung, wie er auch die Natur, Bedeutung und Bestimmung Christi und seines Opfertodes nicht vollends erkannte [6]). Er erwartete die Geburt des Messias, wie der hl. Ignatius Martyr berichtet [7]), nicht aus einer Jungfrau, sondern von einem Weibe schlechthin. Er sah sich aber nur zu bald hierin arg getäuscht: Fefellit illum malignitas sua [8]). Während er bewaffnet seinen Hof, den Erdball bewachte, kam jener Stärkere über ihn und warf als Stellvertreter des ganzen Menschengeschlechtes ihn zunächst in der Wüste zu Boden, rang sodann neuerdings mit ihm im Oelgarten, um ihn endlich am Kreuze in tödlicher Umarmung vollends zu vernichten und zum Kettenhund des Menschen zu machen [9]). So ward List durch List besiegt. Jetzt gingen dem Verführer endlich die Augen

[1]) Vitis mystica seu tractat. de passione (int. opp. S. Bern. t. III.) 46, 165. [2]) Opp. omnia (Paris. 1698) I. 2. 798 (5). 802 (8), bes. aber 803 (9) ꝛc. [3]) Scaramelli-Lierheimer, Unterscheidung der Geister [3], 186. [4]) A. a. O. 421 Anm. 4. [5]) A. a. O. 70. [6]) St. Thomas, Summ. I. qu. 64. a. 1. ad 4; III. qu. 29. a. 1. ad 3; cfr. S. Leo s. 58 (IX.) 3; St. Cyr. Hier. cat. XII 15; Aug. de trin. IV 13. [7]) Eph. 19; vgl. Comment. S. Hier. in Mt. c. II. (Opp. omn. t. IV 7) [Brev. Cist. in Vig. Nat. D. lect. I]. [8]) S. Leo M. S. 53 (de pass. XI.), 3. [9]) St. Hier. com. l. IV. in Mt. 27.

Digitized by Google

auf, jetzt erkannte er plötzlich auf dem Kreuzesbaum „den Samen des Weibes", ihn, von dem geschrieben stand: „O Tod, ich will dein Tod sein, dein Biß werde ich sein, o Hölle" (Os. 13, 14) — doch auf ewig zu spät.

Medelam ferret. Durch den Fall Adams war die Menschheit zu dem Wanderer geworden, der nach Jericho ging und unter die Räuber fiel. Unfähig, sich selbst zu helfen und zu erheben, mußten sie auf jenen Samaritan warten, der alle Schwachheiten (Ps. 102, 3), den Ungehorsam (Jer. 3, 22), die Wunde seines Volkes und die Schläge seiner Schäden heilen (Is. 30, 26) sollte. Die Kirche[1]) drückt diesen Gedanken des Gedichtes mit den Worten aus: Qui salutem humani generis in ligno Crucis constituisti, ut unde mors oriebatur, inde vita resurgeret: et qui in ligno vincebat, in ligno quoque vinceretur. Cfr. St. Chrysostomum: Per quae enim diabolus vicerat, per eadem Christus eundem devicit[2]); und Commodian: Per quod prius hominem prostraverat morti malignus — Ex ipso devictus[3]).

IV.

Quando venit ergo sacri
Plenitudo temporis,
Missus est ab arce Patris
Natus, orbis Conditor:
Atque ventre virginali
Carne amictus prodiit.

Als daher der hl. Zeiten Fülle gekommen, ward von der Burg des Vaters der Sohn, der Weltschöpfer, gesandt; und er trat im Fleische aus dem Schoß der Jungfrau hervor.

Nachdem der Sänger den Ratschluß des Dreieinigen erwähnt, nachdem er die Notwendigkeit der Welterlösung betont und die Vorbedingungen bekannt gegeben, leitet er auf das Erscheinen des desideratus cunctis gentibus (Agg. 2, 8) über, der, cum . . . nox in suo cursu medium iter haberet, . . . a regalibus sedibus (Sap. 18, 14. 15) venit, um in der Jungfrau Fleisch anzunehmen. Auf das Warum? — warum Gott von Ewigkeit her beschlossen, die gefallenen Menschen zu erlösen — folgt also (Str. 4) das Wie? — wie er diesen Willensentschluß ausgeführt — durch die Menschwerdung einer Person der Gottheit selber, nämlich der unerschaffenen göttlichen Weisheit (s. Sprichwörter 8), von der der Liebesjünger sagt: „Im Anfange war das Wort (die Weisheit), und das Wort war bei Gott, und Gott war das Wort . . . Und das Wort ist Fleisch geworden." (Joh. 1, 1. 14.) Daher das ergo, das die Brücke zu Strophe 4 mit ihrer Schilderung dieser Großtat Gottes bildet, die mit der Geburt Christi ihren wahrnehmbaren Anfang nahm.

Quando venit . . . Nachbildung des Satzes im Galaterbrief (4, 4): „Ut ubi venit plenitudo temporis, misit Deus filium suum factum ex muliere." Es mußte also vor der Ankunft des Erlösers auf Erden τὸ πλήρωμα τοῦ χρόνου, wie der griechische Text lautet, d. h. jener Zeitpunkt gekommen sein, den Gott zur Betätigung seiner Erbarmungen und Hulderweise ausersehen. Es mußten ferner alle jene Umstände eingetreten sein[4]), die im Vorausschen und Vorauswissen Gottes von Ewigkeit her gegeben waren und die infolge höherer Erleuchtung von den Propheten kundgetan worden.

Sacri. Es wurde derjenige erwartet, „auf dessen Schulter die Herrschaft ruht" und der da genannt wird: „Wunderbar, Ratgeber, Gott, starker Held,

[1]) S. Praefatio de cruce. [2]) Hom. de coemet. et cruce. [3]) Carm. apol. 321. [4]) Cfr. St. Greg. Nyss. orat. cat. c. 29 (ed. Col. Agripp. 1617, pg. 379).

Digitized by Google

Vater der Zukunft, Friedensfürst" (Is. 9, 6), mithin war die seiner Ankunft vorangehende Zeit, welche den Menschen zur Vorbereitung, zu Reue und aufrichtiger Buße gegeben ward, in Wahrheit eine heilige, wie nicht minder die Vollendung der vier Jahrtausende mit dem Augenblick, da endlich Himmel und Erde erschüttert wurden (Agg. 2, 7) und die ganze Schöpfung aufjauchzte: „Christ, der Erretter ist da!" [1])

Ab arce. Dem Charakter des Ganzen entsprechend, das einen kriegerischen Ton anschlägt, und von Leid und Peinen, Kampf und Sieg widerhallt, erscheint dem Dichter der Himmel ebenso als Burg, wie der altheidnische Germane die Wohnung Wuotans und der übrigen Götter Asgard die Himmelsfeste nannte oder wie der altsächsische „Heliand" (um 800), der Christum als Volkskönig vorführt, von Dingtagen, Mannen, Degen und Burgen spricht [2]). Ebenso ist den altklassischen Epikern [3]) der Ausdruck Burg als Behausung der „seligen Götter" sehr geläufig.

Orbis Conditor — mit Beziehung auf Sprichwörter (8, 29. 30): „Als er rings um das Meer seine Grenze setzte . . . und der Erde ihre Grundfesten zuwog, da war ich bei ihm (Gott Vater) und machte alles", sowie auf Joh. 1, 3: „Alles ist durch das Wort gemacht worden und ohne dasselbe ist nichts gemacht worden." Das Wirken des dreieinigen Gottes nach außen ist derart aufzufassen, daß zwar eine der göttlichen Personen als die Trägerin dieser Tätigkeit erscheint, aber stets nur in lebendigster Verbindung und Mitbeteiligung der andern Personen [4]). Da der Sohn das persönliche, vom Vater erzeugte absolute Ebenbild des Vaters ist, verwirklicht er des Vaters Weltgedanken, wie dies der hl. Cyrill Al. in seiner epistol. synod. mit den Worten ausspricht: „Durch ihn hat der Vater alles erschaffen." [5]).

Ventre virginali. Der hl. Bernhard schreibt: „Da der Teufel dereinst zuerst das Weib verführt und durch dieses den Mann betörte, . . . war es ganz passend, daß beide Geschlechter an unserer Erlösung Anteil nahmen" [6]): beide von vollendetem Gehorsam und demütig von Herzen, um den Ungehorsam und die Hoffart der Stammeltern zu beschämen, zu züchtigen und zu sühnen. „Das Weib" mußte außerdem eine unbefleckte Jungfrau sein; denn der Weltenheiland war ja gekommen, die Fehler und Mängel aller zu tilgen. Darum singt die Kirche im Te Deum: Non horruisti Virginis uterum.

Carne amictus. Der ältere Text hat dafür: Caro factus. Laktanz umschreibt den Gedanken mit: Veste carnis indutus [7]).

Prodiit. Bild aus dem Psalmisten: Tanquam sponsus Dominus procedens de thalamo suo (Ps. 18, 16).

(Fortsetzung folgt.)

Heiligenkreuz bei Wien. P. Fr. Haluša.

Decorum Clericale.

„Omnis Pontifex ex hominibus assumptus pro hominibus constituitur in iis, quae sunt ad Deum, ut offerat dona et sacrificia pro peccatis" (Hebr. V, 1). In diesen Worten liegt das Wesen des katholischen Priestertums ausgesprochen und zugleich die Grundlage aller

[1]) S. Weihnachtslied: „Stille Nacht, heilige Nacht." [2]) Z. B. S. 128, 141, 144, 172, 174 u. f. f. (Ausgabe v. Simrock, 1856). [3]) Z. B. Virgil Aen. I 250; cfr. Horat. Od. III 3, 10; Ovidius Met. II 1: Regia solis. [4]) S. Conc. Tol. XI; Conc. Lat. I. u. IV. c. 1. [5]) S. Dieringer Fr. X., Lehrbuch der Dogmatik [4], 221 (Anm. 5). [6]) Dom. inf. Oct. ass. B. V. n. 1. [7]) Div. inst. IV 26 (edd. Brandt et Laubmann, Vindob. 1890).

Digitized by Google

Pflichten, welche aus dem Wesen resultieren. Der Priester soll sich aus der Mitte des Menschen und damit aus der Mitte des Menschlichen erhoben fühlen: „ex hominibus assumptus"; er soll wissen, daß er näher an Gott, die reinste Heiligkeit, herangetreten ist, um in der Hand der ewigen Liebe das Werkzeug zu sein zur Entsündigung und Heiligung der Menschen: „pro hominibus constituitur". Seine Mitbrüder soll er zu Gott führen, und selbst „Gott berührend" soll er das Bindeglied sein zwischen ihm und dem Menschen. „Voluit Deus, ut homo habeat similem sui, ad quem currat" . . . Dico, quod debet esse in his, quae sunt ad Deum, tamen debet esse medius inter hominem et Deum. . . . Sicut ergo per devotionem orationis debet tangere Deum tamquam unum extremum, sic per misericordiam et compassionem debet tangere alterum extremum, sc. hominem." [1])

So zeichnet der hl. Geist und der Dr. Angelicus die hehre Aufgabe des Priestertums in der Kirche Christi. Diese Aufgabe soll der Priester durch Geist, Wort und Beispiel erreichen; und stets fort soll er sich bewußt sein des hohen und erhabenen Standes, zu welchem Gott ihn berufen hat, stets fort aber auch bedenken, daß er die besonderen Pflichten dieses Standes getreu erfüllen muß, teils aus Dankbarkeit gegen Gott, teils aus Hochachtung gegen den Stand selbst, besonders aber auch als ein wirksames Mittel zur Erreichung des Standeszweckes: sich und andere zu heiligen. Kerer [2]) sagt: „Allen gilt das Wort: Du sollst den Herrn, deinen Gott, und in gleicher Weise deinen Nächsten lieben aus deinem ganzen Herzen, aus deiner ganzen Seele, aus deinem ganzen Gemüte, aus allen deinen Kräften: also mit deiner ganzen Persönlichkeit! Mehr noch gilt dieses Wort dem Priester, weil von der Persönlichkeit des Priesters unendlich Großes abhängt. Des Priesters Person ist das sichtbare Organ und Werkzeug des Unendlichen. Priester und Gottmensch Jesus Christus sind mit einander verbunden wie der Leib mit der Seele. Sie bilden nicht bloß eine moralische Person mit einander wie ein König und sein Gesandter, sondern ein lebendiges Ganzes. Seine heiligende Wirksamkeit, sein Lehramt, Priesteramt und Hirtenamt hat Christus an die Person des Priesters gebunden, wie die Seele gebunden ist an das Organ des Leibes. Christus tauft nicht selbst, er tauft durch den Priester [3]), er lehrt durch den Priester, er leitet die Seelen durch den Priester; was für Folgen hätte es, wenn der Priester nicht seine ganze Person, sein ganzes Wesen Christo zur Verfügung stellte ganz und gar? Die größte Bedeutung hat daher die Persönlichkeit des Priesters den Menschen gegenüber. Eine einzige Person, sagt Weiß in seiner Apologie, wiegt ein ganzes Volk auf. . . . Qualis rex, talis grex!"

Darum muß der Priester in seinem ganzen Benehmen einerseits die Heiligkeit und fromme Hinneigung zu Gott, andererseits die Loslösung von der Welt und ihrer dreifachen Lust zur Schau tragen, letzteres als Mittel und äußeres Zeichen des ersteren, damit ihm niemand berechtigterweise vorwerfen könnte: „Medice,

[1]) S. Thom. in Ep. Hebr. 5, 1.
[2]) Die Macht der Persönlichkeit im Priesterwirken, S. 1.
[3]) Vgl. Joh. IV, 1—2.

Digitized by Google

cura teipsum“ (Luc. IV, 23); damit er nicht zu jenen gerechnet werde, von denen der hl. Paulus sagt: „Quae sua sunt, quaerunt, non quae Jesu Christi sunt“ (Philipp. II, 21)[1]). Eher beachte er, was der hl. Apostel sagt: „Sicut et ego per omnia omnibus placeo, non quaerens, quod mihi utile est, sed quod multis, ut salvi fiant“ (I. Cor. X, 33), und „non ero gravis vobis; non enim quaero, quae vestra sunt, sed vos!“ (II. Cor. XII, 14.) Dann kann der Priester getrosten Mutes vor die Seinen hintreten mit den Worten des Apostels: „Imitatores estote mei, sicut et ego Christi“ (I. Cor. XI, 1); dann erfüllt er in unblutigem, nicht minder erhabenem Sinne das Wort des Heilandes: Pastor bonus animam suam dat pro ovibus suis“ (Joh. X, 11), dann ist er die Zierde seines Standes, den er ehrt, wie er durch ihn geehrt wird!

So fassen wir das Wort „Decorum Clericale“ auf, welches die Hinneigung zu Gott und die Abwendung von der Welt zugleich umfaßt (gleichsam ein positives und ein negatives Element).

Das erstere Motiv zeigt sich darin, daß der Priester — und das gleiche gilt von jedem „in sacris constitutus“ — eifrig und innig dem Gebete und der Betrachtung obliegt. Und wie das Kind die Eltern, so muß das Volk den Priester auch beten sehen. Ferner darin, daß er im Gotteshause jene Ehrfurcht und Andacht zeige, die er selbst von den Laien fordert und die dem eucharistischen Heiland gebührt; daß er lautes Sprechen und unnötiges Schwätzen oder anderes, was dem Begriff des Heiligtums zuwider ist, meidet. Medice, cura teipsum! Ferner darin, daß der Priester eifrig dem Studium obliege, besonders dem der hl. Schrift und der Kirchenväter. Ein träger und dummer Priester wird nicht nur das Gespötte, sondern auch der Ruin seiner Gemeinde sein.

Dann, daß er mäßig und in jeder Beziehung enthaltsam; daß er gastlich ist und wohltätig, besonders gegen die Armen, Kranken und Notleidenden; daß er nach Selbstbeherrschung und Leidenschaftslosigkeit ringt und so die „forma gregis ex animo“ wird, wie der hl. Petrus (1. Petr. V, 3) es fordert; daß er endlich auch durch die äußere Haltung und Kleidung andeutet, daß er „nicht von dieser Welt“ ist (Joh. XV, 19). Gerade hierin soll das Wort gelten: „Modestia vestra nota sit omnibus“ (Philipp. IV, 5).

Das Decorum Clericale umfaßt auch jene Pflichten, die den Priester zeigen als losgelöst von dieser Welt und ihrer dreifachen Begierlichkeit. Er trägt nicht die Kleidung der Weltleute; er trägt eine schwarze, ernste Kleidung, welche für Eitelkeit, Mode und Putz keinen Raum läßt. „Etsi habitus non facit monachum, oportet tamen clericos vestes proprio congruentes ordini semper deferre, ut per decentiam habitus extrinseci morum honestatem intrinsecam ostendant“ (Trident. Conc. s. XIV, c. 6). Dazu gehört, daß der Kleriker nicht aus Eitelkeit Schmuck und Ringe trage oder den Bart oder das Haupthaar eitel pflege; sondern im Gegenteil — wenn nicht ernste Gründe entschuldigen — trägt er auf seinem Haupte sichtbar die Tonsur, das äußere Zeichen der inneren Welt-

[1]) Vgl. I. Cor. X, 24; I. Cor. XIII, 5.

Digitized by Google

entsagung, das Symbol der Verachtung der Ehren dieser Welt und der Anteilnahme an der Dornenkrone seines göttlichen Meisters [2]).

Wie die Ehren, so soll der Priester auch die Genüsse dieser Welt verachten und sich von jeder Anhänglichkeit an dieselbe frei machen. Solche Genüsse sind: 1. Zusammenkünfte zu Trinkgelagen. Das 3. Laterankonzil (1179) sagt: „Praesertim a crapula et ebrietate omnes clerici diligenter abstineant nec ad bibendum alios invitent aut se mutuo ad aequales haustus provocent." Das gilt auch für die sog. „Kränzchen unter sich", die nur zu approbieren sind, soweit sie einen honesten Zweck (d. h. Belehrung, Erbauung, Aussprache bei Amts- und Standesgenossen u. dgl.) haben, die aber zu verwerfen sind, wenn sie nur eine Maske sind für Freiheit im Trinken und Frönung der Unmäßigkeit. Das gilt auch von so manchem Besuch der Geistlichen in Familien, der bei Trank und Spiel und nicht immer einwandfreien Witzen bis in die Nacht hinein dauert. Das gilt vor allem vom Wirtshausbesuch der Geistlichen, soweit er nicht durch Notwendigkeit auf der Reise oder durch Vereinstätigkeit oder durch Urbanitas begründet ist. „Tabernas prorsus evitent, nisi forte causa necessitatis in itinere constituti", sagt das kanonische Gesetz (C. 4, 8. D. 35) mit den Worten des 4. Laterankonzils (1216). Deshalb bestimmte auch das Provinzialkonzil von Cöln 1860: „Caupones clerici sine necessitate nec in itinere ingrediantur; ne vero eas, quae sint in propria parochia vel in locis proxime vicinis, nisi ministerii causa adire necesse sit, frequentent, graviter prohibemus" (P. II., cap. 34).

Ebenso soll der Priester 2. das Theater meiden, besonders wenn Ballet oder sonstige sinnlich-reizende Vorstellungen geboten werden. Das kanonische Gesetz verbietet ferner 3. den Tanz (C. 19, D. 34), sowie 4. die Glücksspiele: „Episcopus aut presbyter aut diaconus aleae atque ebrietati deserviens aut desinit aut certe damnetur" (Can. Apost. 43); und: „ad aleas et taxillos non ludant nec huiusmodi ludis intersint" (C. 15. x. III, 1). Ein Geistlicher, der große Teile des Tages dem Spiele widmet oder sich keine Gesellschaft denken kann ohne „ein Spielchen", wird bald den Geist des Geistlichen verlieren und auch wohl Ärgernis geben.

Ein weiterer Genuß, der dem Geistlichen untersagt ist, ist 5. die Jagd. Der Geistliche soll keine Waffen tragen, es sei höchstens zu eigenem Schutze, und soll ohne äußerste Not kein Blut vergießen. „Episcopum, presbyterum aut diaconum canes aut accipitres aut huiusmodi ad venandum habere non licet. Quod si quis talium personarum in hac voluptate saepius detentus fuerit: si episcopus est, tribus mensibus a communione; si presbyter, duobus; si diaconus, ob omni officio suspendatur" (C. 2, D. 34), sagt das kanonische Gesetz. Das Cölner Provinzialkonzil 1860 sagt in gleichem Sinne (p. 150): „Ut autem prorsus sese a venatione abstineant, etiam atque etiam monemus.

[2]) Vgl. Conc. Provinc. Colon. 1860, pag. 150—160. Dumont, Sammlung kirchl. Erlasse für die Erzdiözese Cöln, S. 404—408.

Digitized by Google

Omnis enim venatio mundum sapit, sanguinolenta est nec convenit mansueto et leni animo, qui clericum decet." [1])

Am meisten aber widerspricht dem geistlichen Stande und Wesen 6. der Genuß des Fleisches, der Fleischeslust. „Non solum caste, sed et caute" soll der Priester leben und gerade hierin „ex hominibus assumptus" sein. Nicht bloß die Sünden gegen die Ehelosigkeit des Geistlichen, nicht bloß Unkeuschheit ist dem Geistlichen untersagt; nein, auch alles, was dazu führen könnte. Nicht aus irdischen Gründen oder aus Gründen der besseren Beweglichkeit im Amte, sondern um seinem göttlichen Meister ähnlich zu sein und ungeteilt sich seinen übernatürlichen Idealen hingeben zu können, um richtig „geistlich" zu sein, bleibt der katholische Priester ohne Weib (1. Kor. VII, 32—34). Aber er soll es dann auch sein nicht bloß „pro foro externo", sondern auch „pro foro interno"; nicht bloß sein Fleisch, sondern auch sein Geist soll enthaltsam sein: „ut sit sanctus corpore et spiritu" (1. Cor. VII, 34)[2]). Dann wird jede intime Vertraulichkeit mit weiblichen Personen, wie amplexus, oscula u. dgl. vermieden werden; dann würde so manches geistliche Haus nicht Haushälterinnen oder „Cousinen" haben, die ein Skandal der Gemeinde sind; dann würde manches Ärgernis verschwinden, welches durch Liebeslieder oder Scherze — manchmal zweideutigen Inhaltes — im Munde von Geistlichen angerichtet wird. „Mare, ignis et mulier tria mala. Sed tamen minus tempestuosum est mare, ignis minus inflammat: in muliere omnia nocent." [3]) Möchte jeder Priester das einfache Rezept des gottseligen Thomas a Kempis beachten: „Non sis familiaris alicui mulieri, sed in communi omnes bonas mulieres Deo commenda. Soli Deo et angelis eius opta esse familiaris et hominum notitiam devita. Caritas habenda est ad omnes, sed familiaritas non expedit" (Imit. Chr. I, 8).

Das sind die Genüsse, die dem Geistlichen untersagt sind und durch deren Genuß er mehr oder minder das Decorum Clericale verletzt. Der Geistliche soll eben geistlich sein: „Qui enim secundum carnem sunt, quae carnis sunt, sapiunt; qui vero secundum spiritum sunt, quae sunt spiritus, sentiunt" (Rom. VIII, 5). So verlangt das Volk seine Priester!

[1]) Für Cöln speziell gilt hier der Erlaß des Ordinariates vom 8. Juni 1853 (Dumont, S. 405), der besagt: „Ungeachtet mannigfacher Verbote aus älterer und neuerer Zeit scheint die Beteiligung der Geistlichen an den Jagdvergnügen nicht immer als eine dem geistlichen Stande und Berufe widersprechende erkannt oder angesehen zu werden. Mehrere Vorgänge ... veranlassen uns, nicht nur auf das Unpassende aufmerksam zu machen, was die Jagd überhaupt für den Geistlichen mit sich führt, sondern auch die betreffenden allgemeinen, wie besonderen Kirchengesetze wieder in ernste Erinnerung zu bringen. .... Wir erwarten demnach, daß die Diözesan-Geistlichkeit in allweg diese heilsame Kirchenvorschrift beachten und deshalb weder durch Anpachtung einer Jagd, noch auch durch Teilnahme an Jagden dieselbe fernerhin verletzen wird." Das gilt umsomehr, als das Volk in seiner großen Masse die Jagd ansieht „als ein Vergnügen für Faulenzer, die nichts anderes zu tun haben".

[2]) Vgl. Galat. V, 16—25; Galat. VI, 8; 1. Petr. II, 11.

[3]) Bei Hergenröther, kathol. Kirchenrecht, S. 181. Vgl. Eccl. VII, 27; Prov. II, 16; V, 1—4; VI, 24—35; VII, 4—19; XXXI, 3; Eccli. IX, 1—13; XIX, 2; XXV, 17; XXV. 23; XXV, 26; XXV, 28—34; XXVI, 8—17; XLI, 27; XLII, 12—14; Job XXXI, 1—2.

Digitized by Google

Eine Zusammenstellung dieser Genüsse bietet uns das Concilium Provinciale Coloniense 1860 im Kapitel XXIV des P. II., Tit. III.: „Cum ministrorum Christi animos et propriae et fidelium honestatis et sanctitatis studium debeat obtinere et regere, necesse est, ut non modo omnia ea abhorreant, quae, tametsi ipso non sint mala, peccati tamen ansam praebere et scandalo esse possint, sed eis etiam supersedeant, quae virum gravem et sacerdotii dignitatem non deceant aut eiusdem officiis rite exequendis obstent. Itaque clerici negotia saecularia ne tractent atque etiam quodcumque munus vel officium sive publicum sive privatum suscipere ne praesumant, priusquam ordinarii licentiam impetraverint, vetamus. Dein etiam choreis, spectaculis et scenis ne intersint, neve umquam aleis, chartis aliove modo in locis publicis ludant, severe interdicimus.

Cauponas sine necessitate nec in itinere ingrediantur; ne vero eas, quae sunt in propria parochia vel in locis proxime vicinis, nisi ministerii causa adire necesse sit, frequentent, graviter prohibemus. Ut autem prorsus sese a venatione abstineant, etiam atque etiam monemus. Omnis enim venatio mundum sapit, sanguinolenta est nec convenit mansueto et leni animo, qui clericum decet.

Nimiam familiaritatem et frequens consortium cum mulieribus, piis licet ac devotis religiosisve, evitent. Animis casti etiam religiose attendant, ne fideles ineptia aliqua offendant. Quare ne quis famulam vel oeconomam ex quacumque causa unquam mensae vel itineris vel deambulationis sociam faciat, vel cum ea societates, convivia, nundinas adeat, serio interdicimus."

Aber auch die dritte Concupiscentia mundi „non decet clericum". Der Geistliche ist in der Welt und kann als solcher der irdischen Güter nicht entbehren; aber er ist nicht von der Welt und soll deshalb die irdischen Güter nicht mehr begehren, als sie zu einer segensreichen Wirksamkeit notwendig sind. Daher muß er den schmutzigen Geiz von sich fern halten; weltliche Geschäfte, Handel, Kauf und Verkauf lediglich zum Zweck des Gewinnes, Wucher, Gewerbe und Handwerk sind für ihn unpassend und verboten und mit der Würde seines Standes unvereinbar. Schon manches Geistlichen Andenken ist geschändet worden durch Hinterlassung großer Geldsummen, die dann noch vielleicht an weltlich gesinnte Erben und im gläubigen Volke großes Ärgernis erregten.

„Clerici negotia saecularia ne tractent", sagte das Cölner Provinzialkonzil 1860 im Hinblick auf die Worte der hl. Schrift: „non turpe lucrum sectantes" (1. Timoth. III, 8).

Das ist das Decorum Clericale, das der Geistliche beachten muß, „nicht — wie Sailer sagt — aus stolzer Selbstgefälligkeit, kopfhängerischer Menschenscheu, pharisäischer Scheinheiligkeit, sondern aus dem klaren Bewußtsein unserer Sendung, die mit dem Tand des alltäglichen Lebens nichts gemein hat".[1]) Und wie wichtig die Beachtung des Decorum Clericale für das ganze priesterliche Wirken ist, weiß jeder, dem das Sprichwort bekannt ist: Verba movent, exempla trahunt!

„Noch so schöne moralische Schilderungen bewirken häufig keine bessere Erkenntnis, wenn sie nicht durch das Beispiel beleuchtet werden. Man sagt: »Was der Lehrer spricht, glaubt er selbst nicht«, — oder: »er ist selbst nicht überzeugt«, — oder: »es ist nicht wahr«, — oder: »es muß doch wohl nicht so wichtig sein«, — oder: »wenn er damit in den Himmel kommt, werde

[1]) Benger, Pastoraltheologie I, S. 141.

Digitized by Google

ich wohl auch noch hinein gelangen«. Man gewöhnt sich an solche (schöne moralischen) Darstellungen; es sind eben nichts als schöne Bilder, die schnell vor den Augen verschwinden. Man hört solche Reden, wie man eine Satyre liest, sieht den Lehrer als einen Menschen an, der eine Art Komödie spielt, und glaubt weit mehr das, was er tut, als was er sagt [1]). Ist er eigennützig, ehrgeizig, eitel, einem bequemen Leben ergeben, so läßt man ihn reden, weil es die Sitte so mit sich bringt: allein man glaubt und handelt wie er. Das Schlimmste aber dabei ist, daß man endlich zu dem Glauben geneigt wird, dergleichen Leute könnten nie aufrichtig reden. So wird ihr Amt in den schlimmsten Ruf gebracht. Kommen andere nach ihnen, denen die Tugend am Herzen liegt, die mit innigstem Gefühle und redlichstem Eifer für die Wahrheit zu ihnen reden, so kann sich niemand überzeugen, daß es ihnen Ernst ist." [2]) Wer hätte die Wahrheit dieser Worte Benger's nicht schon selbst und in seiner seelsorgerischen Wirksamkeit erfahren? Kann nicht ein schlechter Priester in einer Stunde niederreißen, was zwanzig gute Priester in zwanzig Jahren nicht wieder aufbauen können? Wird uns nicht oft genug vorgehalten, was andere Priester sich erlauben, wenn wir glauben, Einladungen der Welt ablehnen zu müssen? Sollten wir keine Geistlichen kennen, welche ihre Wirksamkeit untergraben, ihre eigenen Worte desavouieren und ihrem Stande Schande machen durch ihr weltliches Leben? Sollten wir noch nie den bei den Gegnern so beliebten Ausspruch gehört haben: „Die Priester reden und predigen so, wie und weil ihr Amt es so vorschreibt; sie werden dafür bezahlt. Hinter den Kulissen sind sie wie alle andern, manchmal noch schlimmer!" „Darum" — so Ludwig von Granada (Retor. l. 6) — werden oft bei vielen Predigten nur wenige bekehrt, weil das Wort nicht durch das Beispiel, die Beredsamkeit nicht durch das Gebet, die Wissenschaft des Geistes nicht durch das Seufzen des Herzens unterstützt wird."

„Ex hominibus assumptus": aus diesen Worten des hl. Paulus geht das Wesen, der Inhalt und die erhabene Würde des Decorum Clericale hervor; „pro hominibus constituitur": das sagt uns die ganze Wichtigkeit desselben. „Non quaero vestrum, sed vos", hörten wir vom hl. Paulus, der auch sagte: „non querens, quod mihi utile est, sed quod multis, ut salvi fiant". Beachten wir also die Mahnung des hl. Apostels an Timotheus (1. Timoth. IV, 16): „Attende tibi et doctrinae." Erst tibi: gib acht auf dich, dann achte auch auf deine Worte, deine Lehre. „Attende tibi et doctrinae, insta in illis. Hoc enim faciens et te ipsum salvum facies et eos, qui te audiunt!"

Blankenberg (Sieg). P. M. Bergervoort.

---

[1]) Vgl. Matth. XXIII, 2—3.
[2]) Benger, Pastoraltheologie, I, S. 301.

Digitized by Google

Argue, obsecra, increpa.

„Wir haben einen ganz guten Herrn, aber er »zerschennt« uns fast jeden Sonntag." Mit diesen Worten charakterisierte ein Pfarrkind seinen Seelsorger. Wirklich ein tiefbegründetes Aber. Der „gute Herr" schien nur das letzte der drei apostolischen Worte zu kennen und anzuwenden. Und doch sind sie so geordnet, daß das Wichtigste zuerst genannt ist. Also:

1. Argue = bringe argumenta vor. Wir lesen Apg. 18 von Apollo, er war „ein gelehrter Mann, bewandert in den Schriften. Er war unterrichtet über den Weg des Herrn und redete mit glühender Begeisterung und lehrte mit Eifer von Jesus . . . und zeigte durch die Schrift, daß Jesus sei der Christus." Auch wir sollen Christum predigen. Wir sollen demnach fleißig dogmatische Predigten halten mit apologetischem Einschlag auch auf dem Lande; denn durch die heutigen Verkehrsverhältnisse wird auch der schlichte Mann oft genug mit allerhand modernen Einwürfen bekannt gemacht. Deshalb sollen die am leichtesten verständlichen Beweise für die Wahrheit des Christentums mit ausdrücklichem Hinweis auf die Einwürfe der modernen Welt immer wieder eingeprägt werden: Gottheit, Wunder und Auferstehung des Herrn, Martyrium nicht nur der ersten Christen, sondern besonders auch großer Glaubensboten unserer Zeit, was unseres Erachtens viel größeren Eindruck macht, als das längst Vergangene. Machen wir so zunächst die Leute des Glaubens froh und erfüllen wir sie mit Begeisterung für unsere hl. Sache, dann werden sich nachher manche sittliche Schäden viel leichter heilen lassen.

2. Obsecra. „Obsecro vos, fratres." . . . „ut filios meos carissimos moneo" . . . „cum lacrimis monens unumquemque vestrum" . . . „sed et flens dico" . . . Dies ist durchgehends die Ausdrucksweise des Völkerapostels. Väterliche Güte, innige Besorgnis spricht aus all' seinen Briefen. Das soll auch der Grundton unserer Predigt sein, wenn wir Ermahnungen an das Volk richten. Leider treffen manche Prediger besser den „Quos ego"-Ton. Es scheint dies oft daher zu kommen, daß solche eifernde Prediger das Böse, welches sie in ihrem Wirkungskreis wahrnehmen, nicht so sehr als Beleidigung Gottes auffassen, denn als persönliche Kränkung. „Mir wagt man, das und das zu tun!" „Trotz meines Verbotes sind diese und jene Zustände noch nicht geändert!" Und doch liegt dem Sünder meistens fern, den Geistlichen zu kränken; er sündigt eben aus Bosheit oder Gebrechlichkeit gegen Gottes Gebot. Unsere Aufgabe ist es nun, einerseits als Anwälte der Menschen mit Gott zu verhandeln: „parce, Domine, parce populo", anderseits die Forderungen Gottes an den Menschen zu vertreten. Und das geschieht, indem man zeigt, wie gut, ehrenvoll, beglückend die Wege Gottes sind, wie berechtigt seine Gebote, wie unglücklich die Sünde macht und wie schrecklich ihre Strafe ist. Wenn der Prediger ein Mann ist voll Gottes- und Nächstenliebe, dann wird er hierbei den kraftvollen und doch milden Ton der Ermahnung finden, der die Herzen rührt und den Willen mächtig bewegt. „Ein gutes Wort findet einen guten Ort", sagt das Sprichwort. Und dennoch:

Digitized by Google

3. Increpa. Der hl. Ignatius von Loyola, so erzählen seine Biographen, wurde einmal bei einer Anordnung bezüglich der Gebete in den Studienhäusern des Ordens von einem Pater unbescheiden kritisiert. Kein Zureden half; der Pater suchte ihm förmlich seine falsche Ansicht aufzudrängen. Da erhob der Heilige seine Stimme, „daß das ganze Haus davon erdröhnte“, und verwies dem Unbescheidenen derart seine Insubordination, daß er vor Scham und Reue schier verging und die Anwesenden für ihn um Gnade baten. Es hatte „eingeschlagen“. Zuweilen kann der Prediger in der Tat kaum anders, wenn er schon andere Mittel fruchtlos angewandt hat, als mit dem ganzen Ernst seines Amtes und der Wucht der strafenden Gerechtigkeit einschreiten. Es geschehe aber nicht oft, nur nach sorgfältiger Vorbereitung, z. B. Beratung mit andern Geistlichen, die oft als der Sache fern Stehende ein ruhigeres Urteil haben, und vor allen Dingen nicht gleich nach den Ereignissen, welche die Veranlassung sind. Die Wartezeit beruhigt das Gemüt, klärt das Urteil und verleiht eine gewisse Überlegenheit, da der Geistliche nunmehr auftritt als einer, der sich in der Gewalt hat. Dagegen hat spontanes Dreinschlagen nicht nur der guten Sache schon oft geschadet, sondern auch dem Prediger selbst Unannehmlichkeiten, ja zuweilen sogar gerichtliche Verfolgung bereitet, ohne daß ihn das Bewußtsein hätte trösten können, um der Gerechtigkeit willen zu leiden. Gewinnen die Zuhörer den Eindruck, daß der Tadel aus bekümmertem Herzen kommt, daß er nur ungern ausgesprochen wird, aus Liebe zu den Seelen, nicht aus persönlichen Motiven, dann ist seine Wirkung oft überraschend groß. Die Getadelten sehen eben, daß der Prediger nur seines hl. Amtes walten will, die rein menschlichen Gefühle zurückdrängt und nur das Übernatürliche vertritt.

Halten wir dies stets vor Augen, ob wir loben oder tadeln: „opus fac evangelistae, ministerium tuum imple“, die Natur soll schweigen, die Gnade allein reden.

N. **Marcellus.**

Der Priester und die „Gebildeten“.

(Fortsetzung.)

„Die sogenannten »Gebildeten«“, heißt es in einer Zeitschrift, „wollen uns Geistlichen gern etwas anhängen. Das liegt auch so im Geiste unserer antiklerikalen Zeit.“ Möglich. Aber der Verfasser hat, wie er ausdrücklich bemerkte, keine antiklerikalen Kreise, sondern die Kritik kirchlich gesinnter Laien im Auge, wenn er zum Nutzen unseres Apostolates unter den Gebildeten das Urteil eben dieser gebildeten Stände über uns wiedergibt. Im folgenden sollen nun einige Vorkommnisse erzählt werden, welche der Verfasser selbst erlebt hat. Dem geduldigen Leser steht es völlig frei, an die betreffenden Vorkommnisse seine eigenste Kritik anzulegen. Der Verfasser will an und für sich keinen der Fälle verallgemeinern, wohl aber die all-

Digitized by Google

gemeine Ansicht äußern, daß wir nicht recht handeln, falls wir in unserem äußeren Auftreten zu nonchalant sind. Wir verschließen uns entweder den Zutritt zu den gebildeten Ständen oder legen, wo diese mit uns verkehren müssen, vielen Gutgesinnten den Wunsch nahe, daß wir doch möglichst selten sichtbar sein möchten. Beides hilft uns nicht für unser apostolisches Wirken. Die Kritik gebildeter und vornehmer Leute mag uns unangenehm sein, aber deshalb ist sie noch nicht immer unberechtigt. Es ist gewiß manchmal leichter unter dem „guten, einfachen Volke" zu leben, weil man dort noch bis zu einem gewissen Grade den hohen Herrn spielen kann, wenigstens in gut katholischen Gegenden. Das darf uns aber wohl nicht davon abhalten, uns auch für die apostolische Tätigkeit in jenen Gesellschaftskreisen zu befähigen, wo der Priester nicht der einzige „Herr" ist. Jene Kreise bestehen ja gleichfalls aus Menschen mit unsterblichen Seelen — Seelen, die oft von den größten moralischen Gefahren umgeben sind und dennoch ernstlich nach dem Heile verlangen. Doch nun zu den einzelnen Erlebnissen und Beobachtungen des Verfassers.

Zu X. fand in einer gut kirchlich gesinnten Familie ein Diner statt, zu welchem auch der Hausfreund, Prälat Y., geladen war. Als der Fischgang serviert wurde, bot man dem Prälaten, welcher den Ehrenplatz neben der Dame des Hauses hatte, zuerst an. Auf der Schüssel lagen zwei große Fische. Der Herr Prälat nahm sich einen davon auf seinen Teller, zum größten Schrecken des Bedienten, der eine Reihe Personen mit dem übrig gebliebenen Fische, so gut es ging, „versorgen" mußte. Die Hausfrau erbleichte, die Gäste verzogen die Mundwinkel, und die Dienerschaft verhielt sich mit Mühe die laute Heiterkeit. Nach aufgehobener Tafel sagte die Tochter des Gastgebers zu einer Freundin: „Irgend etwas der Art macht er immer." Und die Antwort lautete: „Ja, so leid es einem tut: man kann diese Herren nicht mit seinen Bekannten zusammenbitten." — Das Gegenstück dazu passierte in R. Auf einem Diner, an welchem Herren und Damen der Diplomatie teilnahmen, packte ein sehr hochstehender Geistlicher die Stangenspargel mit — der Hand und führte das gelbweiße Bündel so auf seinen Teller. Sämtliche in der Nähe sitzenden Personen beobachteten es und — machten später ihre Glossen über „diese" Priester. — In Z. sollte eine Dame aus vornehmer Familie, welche „katholisierte", mit dem apologetisch sehr geschulten Pfarrer N. N. zusammentreffen. Die Begegnung geschah auf einem „Tee". Die Konvertitin in spe nahm auch richtig neben dem tüchtigen Apologeten Platz und war sehr begierig, das erstemal mit einem katholischen Priester zu sprechen, nachdem sie sich bisher nur aus Büchern unterrichtet hatte. Später äußerte sie sich: „Ich habe dem Pfarrer N. N. gar nicht aufmerksam zuhören können — ich mußte immer denken, wann er sich wohl zuletzt die Nägel gereinigt und die Wäsche gewechselt habe. — In T. sitzt Herr Z. am Tische. Während er mit dem Zahnstocher arbeitet, sperrt er den Mund auf, daß es seinem Gegenüber bange werden könnte. Sodann mustert er das Resultat seines Fanges, und, je nachdem, lutscht er den Zahnstocher wieder ab und legt ihn dann aufs Tischtuch, wo bei einer spätern Mahlzeit womöglich ein anderer sitzt. — In O. wollte die strengkatholische Gutsherrschaft nicht mehr das sonntägliche Hochamt in der Dorfkirche besuchen, weil der Pfarrer am Altar und auf der Kanzel von Zeit zu Zeit in sein Taschentuch spuckte, die hl. Kommunion mit von Tabak gelb gefärbten Fingern austeilte und vorzugsweise über das sechste Gebot predigte. — Ein Rittergutsbesitzer Baron C. in B. sagte mir: „Ich möchte für meine zwei Buben gern einen geistlichen Herrn als Erzieher. Ich habe aber Mühe, einen Hofmeister zu finden, der ihnen nicht nur das nötige Wissen, sondern auch guten Anstand beibringt und den ich au pair mit meinen Verwandten und Freunden verkehren lassen kann. Schon drei Herren haben ihrer Allüren wegen vollständig versagt." In Alpha kommt eine Aristokratin zur Beichte, die keine Ostern ge-

Digitized by Google

halten hat, weil der Pfarrer in ihrer Heimat Beta im Beichtstuhl unaufhörlich Tabak schnupft, „so daß man es nebenan nicht aushalten kann". Der Kaplan in Beta sprach so laut im Beichtstuhle, daß es die in der Nähe Wartenden hörten. — Der hochwürdige Doktor Omega hat die Angewohnheit, Damen, mit welchen er in Gesellschaft bekannt wird, per „Mein Kind" anzureden und sie in der Unterhaltung am Kleidärmel zu zupfen. Er ist ein alter würdiger Herr, aber weiß durchaus nicht, wie man in der Hitze der Diskussion die nötige Zurückhaltung bewahrt. — Rektor Epsilon ist ein grundgelehrter Mann, leitet aber in der Konversation mit hochstehenden und gebildeten Laien seine Behauptungen alle Augenblicke mit den Worten ein: „Ganz falsch! Das ist ja einfach Blech . . ." usw. — Kaplan Gamma trägt in der Westentasche ein kleines Messer, welches bei den heterogensten Verrichtungen gebraucht wird, bald für das Gehege der Zähne, bald zum Putzen der Nägel, bald zum Zigarrenabschneiden — und alles das coram publico. — Pfarrer Eta spricht vorzugsweise von seinen Lieblingsspeisen und den kulinarischen Talenten seiner Schwester-Haushälterin, und Pastor Theta behandelt vor Laien Probleme aus der Pastoral- und Moraltheologie. — Kooperator Jota schimpft in Gegenwart von Staatsbeamten vorzugsweise auf die hohen Herrschaften, den Hof und die Regierung. — Kaplan Kappa, wenn er bei Leuten eingeladen ist, die darauf halten, auch den Geistlichen dann und wann zu bitten, schweigt beharrlich in sieben Sprachen und ist das typische Muster unbeholfener Verlegenheit. — Ein sehr junger Mitbruder, Herr Omikron, besieht sich in einer gräflichen Familie, welche seit vielen Generationen unendlich viel für die Kirche gewirkt hat, alle Bilder, Statuen und Kunstgegenstände, um sich ganz offen über seiner Meinung nach „unschickliche" Darstellungen auszulassen. Die Herren und Damen, die ihn gehört haben, sind gewöhnlich wie aus den Wolken gefallen und nicht selten ehrlich entrüstet. — Hochwürden Lambda, der eine sehr einträgliche Pfründe besitzt und durchaus keine Not leidet, erscheint vorzugsweise in einer Soutanelle, welcher einige Knöpfe fehlen, und sehr oft ganz unrasiert. Er kratzt sich auch gern den Kopf — sekunden — minutenlang, und beim Skat, zu dem man ihn öfters auffordert, lacht und schimpft er abwechselnd so laut, daß man im dritten Zimmer erstaunt aufhorcht und sagt: „Aha, Lambda gewinnt" oder „Lambda scheint zu verlieren." — Einer der sonderbarsten Gesellschafter ist aber Professor Tau. Er hält strenge darauf, daß man ihn „Herr Professor" anredet, aber von den anderen Herrschaften spricht er nur per „Der X." oder „Die Y.", selbst wenn „der" X. ein Regierungsrat und „die" Y. eine wohltätige alte Baronin von 80 Jahren ist. Bei Tische sagt Professor Tau zu dem aufwartenden Diener: „Sie, junger Freund, mit dem Rotwein da verschonen Sie mich nur. Geben Sie mir lieber noch ein Glas von dem vorzüglichen Scharzhofberger von vorhin." Und er merkt es nicht, daß der Diener, um ihm willfahren zu können, erst mit der Hausfrau eine Unterhaltung im Flüsterton führen muß. Wenn musiziert wird, führt der Professor in unmittelbarer Nähe des Flügels mit Stentorstimme seine angefangene politische Debatte weiter . . .

All die genannten Herren sind gewiß vor unserem Heilande keine ungetreuen Priester. Da sie aber in der guten Gesellschaft verkehren, ohne sich die Formen der letzteren anzueignen, so macht man allerlei Bemerkungen über sie, Bemerkungen, welche dem Stande als solchem nicht zur Ehre gereichen. Der Verfasser verpfändet sein Wort dafür, daß er wiederholt törichte Fragen wie die folgenden beantworten mußte: „Ist es wirklich wahr, daß es für unheilig gilt, wenn Geistliche baden?" oder: „Wie kommt es, daß so wenige Priester gesellschaftlich verkehren können?" Die Antwort auf derartige Fragen ist nicht immer leicht.. Es handelt sich beim äußeren Auftreten des Priesters eben um das „juste milieu". Wir sollen nicht verweltlichen und dürfen andererseits auch nicht gegen die Umgangsformen der gebildeten Weltmenschen verstoßen. Vielleicht liegt eine praktische Lösung

Digitized by Google

der Schwierigkeit darin, daß wir uns bemühen, unter einander — d. h. unter uns Priestern — niemals einen rauhen, burschikosen, nachlässigen Ton zu dulden, sondern auch im Verkehre miteinander auf edle Sitte und gesellschaftlichen Anstand zu halten. Das Parfüm des Salons braucht uns deshalb nicht anzuhaften; die heilige Atmosphäre des Tempels ist wohl mindestens ebenso gut geeignet, uns an die Vornehmheit unseres Standes zu gemahnen. Wenn wir beispielsweise am Altare auf Würde halten, die heiligen Zeremonien mit Anstand verrichten, die liturgischen Gebete nicht herunterrasen oder verstümmeln, auf der Kanzel nach Form und Inhalt gebildet sprechen, im Beichtstuhle das Decorum pflegen und dazu uns bestreben, mit den übrigen Geweihten des Herrn — unseren Konfratres — taktvoll zu verkehren, so wird auch gewiß die „Welt" weniger an unserem äußeren Benehmen zu tadeln finden. Mancher Konvertit in spe hat schon darauf gemerkt, wie der Priester die liturgischen Handlungen vollzieht und wie er sich im persönlichen Umgange gibt. Ergo . . ." [1])

Florenz. von Mathies (Ansgar Albing).

Der Trierer Weihbischof Petrus Binsfeld als Zögling im Germanikum zu Rom.

Ein Kodex des vatikanischen Archives, Arm. XI tom. 94 Miscell., der neuerdings aus der Datarie erworben wurde, enthält eine Anzahl von Schriftstücken „de collegiis Urbis et aliis quibusdam collegiis", nämlich über die in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts besonders durch Papst Gregor XIII. (1572—1585) gegründeten geistlichen Unterrichtsanstalten. An erster Stelle steht das Germanikum, dessen Anfänge bekanntlich in die Zeit Julius' III. fallen, das aber auch erst durch Gregor III. Dauer und festen Bestand erhielt. Hier steht nun zweimal, f. 40 und f. 48, ein kurzer Zettel, der drei Germaniker betrifft, Petrus Binsfeld an dritter Stelle, und auf den ersten Blick diesem Dritten ein durchaus negatives Zeugnis auszustellen scheint, bei näherer Prüfung jedoch das Gegenteil besagt. Der Text, teils lateinisch, teils italienisch, ist der folgende:

Vitus Miletus Gamundianus Suevus dioec. Augustanae, annorum 23, theologus. Questo giovane è stato nel collegio Germanico 6 anni et ha studiato filosofia e 3 anni di teologia.

Christophorus Weilhamer Lanzhutanus dioec. Frisinghensis, annorum 25, theologus. Questo giovane è stato 4 anni nel collegio Germanico et ha già studiato 3 anni in teologia.

Petrus Binsfeld dioec. Treverensis annorum 27, theologus. Questo giovane è stato in collegio Germanico 3 anni et ha studiato doi anni in filosofia et uno in teologia.

Di questi 3 giovani il primo è di più habilità a giuditio di quelli che li conoscono. Il secondo è anche sufficiente e virtuoso.

---

[1]) Bei dieser Gelegenheit empfehlen wir das soeben bei Pustet in Regensburg in 2. Auflage erschienene schöne Buch des Verfassers „Religion in Salon und Welt". (Die Red.)

Digitized by Google

Also wörtlich genommen würde dies besagen: Veit Milet eignet sich vollkommen; Christoph Weilhammer geht auch noch an; Petrus Binsfeld kann nicht in Frage kommen. Aber etwas weiter in dem Kodex, auf f. 88 und 89, steht ein ganz gleichzeitiges Gesamtverzeichnis der Zöglinge des Germanikum, an der Spitze 21 Theologen, von denen die sieben ersten mit dem Prädikat „Optimi" ausgezeichnet sind, darunter an vierter Stelle Petrus Bynsflet, verschrieben statt Binsfeld. Zwischen diesen und Weilhammer tritt nämlich hier der Engländer Johann Gibbon, der schon ein Jahr länger im Kollegium war als Binsfeld; denn die Namen sind nach dem Studienalter geordnet. Wenn demnach unser Petrus zu den Optimi der obersten Klasse gehörte, so kann durch das mitgeteilte lakonische Gutachten nicht beabsichtigt sein, ihm in Bezug auf Fähigkeit, Fleiß und Betragen ein Zeugnis auszustellen oder nicht; vielmehr muß jener Zettel einen ganz besonderen und eigenartigen Anlaß haben, der, wo möglich aus andern Nachrichten ermittelt werden soll.

Zunächst gilt es, jenem Schriftstück ein sicheres Datum zu geben, und das ist, mit einigem Spielraum freilich, nicht schwer; denn aus der vortrefflichen „Geschichte des Kollegium Germanikum Hungarikum in Rom" von Kardinal Steinhuber, deren zweite Auflage der erlauchte Verfasser noch eben vor seinem Tode hatte abschließen können, kennen wir von den drei genannten Germanikern das Jahr ihres Eintrittes; rechnet man bei jedem die oben angegebenen Jahre seines Aufenthaltes im Hause hinzu, so kommt immer das Jahr 1573 heraus, vielleicht auch Anfang 1574, da der Eintritt gegen Ende des Jahres zu erfolgen pflegte und bei dem Aufenthalt nur die ganzen Jahre verzeichnet sind. Im Laufe des Jahres 1573 hatte Gregor XIII. die Neugründung und reiche Ausstattung des Germanikum vollzogen und am 17. Oktober nahmen die Alumnen mit ihrem Rektor P. Michele Lauretano von dem Palaste della Valle Besitz. Der Papst, dem die Anstalt wegen der reichen Frucht, die man aus ihr für die Belebung des Katholizismus in Deutschland erwartete, überaus ans Herz gewachsen war, konnte es sich nicht versagen, dem neuen Wohnsitze seinen Besuch abzustatten, und bei dieser Gelegenheit, am 28. Oktober 1573, hielt Veit Milet, der erste der drei obengenannten, eine Ansprache an den großen und liebevollen Gönner oder zweiten Schöpfer des Germanikum. Man könnte also vermuten, daß für diesen höchst ehrenvollen Auftrag außer Milet auch noch Weilhammer und Binsfeld in Frage gekommen seien; doch scheint dies minder wahrscheinlich, da hierin wohl als Dekan der sämtlichen Zöglinge Milet ohne weiteres den Vorrang hatte.

Mehr hat eine andere Deutung für sich. Seit dem Jahre 1572 entwickelte Dr. Nikolaus Elgard, ein hervorragend tüchtiger junger Priester aus dem luxemburgischen Teile der Trierer Diözese, im Norden und Süden von Deutschland eine unermüdliche, seine körperlichen Kräfte weit übersteigende Tätigkeit, besonders für den Erzbischof von Mainz, der ihn einige Jahre später durch Gregor XIII. zu seinem Weihbischof für Erfurt und das Eichsfeld ernennen ließ. Aber das Arbeitsfeld war so unermeßlich und die Zahl der geeigneten Arbeiter unter dem Mainzer Klerus so verschwindend, daß sowohl der Erzbischof Daniel Brendel von Homburg wie

Digitized by Google

Nikolaus Elgard, der selbst seine Studien im Germanikum vollendet hatte, in ihrem Schreiben nach Rom die dringlichste Bitte um möglichst viele Priester aus dem Kollegium aussprachen und immer wiederholten. Indessen belief sich die „goldene" Zahl der Theologen, mit denen das Germanikum in seine zweite Periode eingetreten war, nur auf 23, und so konnte Gregor XIII. eine dem Mainzer Kurfürsten gegebene Zusage erst am 24. Mai 1575 erfüllen, indem er ihm wenigstens zwei Germaniker sandte, nämlich die beiden ersten auf unserm Zettel, Veit Milet und Christoph Weilhammer[1]), die nun am 1. Juni von Rom abreisten, um in Mainz mit Nikolaus Elgard zusammen zu treffen und fortan dessen apostolische Missionstätigkeit zu teilen.[2])

Fast mit Sicherheit wird man also darauf schließen dürfen, daß neben den beiden Genannten auch Petrus Binsfeld für die Sendung nach Deutschland in die engere Wahl gekommen war, und das spricht gewiß nicht zu seinen Ungunsten, da er erst ein Jahr, jeder der beiden anderen bereits drei Jahre der Theologie obgelegen hatte. Man kann aus dieser Zusammenstellung wohl auch schließen, mit welchem Eifer der 27jährige Binsfeld, dessen Jugendjahre bekanntlich keinen gelehrten Beruf ahnen ließen, sich den Studien hingegeben hatte; dennoch handelten Rektor und Lehrer des Hauses klug daran, die theologische Ausbildung des begabten jungen Mannes nicht zu überstürzen und seine Weihe zum Priester nicht vor vollendetem regelmäßigen Kursus in Aussicht zu nehmen.

Einen besonderen Wert hat aber für uns jener Wahlzettel, wie man ihn wohl nennen könnte, noch dadurch, daß er das Alter angibt. Denn wenn Binsfeld im Herbste 1573 oder zu Anfang 1574, im vierten Jahre nach seinem Eintritt ins Germanikum, 27 Jahre zählte, so war er frühestens im Jahre 1545 geboren, nicht gegen das Jahr 1540, wie das Kirchenlexikon 2, 846 nach den Trierer Historikern angibt, und war somit, als er 1598 sich bei einem Krankenbesuche die Pest und den Tod zuzog, höchstens 53 Jahre alt. Heute stehen in allen Literaturkalendern die Lebensdaten von kleinen und großen Schriftstellern, Künstlern, Schauspielern usw.; früher übersprang man oft die Zeiten der Kindheit und Jugend, bis der fertige Mann durch sein Wirken die Aufmerksamkeit auf sich zog. Dennoch begrüßen wir freudig jede Spur, die bis an die Wiege bedeutender Männer hinaufführt.

Auch Georg von Helfenstein, der auf Binsfeld als Trierer Weihbischof folgte (1598—1632), war i. J. 1572 in das Germanikum eingetreten; das oben erwähnte Gesamtverzeichnis führt ihn in der Klasse der Physici an erster Stelle, gemeinsam mit zwei andern unter dem Prädikat: Boni.

Dagegen hat es ein anderer Trierer nicht zu großer Berühmtheit oder vielmehr zu vollständiger Vergessenheit gebracht. Unter den Neueintretenden vom Jahre 1573 findet sich auch: Jacobus Scoenius, audit logicam, antiquus alumnus Trevirensis, annorum 21, der aber mit fünf andern die mitleidige

[1]) W. E. Schwarz. Die Nunziaturkorrespondenz Kaspar Groppers (1573—1576). (Görresgesellschaft. Quellen u. Forschungen Bd. 5 Nr. 240 S. 286.)

[2]) Steinhuber a. a. O. 1, 212. Bei Steinhuber findet man auch alles Weitere, was über das Leben und Wirken der hier genannten Germaniker zu sagen ist. Doch schreibt auch der Kardinal 2, 222 Simmern statt Himmerode und verlegt den Heimatsort Petrus', Binsfeld, ins Luxemburgische.

Digitized by Google

Note teilt: Isti propter ingenii ac memoriae defectum parum aut nihil proficiunt in his studiis arduis; magnam enim partem eorum, quae in scholis praeleguntur, non percipiunt. (Fol. 38 des Kodex.) Einige Zeit scheint man es doch mit ihm versucht zu haben; denn in dem Gesamtverzeichnis erscheint er wieder unter den Logici dritter Klasse, aber auch jetzt mit dem wissenschaftlichen Todesurteil: Parum apti ad studia, und das scheint denn auch bald seine Entlassung notwendig gemacht zu haben, da kein Verzeichnis ihn weiter führt. Es können eben nicht alles Männer wie Elgard, Binsfeld und Helfenstein sein.

Rom. St. Ehses.

„Hermann Schell und der fortschrittliche Katholizismus."

Das Erscheinen der zweiten, „neubearbeiteten" Auflage des berühmt gewordenen Buches: „Hermann Schell und der fortschrittliche Katholizismus" von Dr. Ernst Commer bietet einen willkommenen Anlaß, eine kurze Rundschau zu halten über die Ereignisse, die sich seit dem ersten Erscheinen dieser Schrift zugetragen und ihr einen bleibenden Wert gesichert haben. Ein mit den Zeichen der Zeit sehr vertrauter Gewährsmann — wohl nicht mit Unrecht hat man den Bischof Keppler von Rottenburg genannt — begrüßte das Commersche Werk gleich nach seinem Erscheinen (Ostern 1907) mit den Worten: „Das Buch wird großes Aufsehen erregen und viele Wellenkreise ziehen. . . . Das Buch ist mit sittlichem Ernst und wissenschaftlicher Gründlichkeit geschrieben und beansprucht das Interesse aller, welche sich über diese geistigen Strömungen und die beteiligten Persönlichkeiten ein Urteil bilden wollen; es ist eine Tat und wird hoffentlich in den weitesten Kreisen luftreinigend wirken" (Deutsches Volksblatt. 4. April). Mehr als wohl irgend jemand ahnen konnte, haben sich diese Worte erfüllt. Die Tagesblätter und Zeitschriften des In- und Auslandes haben sich mit dem Buche beschäftigt und im Sturme, den sie entfesselt, den Nebel verscheucht, welche die Gestalt des Würzburger Apologeten umhüllte. Während anfangs die Sache Commers in der Oeffentlichkeit nur wenige Freunde fand, wuchs die Zahl der Gegner in bedenklichem Maße an; nicht bloß liberale Blätter nahmen sich Schells und seiner Freunde an, auch katholische Zeitungen öffneten den Verehrern des Würzburger Apologeten mit Vorliebe ihre Spalten. Da erschien das für Prälat Commer höchst ehrenvolle päpstliche Breve (14. Juni) und bewirkte eine rasche Wendung zum Bessern. Wohl fehlte es nicht an Stimmen, die sich gegen das Eingreifen des Heiligen Stuhles erhoben, für alle gläubig Gesinnten und ernstlich Denkenden aber war der Streit entschieden. Und wo noch ein Zweifel sich festhielt, wurde ihm durch die Dinge, die nun an die Oeffentlichkeit kamen, durch die Briefe Schells an ausgesprochene Gegner der Kirche, seinen Widerruf vor der kirchlichen Behörde, seine Stellung zur Indexliga, jeder Stützpunkt entzogen. Der Syllabus vom 3. Juli, die Enzyklika „Pascendi dominici gregis" vom 8. September waren dazu geeignet, die Eindrücke des päpstlichen Breve an Commer zu verstärken und der fortschrittlichen Bewegung, die in Schell ihr theologisches Haupt verehrte, den Todesstoß zu geben.

Im Aufruf zur Errichtung eines Grabdenkmals wurde Hermann Schell genannt als „ein origineller und tiefgründiger Denker, ein begeisterter und begeisternder akademischer Lehrer, ein hinreißender Redner, ein scharfsinniger und nimmermüder Verteidiger des Gottesglaubens, des Christentums und des Katholizismus, ein weitblickender Geist, ein auf der Höhe der Zeit stehender Mann der Wissenschaft, ein sprachgewaltiger Schriftsteller, ein verständnisvoller Kenner des modernen Denkens und Fühlens, ein unerschrockener Bekenner der Wahrheit, ein treuer Freund der akademischen Jugend, ein für Deutschlands Größe warmfühlender Patriot, ein weitherziger und selbstloser Menschenfreund." Für viele

Digitized by Google

waren diese Lobeserhebungen ohne Zweifel nur der Ausdruck der Freundschaft und Verehrung, die sie dem heimgegangenen Gelehrten entgegenbrachten: in Wahrheit aber bildeten sie das Programm einer Partei, die den Namen Schells benützte, „den modernen deutschen Reformbestrebungen innerhalb der katholischen Kirche neuen Aufschwung und weitere Verbreitung zu geben" (Commer, Vorwort der 1. Aufl.). Für sie war Schell Gegenstand der Huldigung nicht etwa in erster Linie ob seiner persönlichen Vorzüge und Verdienste, sondern vor allem als Vorkämpfer einer religiösen Freiheit und einer forschrittlichen Wissenschaft, welche das fürsorgliche Walten der kirchlichen Autorität als lebenshemmende Schranken empfand. Schell sollte als Ideal des fortschrittlichen Katholizismus weiterleben.

Commer erkannte die Gefahr, welche dem überlieferten Glauben und dem kirchlichen Leben drohte, und zeichnete ein wahrheitsgetreues Bild des gefeierten Apologeten auf Grund seiner Schriften, um der Verbreitung der Irrtümer, die unter seinem Namen ausgestreut wurden, zu steuern. Er zeigte, daß Schell trotz ungewöhnlicher Begabung in seiner Lehre sich weit von der katholischen Wahrheit entfernt hatte und seine Stellung zur kirchlichen Autorität eine derart schwankende war, daß man an der Aufrichtigkeit seiner Unterwerfung ernstlich zweifeln mußte. Der Sturm, der sich gegen Commer erhob, vermochte auch nicht einen Zug am Bilde zu streichen, das er entworfen, sondern lieferte ihm nur weiteres Material, in der neuen Ausgabe die früheren Ausführungen zu erhärten. Ausführlicher als die erste Auflage schildert die zweite im ersten Teile: „Schells theologische Irrtümer" und weist nach, wie sein Gottesbegriff, seine Konstruktion der Trinität, seine Christologie, seine Auffassung der Gnade und Sünde, seine Sakramentenlehre, seine Eschatologie in vielen Stücken in unausgleichbarem Gegensatze zur Lehre der katholischen Kirche stehen. Kann ein Mann, der in so wichtigen Fragen irrige Lehren vertritt, ohne weiteres als Apostel unserer Tage verherrlicht, der Jugend als Führer vor Augen gestellt werden?

Was haben die Verehrer Schells auf Commers sachliche Ausführungen erwidert? Zur Sache — nichts. Commer hat in seiner zweiten Auflage kein Wort zurückzunehmen, sondern kann im Vorwort schreiben: „In der Tat hat man bis jetzt noch keine wirklichen Argumente gegen das Buch vorzubringen gewußt. Statt derselben gebrauchte man Verdächtigungen, Entstellungen und Verdrehungen, Lügen und persönliche Beschimpfungen. Im Tone der tiefsten Entrüstung wurde nur behauptet, der Verfasser habe nichts bewiesen. Nun ist die Darstellung der Lehren Schells durchaus auf Stellen aus seinen Werken aufgebaut und kritisch begründet worden. Warum hat man unsere Beweisführung nicht nachgeprüft und widerlegt?" (S. XIX.) Von Anfang an suchten die Gegner dem Kern der Frage: Ist Schell der kirchlichen Lehre treu geblieben oder nicht? aus dem Wege zu gehen und zogen den Streit aufs persönliche Gebiet. „Die ganze Taktik bestand darin, die wissenschaftliche Befähigung des Verfassers und damit den Wert seines Urteils kurzweg zu leugnen: und um diesen Gratisangriff, der die wissenschaftliche Widerlegung ersetzen sollte, zu verstärken, schob man dem Verfasser die niedrigsten Absichten unter" (S. XX). Wer den Prolog liest, welchen Prälat Dr. M. Gloßner, der zweiten Auflage vorausschickt, um einen Ueberblick über „die Schell-Commer-Sache in der Tagespresse" zu geben, der kann sich nur verwundert fragen, wie ist es möglich, daß man mit solcher Leidenschaft an nebensächlichen Dingen herumnörgelt, Commers persönliches Verhalten kritisiert und über die Hauptsache schweigend hinweggeht? Doch indem die Verehrer Schells in dieser Weise für die Ehre ihres verewigten Freundes zu streiten glaubten, haben sie der Wahrheit zum Siege verholfen. Die offenen Feinde des katholischen Glaubens säumten nicht, den Streit in ihrem Sinne auszunützen; sie übergaben Briefe Schells der Oeffentlichkeit, welche seine Stellung zur Kirche ins rechte Licht rückten und den Abgrund aufdeckten, dem der Reformkatholizismus zusteuert. Die „Wartburg", die im Kampfe gegen Rom eine führende Rolle spielt, schreibt nicht mit Unrecht: „Die unklare und unhaltbare Stellung der heutigen Reformkatholiken, ihr schmachtendes Verlangen nach päpstlichen Gnadenblicken (?) und ihr kindisches

Digitized by Google

Bekämpfen des Protestantismus, um sich als Katholiken zu legitimieren, flößt keinem besonnenen Menschen Vertrauen ein. Bei dem stets in voller Rüstung mönchischer und päpstlicher Philosophie und Theologie auftretenden Commer weiß man doch wenigstens, woran man ist" (zit. bei Commer S. 376). So urteilen die Gegner.

Um den Eindruck des Commerschen Buches abzuschwächen und die Aufmerksamkeit von der Sache abzulenken, scheuten die Gegner kein Mittel. Man machte dem Verfasser den Vorwurf der Pietätlosigkeit, des Verrates und veröffentlichte Briefe, die er an Schell gerichtet hatte, um aus den anerkennenden und teilnehmenden Worten, die sie enthielten, Kapital zu schlagen. Commer hatte gar nicht das Recht, ein Buch gegen Schell zu schreiben, hieß die Konklusion. Quid ad rem? Damit ist Schell von seinen Irrtümern nicht reingewaschen. Und wo steht geschrieben, daß Commer nicht das Recht hatte, sein Urteil über Schell zu modifizieren? Wir hoffen, daß durch die letzten Ereignisse mancher zu einer Modifikation seines Urteils über Schell geführt wurde. Läßt sich das Verhalten Commers vielleicht nicht zum geringsten Teil aus dem maßlosen, tendenziösen Kulte erklären, den man dem Verewigten entgegenbrachte, und der zu eingehenderem Studium seiner Werke veranlassen mußte? Uebrigens hat Commer sich selbst zur Genüge über seine Stellung zu Schell im Vorwort zur zweiten Auflage erklärt und hatte bereits im Vorwort zur ersten Ausgabe auf diese persönliche Seite der Frage hingewiesen, indem er schrieb: „Nur die Bemerkung möchte ich mir noch erlauben, daß ich in diesen Blättern keine privaten Mitteilungen benutzt habe, die mir sonst zu Gebote stünden, da ich ein Universitätsfreund des verstorbenen Gelehrten war und bis zur Zensurierung seiner Schriften durch den apostolischen Stuhl noch brieflichen Verkehr mit ihm gepflogen habe. Ich erkläre demnach, daß Schells Briefe nicht benutzt worden sind, weil zur Zeit keine Veranlassung dazu vorliegt. Die Pietät zu verletzen, liegt auch nicht in meiner Absicht; aber wo die Pflicht es gebietet, gilt das Wort: »Amicus mihi Plato, magis amica veritas«." Freilich sind manche Ausdrücke, die Commer in seinen Briefen an Schell richtete, recht schmeichelhaft, aber er hat es nicht an den nötigen Reserven fehlen lassen, und Freundschaftsbriefe kann man nicht mit einem an die Oeffentlichkeit gerichteten, wissenschaftlich ernsten Buche auf eine Stufe stellen. Doch das alles ist nicht zur Sache und ändert kein Haar an Schell und seiner Lehre. Schell hat im Prinzip mit der kirchlichen Ueberlieferung und Autorität gebrochen und war im unklaren über die weiteren Folgen dieses Bruches. Die Geschichte wird seinen Namen neben Hermes, Günther, Rosmini u. a. registrieren.

2. Der zweite Teil der Commerschen Schrift trägt in der neubearbeiteten Auflage den Titel: „Der fortschrittliche Katholizismus", und behandelt in den drei ersten Abschnitten die drei Entwicklungsstadien dieser neuen Bewegung, welche bereits in der ersten Auflage unterschieden und durch die Namen: „Reformkatholizismus", „fortschrittlicher Katholizismus" und „radikaler Reformkatholizismus" charakterisiert wurden. Der falschen Reform wird im vierten Abschnitt die „katholische Reform" gegenübergestellt. Auch dieser zweite Hauptteil der Schrift hat durch die Polemik, die über das Buch wie ein Sturm dahinbrauste, in seinen Grundzügen keine Erschütterung erfahren, im Gegenteil konnte Commer seine früheren Aufstellungen vielfach durch neues Beweismaterial erweitern und erhärten, und als fünften Abschnitt einen Epilog hinzufügen, welcher die Ergebnisse des Streites zusammenfaßt und auf die päpstlichen Kundgebungen, die gegen den Modernismus gerichtet sind, hinweist, um den „fortschrittlichen Katholizismus" in diesem neuen, vollen Lichte zu beleuchten.

Im Vorwort zur zweiten Auflage konstatiert Prälat Commer, daß die Angriffe, die von katholischer Seite gegen sein Buch gerichtet wurden, „sich ausschließlich auf die Schellfrage konzentrierten: vom zweiten Teile des Buches spricht man nicht, obwohl er wichtiger und aktueller ist als der erste. Nur in der radikaler gestimmten Reformpresse, die ihre Angriffe bereits gegen die Verfassung der Kirche richtet, sind einzelne Bemerkungen gegen den zweiten Teil des

Digitized by Google

Buches zu finden, und die liberalen antikatholischen Zeitungen denunzieren ihn als staatsgefährlich. Im Lager der Reformer aber war man einig: Der erste Teil des Buches mußte niedergeschrieen werden, um den Verfasser lächerlich zu machen und dadurch die Aufmerksamkeit vom zweiten Teile abzulenken" (S. XXV) In dieser Wendung des Streites, durch welche Schell in den Vordergrund gestellt und die Reformpläne, für die man gearbeitet, möglichst zurückgehalten werden sollten, sieht Dr. Commer das Ziel des ganzen Kampfes. Er schreibt: „Die Schellschen Theologomena, das heißt die eigentümlichen und von der Kirche verurteilten Lehren verstehen die wenigsten von ihnen (den Reformern); sie interessieren das große Publikum überhaupt nicht, und für die gläubigen Katholiken sind sie durch den Ausspruch der Kirche abgetan. Es ist nicht einmal die Persönlichkeit des gefeierten Würzburger Apologeten, um derentwillen der Sturm entfesselt ward: sie dient nur als Vorwand. Wäre Schell nicht das Haupt einer Partei gewesen, aus der man gern eine Schule[1]) machen wollte, hätte man sich ganz gewiß nicht so ereifert — und so vergessen. Die Freunde der modernen Reform zittern nur für ihre Pläne. Der tote Schell ist nur der Schild, den sie vor sich hertragen, um unter einem berühmten Namen ihre Absichten durchzusetzen. Er war ein Beispiel und sollte als Deckung dienen, wie man es machen könnte, um der kirchlichen Autorität zu widerstehen. Das ist das eigentliche Geheimnis der ganzen Schell-Affäre" (S. XXIII fl.).

Diese Richtung der Bewegung war für Dr. Commer maßgebend bei Abfassung seines Werkes; er schreibt weiter: „Auch wir wollen offen bekennen, wir hätten uns schwerlich in diesen Kampf eingelassen, wenn es sich nur um Schells theoretische Irrtümer gehandelt hätte: denn nachdem sie von der Kirche gekennzeichnet sind, würde eine rein wissenschaftliche Kritik ihre gefährlichen Folgen bald überwunden haben. Wir wollten aber in Schell das Haupt jenes fortschrittlichen Katholizismus schildern, dessen Gefahren für die Kirche und damit für die katholische Religion vom Apostolischen Stuhle jetzt klar gekennzeichnet sind. Darum versuchten wir es wenigstens, in großen Umrissen die Geschichte der Reformbewegung zu skizzieren, ihre Ziele und die Mittel dazu aufzudecken. Das konnte nicht geschehen, ohne die Führer der Reformbewegung zu markieren: das ist freilich das Verbrechen, das man uns niemals verzeihen wird" (S. XXIV). Durch die Aktion des Hl. Stuhles ist der Reformbewegung endgiltig Einhalt geboten und dem reißenden Strom des Irrtums ein Damm entgegengestellt. „Es wird sich nun offenbaren, ob jene Bewegung, die seit dem letzten Dezennium des verflossenen Jahrhunderts noch innerhalb der katholischen Kirche vor sich ging, ihr Ende erreicht oder ob sie in ein neues Stadium tritt und ihre Anhänger aus der kirchlichen Einheit herausdrängen und zum Schisma fortreißen wird" (S. 372). Pius X. hat gezeigt, daß er entschlossen ist, die Unterwühler des christlichen Glaubens „für die katholische Welt kaltzustellen und auszuschalten"; wer seine jüngsten Kundgebungen liest, kann nur Gott danken, daß er seiner heiligen Kirche ein Oberhaupt gegeben, das mit liebevoller Güte väterliche Strenge paart.

Das Dekret der heiligen römischen und allgemeinen Inquisition vom 3. Juli 1907, welches gemeinhin der neue Syllabus genannt wird, richtet sich vor allem gegen Loisy, Le Roy, Tyrell und ihre Anhänger, einige Sätze treffen indes auch Irrtümer, welche Hermann Schell vertrat. Die Enzyklika „Pascendi", welche am 8. September folgte, legt das Wesen und die Erscheinungsform der jüngsten Häresie, die bezeichnend Modernismus und die Summe aller Häresien genannt wird, dar und weist auf die Heilmittel hin, durch deren Anwendung diese Gefahr von der Kirche abgewendet werden soll. Mit den beiden Dokumenten ist die trügerische Reformbewegung in all ihren verschiedenen Graden und Abstufungen gerichtet und ein neuer Abschnitt in der Geschichte der Bewegung bezeichnet. Wenn vielleicht auch zu fürchten ist, daß einige zu tief in die neuen Ideen verstrickt, nicht mehr die Kraft finden, sich zur Umkehr aufzuraffen, so beweist doch die allseitige freudige Aufnahme der Worte unseres obersten Hirten und Lehrers, daß das katholische Volk dem Glauben seiner Väter treu bleibt

[1]) Münchener Allg. Zeitung Nr. 296, 29. Juni, Vorabendblatt.

Digitized by Google

und fest entschlossen ist, die Opfer, die ihm das offene Bekenntnis des Glaubens in der heutigen Welt auferlegt, männlich zu tragen. Tiefe Wurzeln hat die Reformerei in Deutschland ohnehin nicht geschlagen, ein guter Teil derer, welche dem Banner Schells gefolgt sind, waren sich überhaupt nicht klar über das Ziel des Feldzuges; sie hielten mit, weil sie der Meinung waren, es gelte die wahre Freiheit, den echten Fortschritt zu fördern. Heute sind alle Gutgesinnten einig und scharen sich um Pius X.; die Parole, die er ausgegeben, ist für sie Richtschnur ihres Schaffens und Strebens. Auf der Generalversammlung der Katholiken Deutschlands, auf welche Commer im Epiloge hinweist, hat es sich aufs neue gezeigt, daß das katholische deutsche Volk geschlossen zu seinen Führern und zum Oberhaupt der Kirche steht. Es wird, so steht zu hoffen, von den letzten Anstrengungen der zu Tod getroffenen Reformpartei nicht mehr berührt werden.

Dadurch, daß Commers Buch den päpstlichen Entscheidungen, ohne daß der Verfasser es ahnen konnte, unmittelbar vorausging, hat es durch eine aufklärende Wirkung dem Eindruck jener Kundgebungen des Apostolischen Stuhles, in weiten Kreisen die Wege bereitet und eine große Mission erfüllt. Dr. Commer schreibt bescheiden: „Wir maßen uns gewiß nicht an, mit unserer kleinen Gelegenheitsschrift zur Orientierung für gläubige Katholiken über den Schellkultus und die Reformbewegung mehr getan, als die Aufmerksamkeit der Gutgesinnten auf eine noch im Dunkel schleichende Gefahr für den katholischen Glauben geweckt zu haben" (St. 375), die Ereignisse, die sich an das Erscheinen seines Buches angeknüpft haben, liefern den Beweis, wie notwendig es war, das eiternde Geschwür, das sich gebildet hatte, aufzuschneiden, und wer die herrlichen Erfolge der Operation wahrnimmt, kann nur dem kundigen Arzte danken, daß er zur rechten Zeit zu seinem Messer griff und unerschrocken einen kräftigen Schnitt in die Beule führte. Heute werden viele dem Verfasser des Buches danken, die anfangs sein Erscheinen bedauert haben, und darin darf Prälat Commer wohl eine reiche Entschädigung für die maßlosen Angriffe sehen, die er über sich ergehen lassen mußte.

Rom (St. Anselmo). P. **Laurentius Zeller**, O. S. B.

Katechetische Schwierigkeiten

wurden im Jahrgang XVIII, 11. Heft (1. August 1906) dieser Zeitschrift, Seite 516 f., erwähnt. Manche derselben sind wirklich der gewissenhaften Erwägung der Katecheten wert. Indes ist hierbei wohl zu beachten, daß ein großer Teil der Lehren, welche im Religionsunterricht vorgetragen werden, Geheimnislehren sind, welche in der alten Kirche vielfach bei der ersten Unterweisung von den übrigen Lehren getrennt worden waren; es waren dies die sogenannten mystagogischen Katechesen. Wenn auch heutzutage dieser Unterschied sowohl der Form, in welcher, und der Zeit, nach welcher letztere Katechesen gehalten worden sind, bei dem religiösen Unterricht nicht mehr festgehalten wird, so besteht er doch immer noch wenigstens in der Sache selbst. Bei einer spezifischen Geheimnislehre unseres hl. Glaubens dürfen wir niemals von der allgemein in der Kirche gebräuchlichen, mitunter sogar ausdrücklich vorgeschriebenen Terminologie abweichen. Dies verlangt die Ehrfurcht vor den Geheimnissen des Glaubens und vor der Lehrautorität unserer hl. Mutter, der Kirche, sowie der Glaubensgehorsam gegen ein dogma declaratum selbst in bezug auf dessen formelle Seite, was sowohl Katecheten als auch Katechumenen immerdar vorschweben soll (vgl. Vatican. constitutio dogmatica de fide catholica cap. 3).

Ein Abweichen von der kirchlich festgestellten und endgültig angenommenen Terminologie hat sich, wie kirchengeschichtlich sich leicht nachweisen läßt, immer bitter gerächt. Gleich der Kampf mit der arianischen Irrlehre hat gezeigt, wie gewichtig das Mahnwort unseres Herrn im Evangelium (Matth. 5, 18) ist, daß

Digitized by Google

nicht einmal ein Jota vergehen bezw. um ein solches eine Aenderung am Gesetze vorgenommen werden darf. Bekanntlich handelte es sich bei den Semiarianern nur um den einen Buchstaben ι: ὁμοιούσιος statt ὁμοούσιος, und doch stempelte sie dieser Abmangel mit Recht zu Häretikern. Nicht ohne Grund hat daher unsere hl. Kirche den gedachten Abschnitt als Evangelium am Feste der Kirchenlehrer ausgewählt. Indes war selbst bis in die neueste Zeit ein Abweichen von der kirchlichen Terminologie sehr gefährlich. Dies beweist die bis auf den heutigen Tag fortwuchernde und recht unerquickliche Schell-Angelegenheit.

Was aber einem Lehrer an einer Hochschule nicht gestattet ist, kann noch viel weniger Lehrern an Volksschulen gestattet sein. Es findet ohnehin schon auf alle Jünger bezw. Schüler Jesu Christi das Wort, welches er im Gleichnisse vom Sämann ausgesprochen hat, Anwendung: „Euch ist es gegeben, die Geheimnisse des Reiches Gottes zu erkennen" (Luk. 8, 10). Bezüglich der Offenbarung an die Unmündigen aber seitens des himmlischen Vaters hat der göttliche Heiland im Evangelium (Matth. 11, 25) seinen besondern Lobpreis ausgesprochen. Gestützt auf diese besondere Huld von oben darf daher der Katechet der Kleinen doch hinsichtlich der Mitteilung der Offenbarungslehren, die Geheimnisse sind, nicht allzu ängstlich sein. „Das Geheimnis offenbaren heißt ja etwas bis jetzt nicht Gekanntes zur Kenntnis bringen" (vgl. Schanz, Kommentar über das Evangelium des hl. Markus zu 4, 10, Freiburg i. B. 1881, S. 171). Es bleibt sich hiebei so ziemlich gleich, ob jemand jung oder alt ist. Im Gegenteil erscheinen die Kinder nach des Herrn Wort (Mark. 10, 14 f.) als die besser Befähigten für das Reich Gottes.

Damit ist an und für sich schon hinfällig, was S. 516 bezüglich der Begriffserklärung des hl. Sakraments der Taufe gegenüber Kindern ausgeführt wurde. Es heißt nämlich daselbst: „Die hierauf bezügliche Katechismusantwort bewege sich in den Worten der Bibel oder vielmehr in den Worten des Heilandes, der aber nicht zu einem Kinde, sondern zu einem Erwachsenen, zu Nikodemus, Vorsteher der Juden, sprach. Kann nun einem Kinde gegenüber das Bild der Geburt (Wiedergeburt) dargelegt werden? Muß nicht jeder Katechet um die Erklärung des Wortes und Begriffes der Geburt, des Geborenwerdens sich herumdrücken?" Nun hat aber Nikodemus selbst, trotzdem er zu den Erwachsenen gehörte, das Bild der Geburt bzw. Wiedergeburt nicht verstanden. Dessenungeachtet wiederholt aber der Heiland zunächst denselben Ausdruck in V. 5 mit Angabe des äußern Zeichens und der Gnadenwirkung im allgemeinen und gibt erst V. 6 und 8 die nähere Erklärung, welche aber ausdrücklich in V. 8 auf das Geheimnisvolle des Vorgangs hinweist. Die durchaus geistige Art des Geborenwerdens hob allerdings der Evangelist schon im Prolog (1, 13) mit offensichtlichem Nachdrucke hervor. Hiebei ist aber der weitere Umstand noch in Betracht zu ziehen, daß unsere Katechismuskinder bereits mit der Taufe gewissermaßen „das Kleid des Glaubens" empfangen haben, wie Tertullian passend die Taufgnade genannt hat (de baptismo c. 13). Diese göttliche Mitgift der eingegossenen Tugend des Glaubens dürfen wir niemals beim Religionsunterricht außer acht lassen. Sie verstärkt wesentlich das Gewicht der Empfänglichkeit für die Geheimnisse des Glaubens zu der ganz naturgemäßen reinen, lautern und demütigen Gesinnung des Kindes hin und läßt dasselbe somit den Glauben als Geschenk Gottes freudig und dankbar annehmen.

Was aber das Wort und den Begriff der Geburt und des Geborenwerdens betrifft, so kam er schon früher in der Katechese zur Sprache beim dritten Glaubensartikel und beim Unterrichte in der Biblischen Geschichte in der Erzählung von der Geburt Jesu. Das Kind kennt den Ausdruck schon, ohne näher darüber nachzudenken, wenn es nach seinem eigenen Alter und Geburtsdatum gefragt wird. Der Ausdruck hat in kurzer, geziemender Form durchaus nichts Anstößiges. Hiezu kommt die weitere Schwierigkeit, daß ohne Gebrauch dieses vom Heiland selbst gegebenen Bildes weder der Begriff noch auch die Wirkungen der Taufe genügend dargelegt werden können. Es liegt kein Grund vor, auf eine Begriffserklärung bei diesem Sakramente zu verzichten, welche zugleich im Keime kurz die Wirkungen desselben enthält. Aus diesem Grunde hat auch der

Digitized by Google

Römische Katechismus p. II cap. II qu. V jene Begriffserklärung für die geeignetere und passendere erklärt, welche man aus den Worten des Herrn bei Joh. 3, 5 und des Apostels im Briefe an die Epheſ. 5, 36 entnehmen kann. Bei der Schilderung der eigentlichen Wirkungen dieſes Sakramentes in qu. X L. I knüpft dasſelbe offizielle Lehrbuch an die genannten bibliſchen Ausdrücke wieder an. Es erklärt noch einmal den Ausdruck: „Wiedergeburt“ durch eine Stelle aus der Schrift des hl. Auguſtinus de baptismo parvulorum, wobei dem Geiſte ausdrücklich dieſe Tätigkeit zugeſchrieben wird. Sodann iſt daſelbſt am Schluſſe von einer Neuſchaffung des Menſchen die Rede im Sinne von Koloſſ. 3, 9 und Epheſ. 4, 24; Concil. Trident. sess. V decret. de peccato originali. Wenn aber ein neuer Menſch geſchaffen worden iſt, ſo muß in der Tat eine Wiedergeburt ſtattgefunden haben. Sonach beſagt der Begriff des Neugeſchaffenwerdens dasſelbe wie der des Wiedergeborenwerdens. Dagegen wäre der Ausdruck: „umgeſchaffen“ an und für ſich ſchon verfänglich und unkorrekt, in der Verbindung von „neuſchaffen“ aber geradezu widerſinnig. Gerade der Begriff Wiedergeburt bewahrt vor einer ſolchen irrigen Anſchauung. An ihn ſchließt ſich auch ungezwungen derjenige der Reinigung und Heiligung an.

Desgleichen läßt ſich mit deſſen Anwendung am einfachſten und natürlichſten die Kindertaufe als vollberechtigt nachweiſen, deren Gebrauch heutzutage nach Theſe 43 des neuen Syllabus v. 3. Juli 1907 als in der Heilsordnung begründet erachtet werden muß. Noch mehr aber wird die Stelle Joh. 3, 5 über den allgemein verpflichtenden Charakter der Wiedergeburt zu betonen ſein, um die in Theſe 42 verurteilte Anſicht zu widerlegen, als ob die Einführung der Notwendigkeit der Taufe durch die chriſtliche Gemeinſchaft erfolgt wäre. Somit iſt der bibliſche Ausdruck hier der allein zutreffende.

Mehr Berechtigung dürften dagegen die Klagen haben, welche in dieſer Zeitſchrift (a. a. O. S. 517) über die unklare Benutzung von „Ebenbild“ geführt werden. Die Frage hängt mit der richtigen Anſchauung über die Wirkungen des Tauſſakraments aufs engſte zuſammen. Schon Tertullian hat ſie in der Schrift de baptismo c. 5 in den innerſten Zuſammenhang damit gebracht. Die denkwürdige Stelle lautet folgendermaßen: „Exempto reatu eximitur et poena. Ita restituetur homo deo ad similitudinem eius, qui retro ad imaginem dei fuerat; imago in effigie, similitudo in aeternitate censetur. Recipit enim illum dei spiritum, quem tunc de afflatu eius acceperat, sed post amiserat per delictum.“ Hier iſt ganz im Sinne von Geneſis 1, 26 von einer doppelten Ausſtattung des Menſchen die Rede, deren Urtypus das Bild bzw. die Aehnlichkeit Gottes iſt. Beide Arten der Ausſtattung und des Daſeins des Menſchen werden in ihrer Wirkung kurz, aber ſehr ſcharf von einander unterſchieden und getrennt in: „äußere Geſtalt und Form und ewige Seligkeit“. Letztere Daſeinsform wird für den Menſchen niederhergeſtellt werden (restituetur) durch Wiederempfang jenes Geiſtes Gottes, welchen er durch die Sünde verloren hatte. Die Wiederverleihung der Gottähnlichkeit, nicht Gottgleichheit, geſchieht alſo wiederum durch den Geiſt Gottes und kommt einer Wiedergeburt durch denſelben gleich. In ganz ähnlichem Sinne ſpricht der Römiſche Katechismus (l. c. qu. 49) von einer divina qualitas in anima inhaerens, d. i. von einer göttlichen Beſchaffenheit, welche der Seele innewohnt. Damit kann aber bloß die übernatürliche Ausſtattung des Menſchen gemeint ſein mit den entſprechenden Gaben im Unterſchiede zu der natürlichen mit deren Gaben. Sonach bedeuten auch imago und similitudo je eine grundverſchiedene Art des göttlichen Vor- und Urbildes, ſie ſind unter ſich als ens creatum weſentlich und ſubſtantiell verſchieden.

Demnach kann auch der Lehrſatz, welcher bei „Falk, der Deharbe'ſche Schulkatechismus in veränderter Faſſung“ alſo lautet: „Die erſten Menſchen waren ein »Ebenbild Gottes« dadurch, daß ſie die natürlichen und übernatürlichen Gnaden beſaßen“, dogmatiſch nicht als korrekt bezeichnet werden. Denn entſprechend ihrer doppelten Ausſtattung waren ſie in verſchiedener Weiſe von Gott geſchaffen worden. Der Ausdruck Ebenbild beſagt für die übernatürliche Ausſtattung zu wenig, als daß er auch das Prototyp abgeben könnte für dieſelbe. Er ließe für beiderlei Ausſtattungen höchſtens eine graduelle, keineswegs aber

Digitized by Google

eine generelle Verschiedenheit zu. Und doch ist der Gegensatz zwischen ihnen ein unübersteigbarer; das Uebernatürliche ist ein ἄλλο γένος des Natürlichen, sonst könnten selbst die Teufel noch selig werden. Darum hat Tertullians Ausspruch: similitudo in aeternitate censetur, so kurz und prägnant er auch ist, eine so tiefgehende Bedeutung. In ganz ähnlichem Sinne wird Christus bei Origenes (de principiis II, 2) anläßlich der Erklärung der Stelle des Apostels Röm. 13, 14 „induimini Dominum Jesum Christum", Dominus et creator animae et indumentum sanctis genannt. Dies läßt auf eine zweifache und ganz verschiedenartige Inbeziehungtretung Christi zum Menschen schließen. Als indumentum erscheint er in anderer Weise denn als creator. Diese Anschauung findet in dem weitern Satze des Origenes (de principiis IV) seine Erklärung: „πᾶσα γὰρ ἀρχὴ πατριῶν τῶν ὡς πρὸς τὸν ὅλων θεὸν κατωτέρω ἀπὸ τοῦ Χριστοῦ ἤρξατο καὶ μετὰ τὸν τῶν ὅλων θεὸν καὶ πατέρα οὕτω πατρὸς ὄντος πάσης ψυχῆς, ὡς ὁ Ἀδὰμ πατήρ ἐστι πάντων ἀνθρώπων." Damit ist Christus bereits als der „alter Adam" in bezug auf die geistige Schöpfung geschildert. Es ist ihm zugesprochen, was schon im Prologe des Johannes-Evangeliums von ihm ausgesprochen ist: „Alles ist durch dasselbe geworden." Somit kann die Richtigkeit des Katechismussatzes: „Der Mensch ist nach Gottes Ebenbild erschaffen" nicht bestritten werden, wenn auch statt „Ebenbild" besser Bild gesetzt wäre, wie dies im Diözesankatechismus für Rottenburg in Frage 55 und 56 S. 14 enthalten ist.

Nur wäre auch hier sowohl im pädagogisch-didaktischen wie im dogmatischen Interesse wünschenswert, daß in der darauffolgenden Frage 57 das weitere Prototyp Gottes: „Die Aehnlichkeit" entsprechend dem hl. Bericht aus der Genesis 1, 26 wäre beibehalten worden, wie dies der Römische Katechismus in qu. XIX cap. II p. I nahelegt. Nachdem nämlich im genannten Diözesankatechismus durch Frage 56: „Wodurch ist die menschliche Seele ein Bild Gottes?" die natürlichen Gaben des Menschen aufgezählt worden sind, heißt es in Frage 57 weiter: „Welche besondern übernatürlichen Gaben hat Gott den ersten Menschen verliehen?" Das andere Prototyp Gottes: „Die Aehnlichkeit" wurde also hier ganz fallen gelassen und an dessen Stelle der Ausdruck: „übernatürliche Gaben" ohne Vermittlung eines Uebergangs substituiert. Allerdings wurde auf ihn, aber doch ziemlich lose durch die Anmerkung in Frage 56 vorbereitet. Dies alles verhinderte aber eine klare und einheitliche Durchführung. Statt dessen würde man bei Frage 57 etwa die Fassung erwarten: „Inwiefern wurde der Mensch nach der Aehnlichkeit Gottes erschaffen?" Oder die vorangehende Frage sollte parallel der nachfolgenden lauten: „Welche natürlichen Gaben hat Gott den ersten Menschen verliehen?" In der gegenwärtigen Fassung der Parallelfragen 56 und 57 fehlt es offenbar an einem ausgesprochen einheitlichen Einteilungsgrund. Das Nichtfesthalten an diesem Einteilungsgrund erschwert auch die in den Fragen 58—62 gegebene Auseinandersetzung über die Folgen der ersten Sünde. Und doch tritt in den Folgen nach der beiderseitigen Unterscheidung die größte Verschiedenheit zutage, welche bei dem Festhalten an der grundlegenden Unterscheidung in der Ausstattung des Menschen, sei es nach den Gaben oder dem Prototyp derselben, klarer auch zum Bewußtsein der Kinder hätte gebracht werden können. Die didaktische Hauptregel: „Qui bene distinguit, bene docet" hätte hier dem Kinde sicherere Unterscheidungsmerkmale bieten können. Da ohnehin unter den Theologen bezüglich der Zugehörigkeit des einen oder andern Punktes zu dieser oder jener Art der Ausstattung Meinungsverschiedenheit besteht, wie namentlich bezüglich der Konkupiszenz, so wäre die dogmatische Korrektheit durch die fragliche Unterscheidung wohl nicht gefährdet worden, die didaktische Klarheit und Einheitlichkeit würde dadurch aber sicher gewinnen. Es würde dann einfach heißen: „Der Mensch ist der übernatürlichen Gaben, der Gottähnlichkeit beraubt worden; inbezug auf die natürlichen Gaben ist er verwundet oder geschwächt worden; das Bild Gottes in ihm wurde verdunkelt und entstellt." Welch ein Dorn der Ausdruck Ebenbild den Modernisten ist, zeigen die ‚Münchener N. Nachr.' in einer Besprechung des Falls Schnitzer in Nr. 35 (12. Febr. I. J.)

Am schwierigsten muß naturgemäß die katechetische Erklärung sich gestalten, wenn es sich um eines der größten Geheimnisse des Glaubens, um das aller-

Digitized by Google

heiligste Sakrament des Altars und namentlich um dessen Charakter als Opfer, handelt. Unzertrennlich ist mit diesem Sakramente verbunden das Sakrament der Priesterweihe, wie auch aus These 49 und 50 des neuen Syllabus erhellt. Es fällt daher oft auch sehr schwer, die Tätigkeit des eigentlichen und des werkzeuglichen Priesters streng auseinander zu halten. Es wurde nun (in d. Zeitschr. a. a. O. S. 517) unter anderm auch dies beanstandet, daß „beim hl. Meßopfer das Wort Opfer zweimal vorkomme, 1. in der Opferung opfert der Priester Brot und Wein dem lieben Gott auf; 2. in der Wandlung opfert Christus sich selbst Gott, seinem himmlischen Vater, auf. Darum werde es gut sein zu sagen, in der Opferung weiht der Priester Brot und Wein, damit „opfert" für die Wandlung reserviert bleibe, freilich bleibe dann immer noch das Wort „Opferung" als Bezeichnung des ersten Hauptteils der hl. Messe. Eine kleine Schwierigkeit werde also immerhin bleiben." Gewiß! Alle Schwierigkeiten schafft man nicht aus dem Wege, wie hier, so auch anderswo. Allein die Schwierigkeit liegt hier nicht in der Sache selbst, sondern in den sprachlichen Ausdrücken, welche sich nun einmal hierin seit unvordenklicher Zeit gebildet haben.

In dem bloß äußern Darbringen von Brot und Wein und in dem Sprechen von vielen Gebeten und Segnungen besteht aber das Opfer seinem Wesen nach an und für sich nicht. Es wird dadurch, wie das Gebet des Priesters am Schlusse der Opferung andeutet, erst vorbereitet (benedic hoc sacrificium tuo sancto nomini praeparatum). Ohnehin liegt weder in dem lateinischen „offerre" noch dem daraus abgeleiteten deutschen „opfern", noch in dem griechischen προσφέρειν das Wesen des Opferaktes oder des Opfers an und für sich eingeschlossen. Alle diese Ausdrücke bedeuten in ihrer Grundbedeutung bloß darbringen. In dieser äußern Darbringung oder Opferung liegt aber noch nicht die eigentliche Opferhandlung, wie sie die Wandlung in sich schließt. Bildet erstere auch einen Hauptteil der liturgischen Opferfeier, so wird in ihr das Opfer dennoch nicht perfekt. Die Wandlung dagegen ist der eigentliche liturgische Opferakt. Denn in ihr allein vollzieht sich die Zerstörung des Wesens der Opfergaben. Durch sie wird eine Wesensveränderung an denselben herbeigeführt. Außerdem wird hier das Opfer mit den Worten: „qui pro vobis et pro multis effundetur in „remissionem peccatorum" ausdrücklich als Sühnopfer bezeichnet (als sacrificium vere propitiatorium, vgl. can. III Concil. Trid. sess. XXII de sacrificio missae). So halten denn auch Heinrich-Gutberlet für das Opfer in der gegenwärtigen Ordnung den Sühnecharakter wesentlich. Dies stimmt gleichfalls mit der Darstellung des Tridentinums überein. Darum kann man die Ausdrücke: „Opfert der Priester und Opferung", wie bisher üblich, wohl beibehalten, wenn man nur sonst die richtige Sacherklärung gibt. Ich möchte der vorgeschlagenen Aenderung: „weiht" statt „opfert" schon deshalb nicht zustimmen, weil in der consecratio der Begriff der Weihe besonders enthalten ist, wenn diese consecratio einen ganz spezifischen Zweck und Inhalt hat.

Kurz und zutreffend behandelt fraglichen Unterschied das kleine Büchlein, welches unter dem Titel: „Der Religionsunterricht für die ersten Schuljahre nach den Katechesen von G. Mey" in mehrfacher Auflage zuletzt 1905 bei Herder erschienen ist. S. 37 lautet die Frage 2: „Was tut der Priester bei der Opferung?" Antwort: „Bei der Opferung opfert und segnet der Priester das Brot und den Wein, welche nachher verwandelt werden." Frage 3: „Was tut der Priester bei der Wandlung?" Antwort: „Bei der Wandlung verwandelt der Priester das Brot in den Leib Jesu und den Wein in das Blut Jesu." Es sollte hier allerdings noch beigefügt werden, daß dies der Priester als unmittelbarer Stellvertreter Jesu Christi in seiner Person tut, wie qu. LXXV cap. IV p. II des Römischen Katechismus ausgeführt ist. Der weitere Umstand, daß Christus sich selbst opfert unter den Gestalten von Brot und Wein durch die Dienstleistung des Priesters enthält die im Katechismus gegebene Begriffserklärung über das hl. Meßopfer. Indes hat dieselbe Kirchenversammlung von Trient, welche in cap. II sess. XXII in der doctrina de sacrificio missae Christus als den eigentlichen Opferer bei der hl. Messe bezeichnet hatte, in can. II derselben Sitzung de sacrificio missae von einer Anordnung Christi gesprochen, wonach die Apostel

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

und andere Priester seinen Leib und sein Blut opfern sollten. Außerdem kann die Tatsache, daß Christus der eigentliche Priester in der hl. Messe ist, bei der Erklärung der Psalmstelle: „Tu es sacerdos in aeternum secundum ordinem Melchisedech" und andern hinlänglich beleuchtet werden. Das Geheimnisvolle bezieht sich hier nicht bloß auf die Elemente, sondern auch auf die Person. Es ist gar kein Fehler, wenn die Würde des Priestertums zumal in unserer Zeit von hier aus schon in der Katechese in die richtige Beleuchtung gestellt wird. Gerade hierin zielt eine gewisse Bewegung auch in katholischen Kreisen auf ein undogmatisches Christentum und auf einen breiten und liberalen Protestantismus ab (These 65 des neuen Syllabus). Es ist daher begreiflich, wenn in der Enzyklika de modernistarum doctrinis gesagt ist, daß über die Sakramente die größten Irrtümer herrschen.

So muß denn auch heutzutage durch die Kirche die vielgestaltige Weisheit Gottes verkündet werden (Ephes. 3, 10). Die Geheimnislehren Gottes bieten selbst wieder verschiedene Seiten dar, weshalb auch in dieser Beziehung mit Recht vom Apostel gesagt worden ist, daß sowohl unser Glaubenserkennen als Glaubenslehren Stückwerk ist (1. Kor. 13, 10). Denn annoch schauen wir durch einen Spiegel im Rätsel (1. Kor. 13, 12). Indes dürfen wir uns durch verschiedenartige Antinomien weder auf dem Gebiete des natürlichen noch auf dem des übernatürlichen Erkennens in die Irre führen lassen, noch andere irreführen. Dieselben dürfen uns nicht dazu verleiten, uns dem Werke zu entziehen, dem christlichen Volke den ganzen Ratschluß Gottes zu verkünden (Apostelgesch. 20, 27).

Ringingen (bei Ulm). **Zisterer.**

Literatur zu den neuen Ehegesetzen.

Am 2. August erfolgte das neue Ehedekret, und schon bis Jahresschluß erschienen zu demselben drei Publikationen allein in Deutschland. Eine kurze Charakterisierung und Gegenüberstellung derselben dürfte für die Leser des ‚P. b.' von mehrfachem Interesse sein: Einmal wollen ja die Verfasser dem Klerus dabei behilflich sein, entsprechend den Worten des Dekretes, dasselbe „in den einzelnen Pfarrkirchen zu erklären, auf daß es von allen richtig verstanden würde". Dann ist nicht jeder in der Lage oder auch nicht willens, alle Neuerscheinungen durchzuarbeiten, er nimmt mit jener vorlieb, die ihm als die beste angegeben wird; gerade solche aber müssen wohl unterrichtet sein, ob vielleicht die eine oder andere Ansicht von andern Autoren geteilt oder verworfen wird, zumal wenn es sich um eine ganz neue Materie handelt. Endlich sollen darum auch unsere Ausführungen kurz angeben, worin die Autoren mit einander übereinstimmen und worin sie uneins sind; und sie bieten so Gelegenheit, unseren Artikel in Nr. 2 dieses Jahrganges zu ergänzen und den Lesern das Wissenswerte mitzuteilen, soweit es die kirchliche Praxis betrifft.

Die Publikationen, um die es sich handelt, sind folgende:

1. Haring: Das neue Ehedekret „Ne temere", Graz bei Moser 1907, 35 Seiten, 50 Pfg.
2. Knecht: Die neuen eherechtlichen Dekrete, Cöln, Bachem 1907, 74 S., 1 Mk.
3. Leitner: Die Verlobungs- und Eheschließungsform nach dem Dekrete „Ne temere", Regensburg 1908, Manz, 79 S., 1 Mk.

1. Die verpflichtende Kraft des neueren Ehegesetzes.

Alle drei Autoren sind darin eins, daß dasselbe vom Osterfeste (19. April) 1908 für den ganzen katholischen Erdkreis gilt. Während H. sich mit dem einfachen Hinweis begnügt (S. 26), erörtern Kn. und L. die Frage, ob zur gesetzmäßigen Publikation die Absendung in Rom genügt oder auch das Eintreffen

Digitized by Google

am Bestimmungsorte notwendig ist; L. verlangt auch dieses letztere (S. 13), Kn. dagegen nicht (S. 27), indem er noch hinzufügt, daß es irrelevant sei, wenn aus Versehen der Expeditionskanzlei zu Rom die Absendung an einen Ordinarius nicht stattgefunden hätte; denn die transmissio ad locorum ordinarios sei in kollektivem, nicht distributivem Sinne zu nehmen. Ich möchte der Ansicht K's. den Vorzug geben.

2. Der Parochus im Sinne des Dekretes.

Vor ihm kann ein Verlöbnis und vor ihm oder seinem Stellvertreter muß ein Ehevertrag abgeschlossen werden, wenn er gültig sein soll; eine richtige Auffassung des Ausdrucks parochus ist also von großem Belang. Einstimmig sind die Autoren darin, daß ein „rechtmäßiger Pfarrvorstand" nicht ein öffentlich exkommunizierter oder suspendierter Pfarrer, auch nicht ein intrusus sein kann, wohl aber ein putativus (H. S. 12; Kn. S. 52 u. 55; L. S. 15 u. 18). Am eingehendsten ist hier L., der im einzelnen angibt, wer parochus im Sinne des Dekretes ist, und mit Recht auch die Pfarrvikare und Pfarrverweser nennt, sei es, daß die Pfarrei erledigt ist, sei es, daß ein solcher vom Ordinarius an Stelle eines kranken oder untauglichen Pfarrers bestellt wird.

3. Das Eheverlöbnis.

Zu einem rechtsgültigen Verlöbnis, d. h. einem solchen, welches die kirchenrechtlichen Wirkungen hat (fides sponsalitia, obligatio matrimonium ineundi, imped. impediens sponsalium, imp. quasi affinitatis), gehören die schriftliche eigenhändige Unterfertigung der Urkunde von seiten der Brautleute und des Pfarrers oder zweier Zeugen. Wenn einer der beiden Kontrahenten oder gar beide des Schreibens unkundig sind, so muß dies ausdrücklich in der Urkunde vermerkt und ein weiterer Zeuge hinzugezogen werden. Mit Recht sagen Kn. und L., daß ein weiterer Zeuge für beide des Schreibens unkundige Kontrahenten dann genügt (Kn. S. 52, L. S. 24), während H. zwei weitere Zeugen verlangt. L. gibt S 25 ein Beispiel eines solchen Verlöbnisses; nicht für richtig halte ich in demselben, daß die Bemerkung, betreffend die Beiziehung eines weiteren Zeugen, der Unterschrift der beiden ersten Zeugen erst folgt; denn es heißt ausdrücklich: id in ipsa scriptura adnotetur et alius testis addatur, qui cum parocho vel 2 testibus scripturam subsignet.

Wenn Eichmann[1]) es bei L. tadelt, daß er nicht genug darauf hingewiesen habe, daß künftighin formlose Eheversprechen wohl noch im Gewissen verpflichten und nur dadurch sich von den rechtsgültigen unterscheiden, daß sie keine kirchenrechtlichen Wirkungen haben, so hätte er dies noch mehr bei Kn. und erst recht bei H. tun müssen, der gar nicht davon spricht. Kn. und L. besprechen auch die Auflösung des rechtsgültigen Eheverlöbnisses, über die das Dekret keine weiteren Bestimmungen trifft, wobei deshalb die allgemeinen Regeln wie bisher anzuwenden sind. Hier möchte ich den Ausführungen K.s den Vorzug geben; insbesondere pflichte ich ihm (S. 53/4) darin bei, wenn er den Rat gibt, den Pfarrer von der Auflösung zu verständigen, während L. (S. 27) sagt: „Liegt die Urkunde beim Pfarrer, so muß (?) bei ihm beantragt werden, daß die rechtsgültige Auflösung in dem Sponsalienbuch oder in der betreffenden Urkunde festgestellt werde."

4. Der Eheabschluß und seine Gültigkeit.

Erfreulich ist, daß gerade in diesem wesentlichen Punkte, durch den das Dekret bestimmt, was in Bezug auf Zeit, Ort und Art und Weise der gültigen Assistenz notwendig ist, unter den Autoren volle Uebereinstimmung herrscht (H. S. 16, Kn S. 54—56, L. S. 29—37).

Am ausführlichsten ist auch hier L., zumal was das Dritte angeht: die Art und Weise der Assistenz; ein Dreifaches verlangt das Dekret: Einladung zum Abschluß der Ehe, durchaus freie Erforschung und desgleichen durchaus freie Entgegennahme der Erklärung der Brautleute. L. hält die Erforschung nicht für wesentlich und legt das Hauptgewicht auf die Entgegennahme des

[1]) Lit. Beil. d. Köln. Volksztg. 1908 Nr. 1, S. 2.

Digitized by Google

Konsensus und deren vollständige Freiheit. Daß in dem bekannten, von Dr. Völk im Reichstage vorgebrachten Falle (Ueberrumpelung eines Pfarrers) die Ehe nach dem neuen Dekrete ungültig wäre, unterliegt wohl keinem Zweifel. Ich meine, weil L. dem requirant gar zu wenig Gewicht beilegt, sagt er „scheint", und doch dürfte gerade die Unterlassung des requirere zumeist ein Beweis für eine vorhandene Zwangslage und darum diese Erforschung im Dekret bestimmt worden sein; denn gerade das requirere erfordert notwendig ein äußerlich wahrnehmbares Tätigsein (gewöhnlich Sprechen mit dem Munde).

5. Der Eheabschluß und seine Erlaubtheit.

Auch hier findet sich bei allen drei Autoren eine erfreuliche Uebereinstimmung; am ausführlichsten ist wiederum L., dessen Ausführungen für die Praxis die zweckdienlichsten sein dürften, da er alle möglichen Fälle unterscheidet. (H. S. 16/17, Kn. S. 57—9, L. S. 37—42.) 1. Fall: Ein Teil ist wenigstens Pfarrkind im Sinne des Dekrets (d. h. auch bei einem Aufenthalt von einem Monat = 30 Tagen), der andere entweder desgleichen oder anderwärts domiziliert (= peregrinus); hier kann und darf der Pfarrer trauen ohne die Erlaubnis eines andern, wenn er nur gemäß den allgemeinen oder Diözesanvorschriften sich des status liber beider Brautleute vergewissert hat; denn dieses muß der trauende Geistliche in jedem Falle (zumeist geschieht dies durch die entsprechenden Proklamationen). 2. Fall: Kein Teil ist Pfarrkind, beide peregrini; dann darf der Pfarrer ein solches Brautpaar nur dann trauen, wenn ihm von einem der diesbezüglichen Pfarrer die Erlaubnis erteilt wird — abgesehen von einem Notfalle; aber auch hier muß er sich des status liber beider vergewissern. 3. Fall: Ein Teil ist vagus — dann ist die Erlaubnis des Ordinarius notwendig. Sowohl im zweiten wie im dritten Falle bedarf es keiner Erlaubnis, wenn ein Notfall vorliegt; für den dritten Fall gibt das Dekret einem Ordinarius die Vollmacht, einen anderen Priester allgemein dahin zu delegieren, die notwendige Erlaubnis zu erteilen, was sicher als eine große Erleichterung gegenüber der Vorschrift des Konzils von Trient zu begrüßen ist.

6. Delegation der Traugewalt.

Mit dieser finden sich unsere Autoren ziemlich kurz ab (H. S. 21, Kn. S. 59—61, L. S. 42—46); nur Kn. spricht mit wenigen Worten von einer Subdelegation (S. 60). Große Unsicherheit findet sich in der Auslegung von Nr. 6 des Dekretes, und doch möchte ich hier der Erklärung L.'s beipflichten und meine Ansicht dahin aussprechen, daß diese die einzig zulässige ist. Absatz 1 besagt, daß ein Pfarrer einem anderen Priester die Vollmacht (licentia) erteilen kann, den Ehen „innerhalb der Grenzen seines Gebietes" zu assistieren. H. und Kn halten dafür, daß die Worte „seines Gebietes" nicht auf den andern, nämlich delegierten Priester, bezogen werden können und daß dann von dem Falle die Rede wäre, daß ein Brautpaar sich auswärts und nicht am Orte seines Domizils trauen läßt, somit als peregrinus von einem anderen Pfarrer in dessen Pfarrei. Ich meine mit L., daß diesen Fall hier das Dekret gar nicht im Auge hat, sondern vielmehr jenen, wo der Pfarrer einen anderen Priester, etwa seinen Kaplan oder auch einen, der ihm aushelfen soll, mit einer Trauung beauftragt, die „innerhalb der Grenzen seines (d. i. des Pfarrers) Territoriums" vollzogen werden soll. Daß der erstere Fall nicht gemeint sein kann, geht schon daraus hervor, daß das Dekret denselben bereits in Nr. 5 § 3 behandelt hat; sodann, wenn das „seines" auf sacerdotis und nicht auf parochus sich bezöge, so wäre dem doch entgegenzuhalten, daß es viele sacerdotes gibt, die kein Territorium haben; ferner weist Kn. mit Recht darauf hin, daß der Uebergang vom ersten zum zweiten Absatz (S. 60 Anm.) bei seiner Erklärung ganz unvermittelt sei, und endlich bekennt er mit H., daß so der Hinweis in Nr. 6 des Dekretes auf Nr. 4 und 5 zum Teil gar nicht passe. Alle diese vier Gründe fallen weg, wenn man der Nr. 6 die andere Interpretation zugrunde legt und unter Territorium den Seelsorgsbezirk des Pfarrers versteht: jeder Pfarrer hat sein Territorium; davon, daß er einem anderen Priester für seinen Seelsorgbezirk die Traugewalt übertragen kann, war bisher noch nicht

Digitized by Google

die Rede; ganz natürlich schließt sich an die Festsetzung der Machtbefugnis, einen anderen Priester zu bevollmächtigen, die Mahnung, dieser möge aber seine Vollmacht nicht überschreiten, und die vom Dekrete für den Pfarrer bestimmten Regeln wie dieser selbst beobachten. Es seien diese, um unsere Auslegung als zutreffend zu erweisen, an dem für unsere Gegenden praktischsten Beispiele im einzelnen angewandt, nämlich der Delegierung eines Kaplans durch seinen Pastor: auch dieser muß, um als delegatus gültig trauen zu können, § 1. im Besitze seines Amtes sein, wenn er als Kaplan delegiert wurde, darf nicht öffentlich exkommuniziert oder suspendiert sein; § 2. mit den Grenzen der Pfarrei findet auch seine Traugewalt ihre Grenze; § 3. auch er muß eingeladen werden, darf nicht, durch Gewalt gezwungen, den Konsens erforschen und entgegennehmen. Um erlaubt trauen zu können, muß er § 1. sicher sein in bezug auf den status liber, und § 2. in bezug auf die Pfarrzugehörigkeit des einen Teils der Brautleute; § 3. sind beide peregrini, so hat auch ihm außer dem Notfalle ein auswärtiger Pfarrer der Brautleute die Erlaubnis zu erteilen; § 4. bei vagi muß auch ein Kaplan die Erlaubnis des Ordinarius oder dessen Delegierten erbitten; § 5. auch wenn der Pfarrer nicht selbst traut, wie oft in einer großen Pfarrei, soll in der Regel die Trauung doch in der Pfarrei stattfinden, wo die Braut Pfarrkind ist.

Wie weit eine weitere Uebertragung dieser Delegation stattfinden kann durch Subdelegation und insbesondere, was Kapläne in Ehesachen vermögen, erörtert keiner der drei Autoren; wir verweisen auf unsere Ausführungen in dieser Zeitschrift Jahrg. 20, Heft 2, S. 65.

7. Die Trauung in Todesgefahr.

Hiervon handelt H. S. 17, Kn. 61—2, L. 46—8. L. weist treffend darauf hin, daß, solange die allgemeine Bestimmung des Dekretes beobachtet werden kann, dieses auch geschehen muß. Andernfalls kann jeder Priester, selbst ein exkommunizierter, mit zwei Zeugen die Trauung vollziehen, wenn es notwendig ist zur Beruhigung des Gewissens oder zur Legitimation der Nachkommenschaft.

8. Trauung bei einem allgemeinen Notzustand.

Dieser besteht darin, daß ein Priester einen Monat hindurch nicht zu haben war, durch den die Trauung gültig stattfinden konnte; es sollen dann zwei Zeugen genügen (H. S. 17, Kn. S. 62, L. S. 48—50).

Wir sehen, wie das Dekret in der verschiedensten Weise für Notfälle Sorge getragen hat; einmal dadurch, daß ein Pfarrer peregrini und vagi gültig und erlaubt trauen kann ohne besondere Genehmigung, wenn ein triftiger Grund vorliegt, dann, daß in Todesgefahr jeder Priester gültig trauen kann in Ermangelung eines zuständigen, und endlich, daß bei einem allgemeinen Notzustand sogar ohne Priester die Ehe gültig geschlossen werden kann.

9. Beurkundung des Eheabschlusses.

Hierzu siehe H. S. 17, Kn. S. 62 und 63, L. S. 50—52. Dieselbe hat zu geschehen sowohl im Ehebuch wie im Taufbuch, in das die Taufe der Kontrahenten z. B. eingetragen wurde, und zwar durch den Pfarrer, ganz gleich, wer die Trauung vollzogen hat. Fand diese in Todesgefahr statt, so haben die Kontrahenten und der betreffende Priester, wenn in allgemeinem Notzustand die Kontrahenten und die beiden Zeugen dieselbe beim Pfarrer zu beantragen. Gegenüber L. meine ich, daß wenn Tauf- und Trauort derselbe sind, das Datum mit dem Hinweis aufs Traubuch genügen dürfte (z. B. cop. 1./1. 08 ibid., Kn. redet darum einfach von einem Vermerk im Taufbuch S. 63). Hierüber sowie über die Art der Benachrichtigung nach auswärts werden die Ordinariate wohl Näheres bestimmen.

10. Strafen für Uebertreter des Dekretes.

H. handelt von denselben S. 24, Kn. S. 63 und 64, L. S. 52—54. Früher traf die Suspension den Priester, welcher unberechtigt und damit ungültig traute; diese Strafe kennt das neue Dekret nicht, wohl deswegen, weil ein Pfarrer immer gültig traut in seinem Territorium. Darum möchte ich aber auch Kn. gegenüber L. beipflichten, daß, wenn das Dekret auch nur vom

Digitized by Google

Pfarrern spricht, welche vom Ordinarius bestraft werden sollen für den Fall, daß sie unberechtigt trauen, es doch im Sinne des Gesetzes liegt, daß jeder Geistliche, der das Dekret übertritt, vom Ordinarius zur Rechenschaft gezogen werden soll. H. läßt diese Frage offen. — Ueber die Rücksendung der Stolgebühren an den Heimatspfarrer, wenn ein Pfarrer peregrini unberechtigt traut, sagten wir schon S. 64 in diesem Jahrgang des ‚P. b.' das Notwendige.

11. Welche Personen sind dem Dekrete unterworfen?

Von allen Fragen ist diese wohl die schwierigste, welche auch die meisten Kontroversen hervorrufen wird; dazu kommt, daß für das Deutsche Reich durch die Konstitution Provida vom 18. Januar 1906 für Mischehen besonderes bestimmt worden ist. (H. S. 32 und 33, Kn. 35—41, L. 54—57, 66 und 67.)

Kurz könnte die Antwort lauten: Alle Katholiken sind dem Gesetze unterworfen, sei es, daß sie unter einander oder mit Akatholiken, ganz gleich, ob diese getauft oder nicht getauft, die Ehe eingehen wollen; — nicht unterworfen sind ihm alle Akatholiken, wenn sie Akatholiken heiraten.

Aber wer ist Katholik im Sinne des Dekretes? — Sicherlich kann als solcher nicht gelten, der nicht getauft worden ist; ist jemand in der katholischen Kirche getauft worden und derselben treu geblieben, so gilt er als Katholik. Dazwischen gibt es aber noch eine ganze Reihe von Möglichkeiten: nämlich 1. Es ist jemand katholisch getauft und erzogen worden, dann aber von der Kirche abgefallen; ein solcher gilt als Katholik. 2. Es ist jemand in der katholischen Kirche getauft, aber später nicht in derselben erzogen worden, sondern in einer anderen Kirche; er gilt als Akatholik. 3. Es ist jemand in einer anderen Kirche getauft und erzogen worden; ein solcher ist Akatholik. 4. Es ist jemand in einer anderen Kirche getauft worden, bekehrte sich zur katholischen Kirche; ein solcher ist Katholik, mag er nun später wieder von der katholischen Kirche abgefallen sein oder nicht. Bisher rechneten manche Kanonisten Personen des ersten und vierten Falles nicht zu den Katholiken, gestützt auf einige Kongregationsentscheidungen, wenn auch im Prinzip die Ansicht von einigen verfochten wurde, der Abfall löse nicht die rechtlichen Beziehungen zur Kirche und gewähre keine rechtlichen Vorteile. Allen diesen Zweifeln begegnet das neue Dekret in seinem klaren Wortlaute. Doch wann kann ich von einem Kinde, das z. B. katholisch getauft und etwa mit 7 oder 8 Jahren andersgläubig erzogen wurde, sagen, es sei abgefallen? Mit Recht scheint mir da Kn. ein höheres und bestimmtes Alter zu verlangen; denn ein solches Kind muß doch klar, entsprechend der Materie, erkennen, was es tut und um was es sich handelt, und sich frei entschließen[1]), gerade so, wie für den Empfang der hl. Kommunion ein höheres Alter verlangt wird als zum Empfang des Bußsakramentes.

Für Deutschland trifft nun die Einschränkung zu, die das Dekret macht bezüglich der Gültigkeit der sog. Mischehen, d. h. der Ehen zwischen Katholiken und getauften Akatholiken „nisi pro aliquo particulari loco aut regione aliter a S. Sede sit statutum"; es geschah dies durch die Konstitution Provida vom 18. Januar 1906, welche für den Bereich des Deutschen Reiches alle Ehen zwischen Akatholiken und alle Mischehen als nicht an die kirchliche Form gebunden erklärt, und zwar (abgesehen von einer kleinen Einschränkung) mit rückwirkender Kraft, während alle Ehen zwischen Katholiken unter einander dem Dekret Tametsi, vom 19. April 1908 ab dem Dekret Ne temere unterworfen sind. Freilich bleiben derartige formlose Mischehen nach wie vor streng verboten und den bestehenden kirchlichen Zensuren unterworfen. Diese treffen nicht den, welcher sich mit der sogenannten Zivilehe begnügt, wohl aber den, welcher sich akatholisch trauen läßt, wie jeden katholischen Elternteil, der in die akatholische Erziehung eines seiner Kinder einwilligt; hier möchte ich mich durchaus für die Ansicht K.'s aussprechen (S. 67) gegenüber L., der dies gegen Hollweck zu leugnen sucht (S. 69); was soll denn schließlich favor haeresis bedeuten? Ueber-

[1]) L. berührt diese Frage weiter nicht ausführlich S. 54, während H. einfach die Frage stellt und dieselbe einleitet mit den Worten: Hier entsteht ein Zweifel, und gar diesen auf Kinder unter 7 Jahren ausdehnt.

Digitized by Google

haupt halte ich den vierten Teil in der Abhandlung L.'s gegenüber den drei ersten, die wirklich großenteils vortrefflich sind, für weniger glücklich, deswegen weil er, unter Zugrundelegung einer früheren Abhandlung über die Konstitution Provida, diese zu wenig in die neue hineingearbeitet und nur lose mit ihr verbunden hat. Sehr zutreffend wirft er aber auch hier eine Frage auf, über die wohl viel hin und her gestritten werden wird: nämlich sind Mischehen gültig, wenn beide oder der eine Teil kein Domizil in Deutschland haben, aber in Deutschland eine formlose Ehe abschließen? L. (S. 66 und S. 71) hält dieselbe für unerlaubt, aber nicht für ungültig[1]), 1. wenn wenigstens ein Teil in Deutschland domiziliert ist; 2. wenn wenigstens ein Teil vagus ist; 3. endlich auch dann, wenn beide peregrini sind, was mir auch das Richtige zu sein scheint. Die Gegenüberstellung der drei Publikationen führt uns zu einer praktischen Schlußfolgerung. Nächstens müssen die neuen Bestimmungen dem Volke auf der Kanzel erklärt werden. Selbstverständlich gehören nicht alle dahin, noch weniger strittige Fragen, wie gerade unsere Abhandlung sie aufweist; eine kleine Skizze dürfte nicht unwillkommen sein.

In der Einleitung könnte passend der Gedanke zum Ausdruck gelangen, wie die Kirche in ihrer Weisheit, geleitet vom hl. Geiste, allezeit nach dem Beispiele des Heilandes bestrebt war, den veränderten Zeitverhältnissen in ihren Verfügungen Rechnung zu tragen, so z. B. durch den Erlaß der verschiedenen Fastenverordnungen. Ein neuer Beleg ist das neue Ehedekret.

Dann käme eine kurze Erklärung der Nr. 1, betreffend das Eheverlöbnis; warum diese Bestimmung? — Unterschied zwischen formlosen und rechtsgültigen Verlöbnissen.

Noch wichtiger der Abschluß der Ehe selbst — bei uns schöne und geordnete Verhältnisse — aber nicht überall — große Gefahren in religionslosen Ländern — wegen der Kinder, und um größere Uebel zu verhüten, möglichste Sicherstellung der Gültigkeit der Ehe — Bestimmungen hierüber — Mahnung sich trauen zu lassen am Wohnorte der Braut — wenn notwendig, auch auswärts möglich — aber, wenn es ohne Sünde geschehen soll, Erlaubnis des Heimatspfarrers notwendig, ein auswärtiger wird es sonst nicht tun. Ganz kurz: Hinweis auf eine Trauung in Todesgefahr und bei allgemeinem Notzustande — daß der Antrag auf Eintragung ins Ehebuch zu geschehen hat in diesen Fällen.

Elend der gemischten Ehen — Strafen für die Uebertreter — auch hier Milde der Kirche wegen der Kinder solcher Eltern und zum Beweise ihrer Toleranz gegenüber den Akatholiken — ernste Warnung.

Mit Ostern tritt das neue Dekret in Kraft — verpflichtet alle Katholiken — beobachtet es treu — der Segen wird dann nicht ausbleiben für die Pfarrei.

Fassen wir unser Urteil über die drei Publikationen zu dem neuen Ehedekret Ne temere und der Konstitution Provida zusammen, so können wir wohl kurz sagen: H. sucht auf wenig Seiten kurz und zusammenfassend das Notwendigste ziemlich erschöpfend zu bieten; L. gibt uns, mehr ausführlich und fast ausschließlich praktische Ziele verfolgend, in übersichtlicher Weise eine Abhandlung, die vor allem den Seelsorgklerus im Auge hat, während Kn. es verstand, das praktische Moment nicht so ausführlich wie L. behandelnd, den Wünschen jener zu entsprechen, denen außer dem Praktischen eine Darstellung wissenschaftlicher Art von allgemeinerem und höherem, sagen wir kulturhistorischem Standpunkte willkommen ist.

Simmern. **Julius Schmidt.**

---

[1]) So zaghaft L. ist, wenn er mit Kn. die deutschen Schutzgebiete von dem Begriff universum hodiernum imperium Germaniae ausschließt, so unangebracht ist die Bemerkung über den Terminus provinciae (S. 65) im Dekret; siehe Kn. S. 34.

Digitized by Google

Mitteilungen.

Drei Madonnenbilder im Trierer Diözesan-Museum. Zu den Bildern, die aus dem früheren Besitz des Weihbischofs Braun von Trier jüngst in das Trierer Diözesan-Museum gelangten, gehören drei Mariendarstellungen von großem Werte und höchstem Interesse. Dieselben finden nachstehend eine kurze Beschreibung, deren Verständnis durch die von dem Verlag des ‚Pastor bonus' in dankenswerter Weise beigefügten schönen Abbildungen erleichtert und ergänzt wird.

1. Das erste Bild, ein 46 cm hohes und 32 cm breites Oelbild auf Holz gemalt, stellt Maria in Halbfigur dar, wie sie mit beiden Armen ihr Kind umfaßt, welches auf einem roten Gobelinkissen sitzt, das auf einer bankartigen Brüstung liegt. Gar lieblich ist das Madonnengesicht mit den nur halbgeöffneten Augen, die sich sinnend dem Kinde zuwenden. Würde und ansprechende Güte sprechen aus den milden Zügen. Vom Kopf fallen die Haare lang nach beiden Seiten über Rücken und Brust herab; über dieselben ist ein durchsichtiger, ganz feiner Schleier gelegt. Maria hat ein tiefdunkelblaues Kleid, welches an den Aermeln mit Pelz besetzt scheint. Das Jesukind schaut mit lebhaft bewegtem Köpfchen und hellen, großen Aeuglein zur Mutter aufwärts, ihr eine große Lilienblüte zeigend, die es von einem blühenden Lilienstengel, den es in der Rechten hält, abgepflückt hat. Das Kind trägt ein hemdartiges, weitfaltiges Kleidchen in Weiß mit schwachblauer Schattierung. Hals und Brust des Kindes sind unbedeckt, auch die Füße sind ohne Kleidung. Neben dem mit großen Blumen gemusterten, feuerroten Kissen liegt auf der Brüstung ein Apfel oder Pfirsich. Ein Fenster in der linken oberen Ecke des Bildes gestattet den Ausblick in eine schöne Landschaft, die mit ihren zerklüfteten Bergen und den burgartigen Gebäuden eine Rheingegend vorstellen könnte. Meisterhaft ist die Landschaft mit den großen Gebäuden und den grünbewaldeten Bergen in ihrer Beleuchtung und Perspektive wiedergegeben. Die Gebäude zeigen zum großen Teil noch den Charakter romanischer Bauweise. In der rechten oberen Ecke stehen auf einem Brette mehrere Bücher und Gläser, zwischen denen eine geöffnete Pergamenturkunde sichtbar wird. An der Wand darunter hat der Maler einen großen und kleine Haarbesen aufgehängt.

Das liebliche Bild ist mit großer Sorgfalt gezeichnet und ausgeführt, es fesselt mit dem frommen Madonnengesicht und dem schön gebildeten Kopf des Jesukindes den Beschauer und weckt in seiner harmonischen Farbenzusammenstellung Freude und Befriedigung. Der Farbenauftrag ist auffallend schlicht und erreicht mit den geringsten Mitteln eine große Wirkung. Wir haben wohl das Werk eines Meisters aus dem Ende des 15. oder Anfang des 16. Jahrhunderts vor uns, vielleicht dürfte es einem niederrheinischen Meister angehören. Einem Fachgelehrten, der die einzelnen Malerschulen und -Werkstätten genau kennt, gelingt es wohl, mit Bestimmtheit die Schule und vielleicht auch den Meister anzugeben, von denen das Bild herrührt.

2. Das zweite Bild ist eine Reliefarbeit in Elfenbein, welche wiederum Maria mit dem Jesukind darstellt. Maria ist sitzend in Halbfigur wiedergegeben, auf ihrem Schoße das sitzende Kind haltend. Kopf wie Gewandung der Mutter sind in vollendeter Weise aus dem schönen Elfenbein herausgearbeitet. Die Züge des Gesichtes Mariä zeigen edelste Anmut und hervorragende Schönheit. Das liebliche Jesukind wendet sein von langem, reichem Haar umrahmtes Gesichtchen lächelnd der Mutter zu und zeigt ihr ein kleines, sternartiges Blümchen, welches es in der rechten Hand hält; die linke ruht zutraulich auf der Mutter rechtem Arm, der das Kind umfaßt. Der Hintergrund zeigt wolkenartige Bildung und ist mit zwei Engelsköpfchen verziert, die sich der Engelskönigin und ihrem Sohne zuwenden.

Die Elfenbeinarbeit ist jedenfalls von einem bedeutenden Künstler ausgeführt, der es verstand, seinem Werke edle Schönheit und hohe Würde wie fromme Anmut und Lieblichkeit einzuhauchen. Sie dürfte in Italien entstanden sein.

Digitized by Google

Das 10 cm hohe und 8 cm breite, ovale Bildchen kommt in seinem schlichten, schwarzen Rahmen vorzüglich zur Geltung. Einige kleine Risse, die sich in dem Elfenbein gebildet haben, berühren glücklicherweise gar nicht die Figuren.

3. Eine zweite Elfenbeinarbeit zeichnet sich schon durch ihre Größe aus, sie ist 22 cm hoch und 13 cm breit. Dieselbe zeigt in Relief eine Darstellung der Himmelfahrt Mariä, wie sie von vielen Meistern der Renaissancezeit, insbesondere von Tizian, ausgeführt worden ist.

In der unteren Abteilung des Reliefs sieht man die Schar der Apostel um das Grab Mariä versammelt, welches sie staunend leer finden. Der Künstler zeigt uns die Apostel in lebhafter Bewegung, wie sie Haupt und Hände zum Himmel erheben, um dort die zu suchen, welche das Grab nicht auf der Erde zurückhalten konnte. Den hl. Petrus hat der Künstler unter dem mächtigen Eindruck vor dem Grab zusammensinken lassen, die Linke preßt er auf sein mächtig pochendes Herz, den Kopf wendet er der Höhe des Himmels zu. Interessant ist es, wie der Künstler die verschiedene Seelenstimmung der Apostel in ihren Gebärden und ihrer Haltung zum Ausdruck zu bringen weiß. Während einzelne der Apostel in Trauer und Wehmut versunken erscheinen, kommt bei anderen mehr Freude und Ueberraschung zur Geltung.

In der oberen Abteilung sieht man Maria, auf Wolken thronend, mit ausgebreiteten Armen zum Himmel auffsteigen. Große und kleine Engelgestalten bilden ihr Geleite auf dem triumphierenden Einzug in den Himmel. Die einen scheinen die aufwärts steigenden Wolken zu tragen und zu stützen, andere fassen die Kleider Mariä an, wieder andere bilden die frohen und frommen Zuschauer der Himmelfahrt. Am oberen Rand sind eine Reihe von Engelsköpfchen angebracht.

Wenn diese Elfenbeintafel in der Ausführung der Figuren auch nicht die Vollendung der unter 2 beschriebenen Arbeit erreicht, so bietet sie doch in der schönen Zusammenstellung der Figuren wie in der verschiedenen Charakterisierung der zahlreichen Personen und in der geschmackvollen Ausführung der schwierigen Schnitzarbeit eine sehr tüchtige Leistung, die der Tafel hohen Wert verleiht. Die Tafel, welche dem 17. oder 18. Jahrhundert angehören und wohl auch in Italien entstanden sein dürfte, ist ausgezeichnet erhalten geblieben und auch in der prächtigen Elfenbeinfarbe unversehrt.

Anm. Das vierte Bild auf beigegebenen Blättern: Die Messe des Papstes Gregorius darstellend, ist in Heft 4 des ‚P. b.' beschrieben.

Trier. Jos. Hulley.

Jugendvereine. Es ist mit Freuden zu konstatieren, wie vielerorts die Jugendvereinigungen emporwachsen und dort, wo sie bereits bestanden, zu neuem Schaffen sich aufraffen. Gewiß müssen wir gegenüber den langjährigen Bestrebungen des Sozialismus und Protestantismus mit unseren in den letzten Jahren auf rund 1200 gestiegenen Vereinen mit über 150000 Mitgliedern Respekt einflößen. Der Bericht des Sekretariats der internationalen Verbindung der sozialistischen Jugendorganisationen notiert nur 59225 Anhänger. Im deutschen Protestantismus sind rund 110000 Jünglinge in etwa 1800 Vereinen zusammengeschlossen (Deutscher Nationalbund). Ob in der „una ecclesia catholica" sich in einigen Jahren, entsprechend dem protestantischen, auch ein katholischer „Weltbund" mit über 550000 Mitgliedern errichten läßt? Die Fruchtbarkeit des katholischen Gedankens garantiert für den gleichen Zeitraum — der protestantische wurde 1855 in Paris gegründet — noch herrlichere Erfolge. Jedenfalls gilt es, noch viel zu arbeiten. — Einen großen Vorteil für die Entwicklung der Jugendbestrebungen erblicken wir in der Anfang Oktober vorigen Jahres erfolgten Dezentralisation des 1896 gegründeten Zentralverbandes der Präsides der katholischen Jugendvereinigungen Deutschlands nach Gauverbänden, welche sich wiederum in Diözesanverbände teilen, denen die weitere Organisation überlassen bleibt. Abgesehen davon, daß eine derartige Gliederung die beste Gewähr für die katholische Organisation im engsten Anschluß an die auctoritas episcopalis bietet, eine derartige organische Verbindung aller Vereine garantiert vor allem gesunde Weiterentwicklung in der Förderung der

Digitized by Google

religiösen und wirtschaftlichen Interessen. Der erste neuere Schritt für unsere Diözese ist Ende Oktober vorigen Jahres auf der Generalversammlung der Präsides der Jugendvereinigungen zu Trier geschehen. Dabei ist den einzelnen Vereinen Spielraum genug für weitere, ihrem speziellen Charakter (Jünglings-, Lehrlings-, Zöglingsverein, Jünglingskongregation u. dgl.) entsprechende Betätigung gelassen. Wir wünschen nur, daß die auf der I. Generalversammlung beschlossene Organisation nach Bezirksverbänden baldigst ins Leben treten würde. Die hohe Bedeutung der Jugendvereine gerade in Industriegegenden für die dort bestehenden Arbeitervereine fordert ein möglichst enges, freundschaftliches Verhältnis zwischen beiden, das sich in wohlwollendem Entgegenkommen und tatkräftiger Unterstützung äußern soll. Die jugendlichen Vereinigungen aufs engste mit dem Arbeitervereine zu verschmelzen, etwa im Sinne einer Jugendabteilung, halten wir im Interesse eines gesunden, arbeitsfreudigen Vereinslebens nicht für gut. Die Jugend will Selbständigkeit. Lassen wir sie ihr, soweit als gut. Daß aber der im Arbeiterverein vertretenen Organisationsart auch schon in der Jugendvereinigung möglichst Rechnung getragen wird, ist wegen ihres Charakters als „Vorschule" unbedingt notwendig. Es geht die Bitte an jeden der Herren Konfratres, in unsere Jugendbewegung kräftig mit einzugreifen und neben der mancherorts schon schweren Bürde der Seelsorge diese „modernste aller modernen" nicht zu ignorieren. Was nützen uns alle Gefühlsduseleien von Humanitätsrührung, alle Rufe nach verschärftem Strafvollzug und jugendlichen Gerichtshöfen? Auf der großen „Kälberweide" der Festpest und des Sportexzentums — schrieb vor kurzem ein Volksfreund — holt das deutsche Volk (und damit auch unsere Jugend) sich immer mehr die „Trommelsucht und chronische Windkolik". Ein wahres Wort! Das Verbrechen unter der Jugend steigt mit erschreckenden Zahlen.

Spiesen (Saar). **M. Braun.**

Alban Stolz und seine Werke. Am 3. Februar waren es hundert Jahre, daß Alban Stolz, der größte aller literarischen Missionäre, der Kirchenvater des 19. Jahrhunderts, wie man ihn nannte, das Licht der Welt erblickte. Fast 25 Jahre sind es, daß er seine rastlos tätige Feder niederlegte. Aber defunctus adhuc loquitur. Und gewiß wird er noch reden, so lange es noch deutsche Katholiken und eine deutsche Sprache gibt. Möge er besonders reden zu dem Nachwuchse des deutschen Klerus! Eines namentlich, das ihnen für eine gedeihliche Belehrung des Volkes unumgänglich notwendig ist, können sie stets von ihm lernen, und von ihm besser als irgend sonstwo. Die Gedanken des Volksschriftstellers Stolz mögen hie und da etwas bizarr sein, seine Sprache manchmal barock und allzu derb: er hatte wenigstens Gedanken, eigene, originelle Gedanken, und er hatte einen Stil für sich und das Volk und sprach nicht wie gerade so auch hundert andere hätten sprechen können, und dazu einen markigen, anschaulichen, nicht selten bilderreichen und echt poetischen Stil. Lesen und studieren wir also unsern Alban Stolz.

Es war ein guter Gedanke von Herder, zum hundertsten Geburtsfeste von Alban Stolz einige seiner Werke neu aufzulegen. Es sind die „Mitteilungen der Seele", in denen er das Innerste seiner grundehrlichen eigenen Seele bloßlegt; sodann „Die Nachtigall Gottes", die Sammelausgabe der Kalender für Zeit und Ewigkeit 1879, 80, 84, 86, 87, 88. Ferner erschien zum erstenmale aus seinem Nachlaß herausgegeben eine Anzahl „Predigten", ausgezeichnet durch musterhafte Popularität. Endlich ist das ganze gekrönt durch das Schriftchen, das Stolz so schön „Nachtgebet meines Lebens" genannt hat. Es ist eine kurze Schilderung seines eigenen Lebens bis zum Jahre 1852, welcher sein langjähriger Freund, Domkapitular Schmitt von Freiburg, „Erinnerungen an Alban Stolz" angeschlossen hat. Diese Schrift, die uns den Charakter des herrlichen Mannes und sein wahrhaft männliches und christliches Durchringen zu immer vollkommener Kirchlichkeit und innigerer Frömmigkeit vorführt, sei vor allem allen Priesteramtskandidaten und jüngern Priestern wärmstens empfohlen. Unwillkürlich sagt man sich, hätten wir in unserer verwaschenen Zeit doch in jeder Diözese oder wenigstens doch in ganz Deutschland wieder einen Alban Stolz! **P. E.**

Digitized by Google

Die Thanatophobie. Eine nicht seltene psychopathologische Erscheinung stark religiös veranlagter Naturen, die dem Nervenarzte begegnen, ist die sogenannte Thanatophobie, die krankhafte Furcht vor dem Tode. Ich betone dabei das Wort „krankhaft", weil der Gedanke an den Tod, oder, wenn man genauer analysiert, an das Sterben an sich, bei jedem Menschen einen mehr oder minder großen Schreckaffekt auslösen. Die Thanatophobie wird aber dadurch gekennzeichnet, daß die Furcht vor dem Sterben plötzlich mit elementarer Gewalt sich über die ganze Psyche wirft, daß sie eine Zwangsvorstellung voller Grauen ist, sowohl für die Zeit vor dem Sterben als auch für die zu erwartende Aburteilung nach dem Tode. Sie befällt selten den religiös Gleichgültigen; sie ist keiner Rechtfertigungsidee durch den Kranken selbst zugängig; sie verknüpft sich mit der ganzen Gedankenwelt des Erkrankten und setzt ihn den stärksten seelischen Qualen aus. Sie befällt Hochgebildete und einfache Psychen, die Jugend und das Alter hauptsächlich, seltener die schaffenden Zwischenalter. Der Boden, auf dem die Thanatophobie erwächst, ist in den meisten Fällen ein degenerativer. Psychische Erregungen durch Lektüre, Nachdenken über das Wohin, Erschöpfung des Körpers und Geistes lassen die Thanatophobie plötzlich aufflammen. Nichtreligiöse Menschen, die sich keine feste Lebensanschauung gemacht haben, können auch davon befallen werden. So kenne ich einen Fall, wo mir der dirigierende Arzt einer preußischen Heil- und Pflegeanstalt, ein Mann ohne Weltauffassung und Energie, eines Tages mit zitternder Stimme und fahlem Gesichte eingestand, er leide schwer seelisch an einem unüberwindlichen Grauen vor den Qualen der Hölle. Bei religiös veranlagten Menschen haftet sie jedoch stärker und dauert länger. Die Gefahr des Selbstmordes ist öfter vorhanden. Die Prognose an und für sich ist eine gute. Nur soll man den Erkrankten so rasch wie möglich aus seinem Milieu entfernen und ihn dem Nervenarzt überweisen. Die Suggestivtherapie und darnach die geeignete seelische Behandlung durch den Priester bewirken dann bald eine Heilung.[1]) Nachdem aber einmal das psychische Trauma dann bleibt, heißt es, diese Psyche vorsichtig leiten und schützen.

Trier. Dr. Witry.

Das Wirken der Jesuiten im Erzstifte Trier in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts wird beleuchtet durch nachstehendes Verzeichnis aus dem Jahre 1668, das sich in einem Bruderschaftsbuche der Pfarrei Daun findet. Die Ueberschrift lautet: „Verzeichnuß deren Pfaren in welchen die Bruderschafft Jesu und Mariä zur befürderung der christlichen Lehr eingestelt durch die Patres der Societet Jesu ab Anno 1662." Die neben dem Namen der Pfarreien in Klammern angegebenen Tage sind die Hauptversammlungstage, die sog. Gnadentage, die mit größerer Feierlichkeit begangen wurden. Außerdem fanden z. B. nach Ausweis des Dauner Bruderschaftsbuches allmonatlich am ersten Sonntage Versammlungen statt. Die in Frage kommenden Orte sind folgende:

Bettendorf (S. Anna, Dom. 50ma);

Bostert, Waltbillig, Eppeldorff (Praesentatio B. V. Dom. post octav. Corporis Christi);

Bedweiler, Homstal (Dom. 4. post pascha, Dom. ante S. Bernardum);

Biever (Dom. 4 adventus, Dom. 2. Septembris);

Betzdorff (Dom. 2 adventus, Dom. 3 post pascha);

Greffenmachern (S. Laurentius, Dom. 1 post S. Sebastianum);

Pitlingen, Rodenmacher, Beuern, Mundorff (Nativitas B. M. Virginis, Annuntiatio B. M. Virginis);

Großbous, Waal (postridie SS. Innocentum, Dom. ante Nativitatem B. M. Virginis);

---

[1]) Allen Respekt vor dem Arzte! Aber die Leser des ‚P. b.' werden auf Grund ihrer Erfahrungen der Ansicht sein, daß in den meisten Fällen nur der Priester, oder besser gesagt, die Sakramente der Kirche bei Thanatophobie helfen können. Die besten Medikamente gegen Thanatophobie sind jedenfalls zu finden in „Mixtur gegen Todesangst" von Alban Stolz. (Die Redaktion.)

Digitized by Google

Sterpenich (Domin. 1. Julii, 1 Aldegundis);
Dikirch (Dom. 2 post Remigii, Dom. 1 quadragesimae);
Sibenborn (Dom. ante pentecosten, Dom. 1 adventus);
Schönberg (Dom. ante Ascensionem, Dom. ante S. Thomam);
Burg Reulandt (Dom. 3 quadragesimae, Dom. 2. Septembris);
Seul (Dom. post S. Hubertum, Ascensio Domini);
Stehen (Prima die Maii, Dom. 1 post Remigii);
Wiltz (Annuntiatio B. V. Dom. 1 post Remigii);
Cruchten, Alsatiae (Dom. post S. Bernardum, Epiphania D.);
Waldbredümus (Dom. Ss. Trinitatis, Dom. post S. Sebastianum);
Ettelbrück (Dom. 2. Julii, Dom. ante S. Sebastianum);
Betenfelt (Festum omnium Sanctorum, feria 3 paschatis);
Berburg (Dom. 5, post Pascha, Dom. 3. adventus);
Alstorff, Dockendorff, Meckelen, Messerich (Feria 6 ante nativitatem S. Jois Bapt. Immac. Conc. B. V.);
Feylen (Nativitas B. M. Virginis, Dom. 60a);
Steffelen, Dubach (Immaculata Conceptio B. V., Assumpti. B. V., S. Hubertus, D. Josephus);
Woldingen, Helberg, Vichten (Exaltatio Crucis, feria 3 pasch.);
Creutz, Hondlingen, Freuerdingen, Selingen (Dom. laetare, Dom. ante S. Laurentium);
Korrich (Dom. 1. Augusti);
Bövingen, Dönningen, Lullingen, Brachtenbach, Trotten, Creudell, Weicherdingen (Dom. laetare, Dom. Ima Septembris);
Munderich, Limpach, Zolveren, Pettingen (Dom. ante pentecosten Ss. Simon et Judas);
Piesch (Dom. ante dedic. Michaelis, Dom. 70a);
Medernach (Assumptio B. V., Dom. post Purificationem B. V.);
Bartringen (Ss. Petri et Pauli, Dom. 2. post S. Martinum);
Rodingen, Oscheren (S. Jois. Evang., S. Bartholomaeus);
Esch auf der Fürdt (Dom. 3. Maii, Dom. ante omnium Ss.);
Harspelt, Ouren (Dom. passionis, Dom. 3 post 4 tempora);
Querprüm (Dom. 3 post pascha, Dom. 3 post Michaelis);
Dhaun (Dom. 2 post pascha, Dom. 1 post 4 tempora Sept.);
Bleialff (Dom. 3 post pascha);
Heimerscheidt (Dom. 1 post Philippi et Jacobi, Dom. 3. Septembris);
Echternach (Dom. ante Assumptionem);
Neurburg (Dom. ante dedic. S. Michaelis.

Daß die seeleneifrigen Ordensmänner es nicht damit genug sein ließen, die Christenlehrbruderschaft einzuführen, sondern sich derselben auch nach Möglichkeit weiterhin annahmen, ergibt sich aus einer Bemerkung in der Bruderschaftsrechnung, wonach „Patri Schouville (Scouville) von Lutzenburg, Societatis Jesu, welcher etliche mahl zur Bruderschaffts Tagen kommen, die Bruderschaft gehalten, mit noch einem Bruder, welche 3 mahl hier gewesen, 2 mahl seint sie 4 tag alhir verblieben, beicht zu hören und zu predigen, die Lehr Christi zu halten, das 3te mahl seint sie $1^1/_2$ tag allhir verblieben, kost undt trank geben, Summarum 9 fl. 7 alb. 27 pfg." Ferner wird unter den Ausgaben (für 1681) erwähnt „zur christlicher lehr einzukauffender christliche lehr büchelein vor die communirende thut 14 alb." Ein wie verdienstvoller Katechet und Volksmissionär jener P. Philipp Scouville gewesen sein muß, ist ersichtlich aus einer Verfügung des Trierer Weihbischofs und Generalvikars Johann Matthias v. Eyß vom 24. Juli 1714, abgedruckt bei Blattau Statuta synod. Bd. 3, S. 373, worin der größere und kleinere Katechismus des Jesuitenpaters erneut empfohlen, und diesem das ehrende Zeugnis viri quondam apostolici ausgestellt wird. Noch i. J. 1868 ist ein nach P. Scouville bearbeitetes Handbüchlein der Christenlehrbruderschaft erschienen.

Dann. **J. Schlicker.**

Digitized by Google

Schnurrige Abstufungen. Wegen Verweigerung der Beerdigung eines zensurierten Katholiken hatten die protest. Geistlichen von Hamm viel Tadel zu hören. Sie haben sich jetzt, wie die ‚Kirchliche Gegenwart' 2 meldet, entschlossen, eine andere Praxis zu üben. Sie wollen ihre Dienste gewähren, wenn bei dem Verstorbenen eine Hinneigung zum Evangelium, welche sich durch Wort und Tat bewährt hat, zu erkennen war. Aber das Geläute wird dabei unterbleiben. Das sind ja (schreibt die ‚Kirchl. Gegenwart') allerlei schnurrige Abstufungen. Sie erinnern mich an einen Geistlichen, der bei Selbstmördern „je nach dem individuellen Falle" bei sich allerlei Abzüge an der Amtskleidung macht. Bei nachweisbarer geistiger Störung trägt er den Lutherrock mit Bäffchen und läßt eine Glocke läuten; bei zu vermutender geistiger Störung (das kommt zumeist in den besseren Familien vor, die zwar nicht „kirchlich" sind, denen er aber nicht gut Nein sagen kann) trägt er den gewöhnlichen schwarzen Rock mit entsprechender Krawatte und entzieht das Geläute überhaupt. Da wäre ja auch die Möglichkeit, im dritten, noch weniger günstigen Falle wenigstens in Schlafrock und Pantoffeln mitzugehen. Was sind das für merkwürdige Abstufungen und Einschränkungen in unserer ernsten Zeit! Wie wunderlich muß es im Gehirn solcher Liturgiker aussehen! Dahin führen alle knifflichen liturgischen und Rechtsfragen, wenn wir die katholische Kirche, die in ihren Abstufungen wenigstens ein System hat, nachahmen wollen. Entweder geht der Geistliche mit, wie er sonst zu gehen pflegt; oder er geht nicht mit. Individualisieren ist nur da am Platze, wo einer die Kunst auch versteht. — Also doch!

Bücherschau.

Führer durch das Graduale Romanum zunächst für den kath. Kirchensänger. Die liturgischen Chorgesänge des sonn- und festtäglichen Hochamtes übersetzt und erläutert von W. Schönen, Pfarrer in Lennep. L. Schwann in Düsseldorf.

Der vorliegende Führer kann den Mitgliedern der kirchlichen Gesangvereine, welche die liturgischen Gesänge beim Hochamte auszuführen haben und kein Latein verstehen, nicht dringend genug empfohlen werden. Denn ohne Verständnis des Textes kann doch der Choral ebenso wenig mit Empfindung und Ausdruck, d. h. gut gesungen werden, wie jedes andere Gesangstück. Der Führer ist jetzt vollständig erschienen in zwei Bändchen. Das erste enthält Ordinarium Missae und Proprium de Tempore (Mk. 1,50), das zweite Commune Sanctorum und Proprium Sanctorum mit einem Anhange: Tantum ergo und Te Deum laudamus (Mk. 1,70); beide Teile zusammen in einem Bande Mk. 3.

Trier. Chr. Lingen.

Die soziale Frage. Ein Beitrag zur Orientierung über ihr Wesen und ihre Lösung von J. Biederlack. 7. Aufl. Innsbruck 1907. 304 Seit. Mk. 2,40.

Das Buch ist aus Vorlesungen über die soziale Frage entstanden, die der Verfasser als Innsbrucker Moralprofessor gehalten hat. Das war damals ein kleines Ereignis für die jungen Theologen der Tiroler Hochschule, als P. Biederlack mit diesen Vorlesungen begann. In dem langen, schmalen, etwas niedrigen auditorium maximum drängte man sich auf den primitiven Bänken eng zusammen, und manche mußten mit einem Stehplatz in der Ecke sich begnügen, zumal noch Geistliche und Laien aus der Stadt sich eingefunden hatten. Und heute noch klingen die Gedanken der ersten Vorlesung nach, daß die soziale Frage keine bloße „Magenfrage", sondern auch eine ethische Frage sei. — Die erste Auflage des Büchleins, das 1895 „als Manuskript gedruckt" erschien, enthielt 160 Seiten. Jetzt ist in den sieben Auflagen ein Buch von 304 S. daraus ge-

Digitized by Google

worden. Ein erster allgemeiner Teil bespricht Begriff und Ursprung der heutigen sozialen Frage, den ökonomischen Liberalismus, den Sozialismus und die Christliche Gesellschaftslehre. Der zweite besondere Teil handelt über Agrarfrage, Arbeiterfrage, Handwerkerfrage, Handelsgewerbe und Frauenfrage. Gewiß hat das Büchlein viel Gutes gestiftet, und sein stetes Neuerscheinen mag die Innsbrucker über den Ausfall der anregenden Vorlesungen einigermaßen entschädigen. Der Wunsch der letzten Auflage, daß katholische Sozialpolitiker Einzelproblemen ihre volle Aufmerksamkeit zuwenden möchten, ist sehr zeitgemäß.

Trier. F. Hamm.

Lehrbuch der Moraltheologie von Prof. Dr. A. Koch. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Frb. 1907. (XIV u. 682.) Gr. 8°. Mk. 10,50.

Die erste Auflage, die 1905 erschien, charakterisierte Kneib in seiner Jenseitsmoral als „das neueste und auch eines der besten Lehrbücher der katholischen Moraltheologie". Die zweite Ausgabe folgte schon 1907 „mit mancherlei Verbesserungen und Zusätzen, die sich nicht bloß auf die bibliographischen Angaben beziehen, von mindestens vier Bogen". Darstellung, Stoffwechsel und reiche Literaturangaben empfehlen das Werk auch als treffliche Ergänzung der bekannten lateinischen Lehrbücher.

Trier. F. Hamm.

Jerusalem und der Kreuzestod Christi. Rundgemälde von Gebhard Fugel und Jos. Krieger. In zehn Autotypien nach dem Originale mit erklärendem Text von Dr. Joh. Damrich. Ravensburg, Verlag von Hans Hartlieb. Mk. 2,—.

Für Altötting hat Gebhard Fugel im Verein mit Jos. Krieger und Karl Nadler ein Rundgemälde der Stadt Jerusalem mit dem Kreuzestod Christi gemalt, welches von tief ergreifender Wirkung ist. Die Behandlung des Figürlichen ist äußerst dramatisch, die Landschaft nach eingehenden topographischen Studien an Ort und Stelle gemalt. Das eines Meisters würdige Werk ist jetzt in zehn Autotypien von trefflicher Ausführung im Verlag von Hans Hartlieb erschienen. Es wird besonders denen, welche die hl. Stätten in Jerusalem kennen oder kennen lernen wollen, willkommen sein.

Trier. J. Wiegand.

Freiseisen Dr. Joh. Das Abendgebet der Kirche. Brixen 1907, 12°, 114 S.

Das Schriftchen ist eine Erklärung der Komplet. Der Verfasser gibt zunächst eine Exegese der betr. Stelle, meist nach Reichl, Schegg oder Bacuez; dann folgen Gedichte katholischer Autoren neuerer und älterer Zeit, die den erklärten religiösen Gedanken poetisch erklären. Kreiten, Dreves, C. Peregrina, Santer, Seber, Grimme, E. v. Schenk u. a. kommen zu Wort. Das Schriftchen ist im Geiste tiefer Frömmigkeit geschrieben und wird nicht verfehlen, den aufmerksamen Leser religiös zu ergreifen.

Coblenz. P. J. Junglas.

Sawicki, Katholische Kirche und sittliche Persönlichkeit. Köln, Bachem 1907. 116 Seiten.

Der Verfasser, Professor am Klerikalseminar in Pelplin, bezeichnet als „wesentliche Momente im Begriffe der sittlichen Persönlichkeit die allseitige Durchbildung des Geistes und seiner individuellen Anlagen, seine Erfüllung mit ewigem Gehalt und die Aufrichtung seiner Herrschaft über alle äußere und innere Natur" (S. 8). Sawicki weist nun nach, wie die Kirche durch ihre Lehrentscheidungen gegen Materialismus, Pantheismus, Determinismus usw. die Vorbedingung jedes sittlichen Handelns, die persönliche Freiheit, geschützt hat (S. 10—40). Dann betrachtet er die Kirche als Erzieherin, die durch ihr sakramentales und kultisches Leben, durch die Verwaltung des Hirtenamtes die Menschen namentlich mit ewigem Gehalt erfüllt und so Erzieherin zur sittlichen Persönlichkeit wird. Freilich hat

Digitized by Google

die Kirche manche Fehler im Laufe der Geschichte bei ihrer Erziehungsarbeit gemacht. Das kommt daher, daß ihr bezüglich des Hirtenamtes eine wirkliche Unfehlbarkeit nicht verheißen wurde (S. 66). Als solche Fehler rügt Sawicki namentlich die Hexenprozesse und die Inquisition, die einen wirklichen Druck auf die innere Ueberzeugung mit weltlichen Machtmitteln bedeutet (S. 62).

Im zweiten Teile sucht Sawicki drei prinzipielle Vorwürfe gegen die Kirche zu entkräften, die sich zusammenfassen in der Formel: Die Kirche verlangt das Opfer der sittlichen Persönlichkeit (S. 73—109). „Die Sittlichkeit des römischen Katholizismus besteht in der Willenlosigkeit. Willenlosigkeit aber ist Vernichtung der Persönlichkeit. So wird der Katholizismus im tiefsten Sinne unsittlich" (S. 8 aus Tschackert, Polemik). Die Willenlosigkeit soll durch die Gebote, welche die Kirche lehrt, auf dem Gebiete des Willens, hervorgerufen werden durch die Dogmen der Kirche auf dem Gebiete des Intellektes. Aus dem Opfer des Willens und Intellektes folgert man dann den letzten Vorwurf, die Aeußerlichkeit katholischer Sittlichkeit.

Persönlichkeit ist das Schlagwort der Modernen. Es ist darum verdienstlich, wenn das Verhältnis der katholischen Kirche zur sittlichen Persönlichkeit untersucht wird, nachdem Verf. schon früher das Verhältnis des Christentums zur Kirche erörtert hatte (Wert und Würde der Persönlichkeit im Christentum. Köln, Bachem 1906). Dabei hat der Verfasser den Begriff der Persönlichkeit sehr stark umgebogen. Die Moderne faßt Persönlichkeit als totale Unabhängigkeit und Selbständigkeit auf geistig-sittlichem Gebiete. Die moderne Persönlichkeit ist das psychologische Analogon zur scholastischen physischen Hypothese. Charakteristisch ist für beide die perseitas, für die Hypothese die physische, für die moderne Persönlichkeit die seelische perseitas. Diese Unabhängigkeit geht bis zum Ableugnen einer jeden Autorität, heiße sie Gott, Kirche oder wie immer. Sawicki nimmt in den Begriff der Persönlichkeit als wesentliche Bestimmung auf das „Erfülltsein mit ewigem Gehalt", was ja schließlich nichts anderes ist als die odedientia Dei; dazu postuliert er Unterordnung unter die Kirche. Er zeigt uns, daß die Vorschriften der Kirche nicht zur Unterdrückung edler Persönlichkeit, sondern zur Hebung alles Edelen im Menschen und zur Ausrottung unedler Triebe gemacht sind. Ob Sawicki einen Gegner überzeugt hat? Ob eine Verständigung überhaupt möglich ist? Wir bezweifeln es. Im Hintergrunde steht eines der tiefsten Probleme der Menschheit: Wie regulieren wir die Grenze zwischen Autonomie und Autorität im sittlich-religiösen Leben? Die moderne „Lösung" gefiel schon den Stammeltern überaus: Eritis sicut Deus; sie übt auch heute noch ihren berückenden Zauber. Es heißt aber im letzten Grunde nichts anderes, als behaupten, der moderne Mensch bedürfe keiner sittlichen Erziehung mehr. Mit Recht bemerkt dazu Sawicki in einem apologetisch sehr wirkungsvollen, nur allzu kurz beleuchteten Gedanken: „Alle die hochtönenden Worte von der sittlichen Reife des modernen Menschen sind seichte Phrasen. Feinfühlender ist die Menschheit geworden. Aber was uns abstößt, ist nicht das Laster selbst, sondern nur die rohe Form desselben" (S. 108). Aehnlich spricht sich ein moderner Apostel aus, E. v. Hartmann: „Der Grad der unsittlichen Gesinnung bleibt ewig derselbe, aber sie legt den Pferdefuß ab und geht im Frack" (l. c. S. 109).

U. Er. hätte sich die Apologie der Kirche gegenüber dem modernen Persönlichkeitskultus noch viel wirksamer gestalten lassen, wenn der Verfasser ein Kapitel prinzipieller Natur hinzugefügt hätte über die Begrenzung der Persönlichkeit durch das soziale Leben, namentlich durch die Organisation. Kein Mensch, auch der fanatischste Persönlichkeitsenthusiast hält es für möglich oder auch nur rätlich, daß alle sich „ausleben". Die Familie, Freundschaft, Geselligkeit, das Gemeindeleben, erst recht der Staat, ja die Vereine zum Vergnügen und zur Pflege der Persönlichkeit, sie alle verlangen Zurückstellen vieler persönlichen Wünsche um des bonum commune willen. Diese Schranken und Grenzen lassen sich jene Kreise mit Leichtigkeit gefallen, die jedes Gesetz der Kirche als Eingriff in die Persönlichkeit betrachten. Eine Organisation, als welche die Kirche ja eingesetzt ist, kann nicht anders, als in manchen Dingen das Opfer der Persön-

Digitized by Google

lichkeit um höherer Zwecke des Gemeinwohls willen zu fordern. Welch reiche Güter aber strömen aus der Organisation dann wieder der Persönlichkeit zu! Von diesem Gesichtspunkte aus lassen sich mittelalterliche Zustände der Kirche milder beurteilen, als Sawicki getan. Auch der „Kadavergehorsam" der Ordensleute u. ä. läßt sich so besser rechtfertigen als es Sawicki vermochte [der Ausdruck sei zu scharf, das Gewissen bleibe frei, weil eine Sünde nicht befohlen werden könne (S. 108)]. Was wäre z. B. die großartigste Persönlichkeit für Krankenpflege wert, wenn sie einer Organisation für Krankenpflege fern bliebe? Dadurch aber, daß die Schwestern „Kadavergehorsam" gelobt haben, ist es möglich geworden, daß jährlich an vier Millionen Arme, Kranke und Hilflose die Segnungen der katholischen Charitas von Ordensschwestern erfahren.

Coblenz. P. J. Junglas.

Hunold. Ein Prediger aus der 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts, von Nikolaus Scheid. 1906. Regensburg, Mans. Mk. 1,50.

„Was kann über einen ohnehin so bekannten und bewährten Prediger Neues gesagt werden?" so wird vielleicht mancher gedacht haben, als er obige Biographie angezeigt fand. Seit zwei Jahrhunderten ist „unser Hunolt" für den praktischen Homileten eine unerschöpfliche Fundgrube und dies noch in besonderem Maße für unsern Trierer Seelsorgsklerus, dem er durch neunzehnjährige apostolische Tätigkeit auf der Domkanzel nahe steht. Wie oft hat jeder die Rede gehört: „Wenn ich eine Moral-Predigt zu halten habe, sehe ich immer erst nach, was mein Hunolt sagt. Er ist immer eminent praktisch. Dazu ist er mit der heiligen Schrift so innig vertraut; er flicht die Erzählungen der hl. Geschichte so leicht und natürlich in seine Anwendungen ein, daß es prächtiger nicht gedacht werden kann. Dazu hebt sich das Ganze dann von dem Hintergrunde der hl. Schrift ab, und nimmt deshalb auch teil an der Kraft und Salbung ihrer Autorität." Nun! von dieser Seite grade zeigt uns auch Scheid den guten Pater Hunolt, wie er unter uns noch jetzt weiterlebt. Nur daß sein trefflicher Ordensbruder auch dem intimen Kenner Hunoltscher Predigten noch neue Schönheiten aufzeigt. Er hat uns aber noch dazu von dem Leben des heiligmäßigen Ordensmanns, der als Beichtvater sich im Trierer Gefängnisse auch der verkommensten Verbrecher angenommen und manchen bis zur Richtstätte begleitet hat, ein erbauliches Bild entworfen, so daß man das schöne Büchlein Scheids nicht aus den Händen legen wird, ohne zum Seeleneifer aufs neue warm entflammt zu werden.

Coblenz. Chr. Schmitt.

Trutznachtigall. Von P. Fr. Spee. Nebst den Liedern aus dem Güldenen Tugendbuch. Nach der Ausgabe von Klemens Brentano kritisch neu herausgegeben von A. Weinrich. 12°. XL u. 428 S. Freiburg, Herder. 1908. Mk. 3, geb. Mk. 3,80.

Zu Weihnachten 1817 hatte Kl. Brentano die innigen Lieder unseres P. Spee nur ein wenig modernisiert herausgegeben. Die Beschäftigung mit ihnen hatte einen nicht geringen Einfluß auf die religiöse Umwandlung Br.s gehabt. Da das Büchlein selten geworden war, ist die kritische Neuausgabe von W. sehr dankenswert. Sie enthält alle Lieder Spees, im Anhang auch die aus dem Güldenen Tugendbuch (das 1887 von P. Hattler neu ediert wurde). Es ist aber nicht ein bloßer Abdruck der Ausgabe von 1817, sondern bei Abweichungen ist der Text der Originalausgabe von 1649 wiederhergestellt, und im kritischen Anhang sind die Lesarten gewissenhaft vermerkt; zu wünschen wäre allerdings, daß der Herausgeber auch die Handschriften selbst (in Trier und Straßburg) zu Rate gezogen hätte.

Sehr wertvoll ist die nach dem neuesten Stande der Forschung ergänzte Spee-Biographie von Br. und der genaue Literaturnachweis über die Trutznachtigall und ihren Dichter.

Trier. F. Hüllen.

Digitized by Google

Rigler, Ein Lebensbild von P. Max Baden. 2 Bde. Innsbruck, Kinderfreund-Anstalt.

Die Lebensgeschichte des Deutschordenspriesters P. Rigler bietet dem Priester und Ordensmanne eine Fülle der herrlichsten Anregung nicht bloß für sein persönliches priesterliches Leben, sondern ebenso sehr auch für die Ausübung seines Berufes auf der Kanzel, im Beichtstuhle, bei Missionen, Exerzitien usw. Er ist ein Priester nach dem Herzen Gottes. Wenn P. Rigler auch nicht gerade die stille Wirksamkeit eines schlichten Landgeistlichen ausgeübt hat, — er war Lehrer der Theologie, Seminarregens, Ordensoberer — so ist sein Leben dennoch ein in Christo verborgenes Leben gewesen. Desto erbaulicher und, zumal für den Seelsorgspriester, anregender dürfte aber gerade deshalb die Betrachtung dieses Priesterlebens sein. Die Kämpfe und Schwierigkeiten, die fast einem jeden braven Priester beschieden sind, hat auch P. Rigler gekannt; auch er hat mit der Würde des Priestertums zugleich dessen Bürde getragen, aber die Art, wie er sie getragen hat, kann für seine Mitbrüder vorbildlich sein. — In formell äußerer Hinsicht wäre bei einer Neuauflage eine etwas mehr psychologische Entwicklung des ganzen Lebensbildes, die Ausschaltung resp. Kürzung einiger Briefe, Predigten usw. des Seligen zu wünschen; auch in stilistischer Hinsicht dürfte einiges geändert werden. Uebrigens vermögen diese rein äußeren Mängel dem Buche nicht jenen Hauch ernster Weihe zu nehmen, die uns in seinem Verfasser den frommen Priester und Ordensmann erkennen läßt.

Cöln. P. **Engelbert,** O. P.

Die Messe im Morgenland. Von Dr. Anton Baumstark. Kempten 1906. S. 184. (Sammlung Kösel.) 1 Mark.

Wer es versucht hat, sich durch die Trümmer der alten Liturgien hindurchzuarbeiten, wird es fast als ein allzukühnes Wagnis ansehen, die Messe des Morgenlandes in einer populären Schrift entwicklungsgeschichtlich darzustellen. Nur wer mit den zahlreichen Denkmälern und den augenblicklichen Gebräuchen der verschiedenen orientalischen Kirchen vertraut ist, wie Anton Baumstark, kann es mit Aussicht auf Erfolg unternehmen. Und selbst ihm ist es nicht leicht geworden. Der Grund liegt in der Ueberfülle des Gebotenen, wenn man berücksichtigt, daß es sich um eine populäre Darstellung handelt, er überschüttet uns in der Beschreibung der morgenländischen Messe förmlich mit Einzelheiten; dadurch leidet trotz der scharfen Disposition nicht selten die Uebersicht. Dazu der kurze, gedrängte Stil, der das Verständnis auch grade nicht erleichtert. Doch wir freuen uns aufrichtig der Schrift und möchten sie gern in der Hand vieler Liturgen sehen, hier können sie so schnell wie sonst nirgendwo die reiche Entwicklung und bunte Mannigfaltigkeit des eucharistischen Gottesdienstes kennen lernen, da Baumstark zuerst die literarischen Denkmäler der vier großen Liturgiegruppen und darauf eine entwicklungsgeschichtliche Beschreibung der Messe des Morgenlandes unter steter Berücksichtigung der einzelnen Riten bietet.

St. Ludwig-Kolleg b. Harreveld (Holl.). **Beda Kleinschmidt,** O. F. M.

Schiltknecht Joh. Bapt., Kleine biblische Geschichte für die Unterstufe der kath. Volksschulen. Freiburg, Herder 0,30 Mk.

Wer im ersten und zweiten Schuljahre Bibelunterricht hat, wird hier eine Auswahl und Formulierung des Stoffes finden; ferner ist öfters in Kleindruck aufmerksam gemacht auf begriffliche Formulierungen des Katechismus, zu denen man die in der Bibel gewonnenen Anschauungen erheben soll. J.

Berichtigung: In Heft 5 S. 223 in der Mitte ist „Manicure" als „Manniscure" verdruckt worden.

Schriftleitung: Domkapitular Prof. Dr. P. Einig, Trier.

Digitized by Google

Der Insertionspreis beträgt für:

die 1spaltige Petitzeile 20 Pfg., bei 3maliger Wiederholung 16 2/3 %, bei 6maliger 25 % und bei 12maliger 33 1/3 % Rabatt.

W. Heinr. Jansen

▽

Trierische

Glasmalerei und Kunstglaserei

gegr. 1882.

▽

Telefon 575.

▽

Höchste Auszeichnungen.

TH. KIEVEL HOFLIEFERANT **COBLENZ**

Löhrstrasse 13 Telephon 994

Spezialhaus

für

komplette Ausstattungen

in

Glas und Porzellan.

Bestens empfohlen.

Verpackung unter Garantie und frei!

Digitized by Google

Verlag der Paulinus-Druckerei, G. m. b. H. in Trier.

Institutiones Theologiae Dogmaticae.

Auctore **Petro Einig,**
s. theologiae et philosophiae doctore,
eiusdem s. theologiae in seminar. treverensi professore.

I. Tractatus: **De Deo uno et trino** (VII et 218 p.)
2. Aufl. *Mark 3,—.*

II. Tractatus: **De gratia divina** (VIII et 214 p.)
2. Aufl. *Mark 3,—.*

III. Tractatus: **De Deo creante. De Deo consummante**
(VII et 178 p., VI et 68 p.)
Mark 3,—.

IV. Tractatus: **De Verbo incarnato** (VIII et 264 p.)
Mark 3,20.

V. Tractatus: **De Sacramentis** Pars I. (VIII et 258 p.)
Mark 3,—.

VI. Tractatus: **De Sacramentis** Pars II. (XI et 228 p.)
Mark 3,—.

Die Dogmatik des Herrn Domkapitular Prof. Dr. Einig ist bereits in einigen Seminarien in Amerika, Frankreich und Belgien als Lehrbuch eingeführt.

Der hl. Vater hat das jetzt vollständig abgeschlossene Werk von *Dr. Einig* mit nachfolgender Empfehlung ausgezeichnet:

Dilecto Filio Petro Einig, Theologiae in Seminario Trevirensi Professori
Leo PP. XIII.

Dilecte Fili, salutem et Apostolicam benedictionem.

Quatuor de Institutionibus theologicis volumina, quae, pro tua in Nos observantia, nuper Nobis offerenda misisti, grato quidem iucundoque animo accepimus. Iis enim doctrinae ordinisque dotibus, eâque verborum ac sententiarum vi et perspicuitate exornari passim censentur, ut opus non egregiis modo suffragiis prosequantur viri eruditi, sed cleri etiam alumnis, qui in religionis et studiorum spem succrescunt, nec parum nec semel commendare soleant. Dum igitur de libris a te concinnatis obitisque scite laboribus debitam tibi laudem libenter tribuimus, te adhortamur insuper, ut omni, qua licet, curâ vestigiis insistens ceteras quoque Theologiae partes in posterum pertractes, quodque pridem suscepisti feliciter, id eadem sane sollertiâ ad finem perducas. Tibi interim, coelestium munerum auspicem et Nostrae benevolentiae testem, Apostolicam benedictionem peramanter in Domino impertimus.

Datum Romae apud S. Petrum die XXVI Augusti, anno MDCCCXCIX, Pontificatus Nostri vicesimo secundo.

Leo PP. XIII.

Digitized by Google

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Soeben sind erschienen und können durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Dreher, Dr. Th., Domkapitular an der Metropolitankirche zu Freiburg **Katholische Elementarkatechesen.** Drei Teile. 8°.

Erster Teil: **Die zwölf Artikel des apostolischen Glaubensbekenntnisses.** Fünfte Auflage. (IV u. 160) *M* 1,60; geb. in Leinw. *M* 1,90 —

Früher ist erschienen:

2: **Die Sittenlehre.** 4. Aufl. (IV u. 132) *M* 1,30; geb. *M* 1,70 — 3: **Die Gnadenmittel.** 4. Aufl. (IV u. 146) *M* 1,40; geb. *M* 1,70

Laurentius, I., S. J., Institutiones iuris ecclesiastici quas in usum scholarum scripsit. Editio altera emendata et aucta. gr. 8° (XVI u. 712) *M* 10,40; geb. in Halbfranz *M* 12,60

Maximilianus, princeps Saxoniae, Praelectiones de liturgiis orientalibus habitae in universitate Friburgensi Helvetiae. Tomus primus, continens: **1. Introductionem generalem in omnes liturgias orientales, 2. Apparatum cultus necnon annum ecclesiasticum Graecorum et Slavorum.** 4° (VIII u. 242) *M* 5,—; geb. in Leinw. *M* 6,40

Pesch, Chr., S. J., Praelectiones dogmaticae quas in Collegio Ditton-Hall habebat. Neun Bände. gr. 8°

Tomus V: **De gratia. De lege divina positiva.** Tractatus dogmatici. Editio tertia. (XII u. 332) *M* 5,60; geb. in Halbfranz *M* 7,20.

— **Theologische Zeitfragen.** Vierte Folge: Glaube, Dogmen und geschichtliche Tatsachen. **Eine Untersuchung über den Modernismus.** gr. 8° (VIII u. 244) *M* 3,40. — Früher sind erschienen: 1: **Das kirchliche Lehramt und die Freiheit der theologischen Wissenschaft. — Alte und neue Apologetik. — Ist Gott die Ursache seiner selbst?** (*M* 2,20) — 2: **Zwei verschiedene Auffassungen der Lehre von der allerheiligsten Dreieinigkeit. — Das Wesen der Todsünde. — Die Seele des Todsünders im Jenseits.** (*M* 1,80) — 3: **Zur neuesten Geschichte der katholischen Inspirationslehre.** (*M* 1,60)

Rudolf, F., Päpstl. Hausprälat und Domkapitular in Freiburg i. Br., **Wegweiser für Priester,** besonders für jüngere Geistliche. kl. 12° (X u. 190) *M* 1,30; geb. in Leinw. *M* 1,80.

Dem jüngeren Klerus will das Büchlein die Gefahren zeigen, denen der Weltpriester so vielfach ausgesetzt ist und wie er ihnen mit Erfolg entgegentreten kann.

Scherer, P. A., O. S. B., Exempel-Lexikon für Prediger und Katecheten, der Heiligen Schrift, dem Leben der Heiligen und andern bewährten Geschichtsquellen entnommen. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage, besorgt von P. Dr. Joh. Bapt. Lampert, O. S. B., unter Mitwirkung mehrerer Mitbrüder. Vier Bände. gr. 8°

Dritter Band: **Kreuz bis Rückfall** (der „Bibliothek für Prediger" neue Folge, dritter Band, des ganzen Werkes elfter Band). (IV u. 1014) *M* 10,—; geb. in Halbfranz *M* 12,50

PIANOS von *M* 380 an **HARMONIUMS** von *M* 33 an

Höchster Rabatt. Kleine Raten. Miete. **Prachtkatalog gratis.**
Größter Umsatz. Allergünstigste Bezugsquelle.
WILH. RUDOLPH, Hoflieferant, **GIESSEN** Gegründet 1851.

Digitized by Google

Zum 19. März.

P. Binet, S. J.:

Die Gnadenvorzüge des hl. Joseph.

Nach der von P. Jenesseaux verbesserten Ausgabe aus dem Französischen übersetzt.

158 Seiten.

Preis geb. in Leinwand früher Mk. 1,50, jetzt nur 80 Pfg.

Das Buch enthält in geistvoller Darstellung das Leben des hl. Joseph, seine Ehrenvorzüge, seine Gnaden, seine Tugenden, seine Macht und seine Herrlichkeit. Entsprechende Gebete und Uebungen der Andacht finden sich am Schlusse. Möchten die Verehrer des hl. Schutzpatrons der Kirche recht zahlreich nach diesem Buche greifen und der Klerus in den christlichen Familien es einführen!

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Trier. **Paulinus-Druckerei,** G. m. b. H.

Bevor Sie sich **ein Harmonium** anschaffen, verlangen Sie von mir Prospekt und Preisverzeichnis meiner kleinen

Hausorgel

mit und **ohne** Pedal.

Diese Instrumente haben als Klangorgane keine Zungen, sondern

Wirkliche Orgelpfeifen.

Die Klangfarbe ist daher der **Orgelton** in **reiner unveränderter Weichheit** und **Lieblichkeit,** aber trotzdem sind diese Werke **nicht teuerer** und beanspruchen **keinen grösseren Raum** wie Harmoniums.

Mamert Hock,

Orgelbau-Anstalt gegr. 1833. **Saarlouis** Fernspr. 220.

= Orgeln =

für

Kirche, Haus und Schule.

Neubauten, Umbauten, Reparaturen und Stimmungen.

Digitized by Google

Beispiele

zum Unterricht über die Gebote Gottes und der Kirche,

sowie der Sakramente der Buße und des Altars,

mit besonderer Rücksicht **auf die Vorbereitung zur ersten hl. Kommunion.**

Gesammelt von Ed. Wittus, Pfarrer.

Mit bischöfl. Approbation. 83 S. 8°. Preis 55 Pfg., mit Porto 60 Pfg.

Wer da weiß, wie sehr der Religionsunterricht durch Beispiele fruchtbar gemacht und erläutert wird, wird dem Verfasser Dank wissen für die vorliegende Sammlung, die den Unterricht in den Volksschulen und das praktische Leben stets im Auge behält, insbesondere sind die Beispiele für den Erstkommunionunterricht sehr erwünscht. (Anzeigeblatt für die kath. Geistlichkeit Deutschlands. Frankf. 1898, Nr. 8.)

Von demselben Verfasser ist erschienen:

Kreuzwegandacht mit Wechselgebeten.

12°. 31 S. br. 15 Pfg., geb. 25 Pfg.

Trier. **Paulinus-Druckerei, G. m. b. H.**

Verlag der Paulinus-Druckerei (G. m. b. H.), Trier.

In unserem Verlage ist erschienen:

Zur Babel- und Bibelfrage.

Erweiterter u. verbesserter Neudruck aus der Zeitschrift „Pastor bonus".

Von **P. Keil.**

80 Seiten gr. 8°. Preis Mk. 1.—, mit Porto Mk. 1.10.

Die **Delitzsch**'schen **Vorträge** über **„Babel und Bibel"** beschäftigen schon seit langem die gesamte gebildete Welt. Die vorstehende Abhandlung, welche bereits verkürzt in der Zeitschrift „Pastor bonus" erschienen war, erregte dort schon Aufsehen und hat in der **erweiterten** und **verbesserten** Form als Broschüre fraglos für alle, die sich mit der Frage beschäftigen, grosses Interesse.

Auf das Erscheinen im „Pastor bonus" hin gesteht **Prof. Delitzsch** in einer Mitteilung an den Herausgeber des „Pastor bonus", Prof. Einig in Trier, gern:

> **„dass ihm die Lektüre dieser Besprechung sympathischer gewesen ist, als die mancher anderer Theologen, welche von Keilschriftforschung so gut wie nichts verstehen".**

Ferner sagt **Prof. Delitzsch** in einer Anmerkung Seite 57 des 17.—21. Tausend seiner Broschüre:

> **„Von dieser schiefen Behauptung abgesehen, verrät diese Kritik des katholischen Priesters eine rühmenswerte Sachkenntnis auf assyriologischem Gebiet, wie ich solche bei keinem evangelischen Theologen gefunden habe."**

Da soeben der ***dritte Vortrag von Prof. Delitzsch*** erschienen ist, so bringen wir auch unsere Brsochüre in empfehlende Erinnerung.

Digitized by Google

Soeben erschienen in neuer **wohlfeiler** Ausgabe:

Konferenzreden u. Fastenpredigten

von

P. Agostino da Montefeltro, O. S. Fr.

Aus dem Italienischen

von Dr. Joseph Drammer, Oberpfarrer in Aachen.

Mit kirchlicher Approbation.

— Erster Band: **„Die Wahrheit“**, Konferenzreden, gehalten in der St. Carlo-Kirche in Rom. Sechste Auflage. 8°. (IV. u. 304 S.) Mit Bildnis des Autors. Preis geheftet Mk. 1.50, geb. in Kaliko Mk. 2.—.

— Zweiter Band: **„Jesus Christus und die christliche Wahrheit.“** Predigten, gehalten in der St. Carlo-Kirche in Rom während der heiligen Fastenzeit 1889. Fünfte Auflage. 8°. (IV u. 256 S.) Preis geheftet Mk. 1.50, gebunden in Kaliko Mk. 2.—.

— Dritter Band: **„Katholische Wahrheiten“.** Predigten, gehalten in Florenz, Turin und in der St. Carlo-Kirche in Rom. Fünfte Auflage. 8°. (IV u. 245 S.) Preis geheftet Mk. 1.50, geb. in Kaliko Mk. 2.—.

— Vierter Band: **„Glaube und Liebe** oder die Heilung der Schäden der modernen Gesellschaft.“ Predigten, gehalten in der St. Markus-Kirche zu Mailand während der heiligen Fastenzeit 1890. Dritte Auflage. 8°. (IV u. 193 S.) Preis geheftet Mk. 1.—, gebunden in Kaliko Mk. 1.50.

Jeder Band bildet ein für sich abgeschlossenes Ganze und ist einzeln käuflich; die komplette Sammlung broschiert Mk. 5.50, geb. Mk. 7.50.

Verlag ◎ Kirchheim & Co. ◎ Mainz.

Verlag der Paulinus-Druckerei in Trier.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen:

Ueber Choralgesang.

Von

J. Mühlenbein, Dr. phil. u. theol.,

Pfarrer.

Mit bischöflicher Approbation.

— gr. 8°. VII und 124 Seiten und 10 Lichtdrucktafeln. Preis Mk. 3.50. —

Mit grosser Freude habe ich das Werk „Ueber Choralgesang“ gelesen und muss gestehen, dass ich recht viel daraus lernte. Der 3te und 4te Artikel, in denen der Schwerpunkt der Studie enthalten ist, sind sehr gut gelungen und bringen endlich auch die Philosophie bei der Beurteilung und Begründung der Methode des Choral-Vortrags zur Geltung. Die historischen Beweise machen die Lektüre sogar sehr interessant. Ich kann also nur aufrichtig gratulieren zu diesem opus.

Dr. G. A.,

weiland Professor der Philosophie
fürstbischöflicher Ceremoniar, päpstlicher Geheimkämmerer.

Digitized by Google

Familienbuch für Pfarreien.

Das Formular ist aus der Praxis hervorgegangen und von einem Pfarrer der Diözese Trier entworfen und auf das Zweckmäßigste eingerichtet.

Jede Seite ist für zwei Familien eingerichtet und wird hierdurch eine zu große Dicke des Buches vermieden.

Wir geben nicht nur einzelne Bogen ab, sondern haben auch fertige Bücher herstellen lassen und liefern solche dauerhaft gebunden in **Moleskin-Rücken und -Ecken mit Leinwandüberzug, mit Register versehen und paginiert** mit 50 Bogen für 400 Familien und mit 100 Bogen für 800 Familien. Stärkere Bücher müssen eigens angefertigt werden.

Die Preise, billigst berechnet, stellen sich folgendermaßen:

1 Buch mit 50 Bogen für 400 Familien gebunden 8 Mk.
1 „ „ 100 „ „ 800 „ „ 12 „

Das Familienbuch ist bereits in mehreren hundert Pfarreien im Gebrauch.

Trier. **Paulinus-Druckerei, G. m. b. H.**
Abt. für Verlag.

Die Macht der Energie!

Sie werden tatkräftig, energisch und zielbewußt, Sie erlangen ein energisches und imponierendes Auftreten. Sie können sich eine geachtete und angesehene Stellung unter Ihren Mitmenschen und einflußreiche Beziehungen verschaffen, Sie werden von Schüchternheit, Befangenheit, Zerstreutheit, Vergeßlichkeit, kurz von allen üblen Angewohnheiten befreit, wenn Sie das Buch von Dr. E. Machold lesen: **„Die Macht der Energie“.** Einzig leichtfaßliche, überall durchführb. Methode. Preis *M* **1.60.**

W. A. Schwarze's Verlag, Dresden-N. 6/211.

Für

Kongregationen.

Der gute Sodale in seinem Wandel und Gebete. Von Kaplan **Iserloh.** 624 Seiten. Mk. 1,—.

Ave Maria für marianische Jungfrauen-Kongregationen. Von Kaplan **Halsband.** 192 Seit. Mk. 0,60.

1 Probe-Exemplar gratis.

Butzon & Bercker, Kevelaer,
Verleger des Heil. Apostol. Stuhles.

Erhältlich in allen Buchhandlungen.

Imparität
im
Volksschulwesen.

Von

G. F. Dasbach,

Mitglied des preuß. Abgeordnetenhauses und des deutschen Reichstages.

I. Teil.

130 Seiten. 8°. Preis Mk. 1,—, mit Porto Mk. 1,10.

Trier. Paulinus-Druckerei, G. m. b. H.

Digitized by Google

Lourdes und die Aerzte.

Von

Dr. Felix de Backer,

Direktor eines physiologischen Laboratoriums in Paris.

Autorisierte deutsche Uebersetzung.

51 Seiten gr. 8°. — **80 Pfg.**

Der Autor ist in der französischen medizinischen Welt seit einem Menschenalter bekannt durch seine bahnbrechenden Untersuchungen auf dem Gebiete der Fermente und ihrer Anwendung bei Erkrankungen. In diesem Buche proklamiert er seinen Glauben an die Uebernatürlichkeit der Wunder von Lourdes, indem er eine Reihe derselben bespricht und auch eine Erklärung ihres Mechanismus zu geben sucht. Die Broschüre ist anregend und modern wissenschaftlich. An Lourdes mit einem Achselzucken vorbeigehen, ist ja bei vielen Gebildeten heutzutage Mode. Dann freut es einen, dass ein **Gelehrter** und **Arzt** seine Meinung darüber so offen und rückhaltlos äussert. Den Charakter des Autors zeichnet sein Ausspruch: „Ich setze mich lieber den leichten Spötteleien und den herben Kritiken aus, als dass ich verheimlichen sollte, was ich für wahr halte. Die Unabhängigkeit ist ein Vergnügen, das heutzutage viel wert ist.“ — Möge das Buch viele Leser finden! Es ist das Bekenntnis eines freimütigen, ernsten Mannes.

Trier. **Paulinus-Druckerei, G. m. b. H.,**
Abt. für Verlag.

Woll-, Kurz- u. Weisswaren-Handlung
von
Franz Graemer
Brodstr. 51/52 **Trier** Brodstr. 51/52.

Empfehle der hochwürdigen Geistlichkeit zu **besonders billigen Preisen:**

Normal-Hemden, Jacken und -Hosen,
Abhärtungs-Wäsche, sowie baumwollene und wollene Knüpftrikotagen,
Schwarze u. farbige Strickwollen,
und
Leo-Kragen
per Dutzend von **5 Mark** an.

Bei Bestellungen von 10 Mark an geschieht der Versand franko nach jeder Poststation.

Sollen unsere
Schulen christlich bleiben?
Ein Mahnwort
an die christlichen Einwohner Preussens.
78 Seiten 8°. Preis 1 Mark.

Konfessionslose Schule, Religionsloses Volk.
Von Domkapitular **Dr. Höhler.**
36 Seiten. 20 Pfg.

Vorstehende Broschüren erschienen 1879 und 1892, haben aber heute wieder grosses **aktuelles** Interesse.

Trier. **Paulinus-Druckerei, G. m. b. H.**

Digitized by Google

Soeben erschien:

Kirchliches Handlexikon

Ein Nachschlagebuch über das Gesamtgebiet der Theologie und ihrer Hilfswissenschaften

Unter Mitwirkung zahlreicher Fachgelehrten in Verbindung mit den Professoren **Karl Hilgenreiner, Joh. B. Nisius S. J., Joseph Schlecht** und **Andr. Seider** herausgegeben von Professor **Mich. Buchberger**

Zwei Bände

Mit kirchlicher Genehmigung

Lieferung 26/27: Kappadokien—Koran. — Preis Mk. 1.—

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Berlin u. München — **Allgemeine Verlags-Gesellschaft m. b. H.**

Trierische Volksbank

Neumarktstraße 2 **Trier** Neumarktstraße 2

Wir nehmen **Depositengelder** und **Spareinlagen** in jedem Betrage entgegen und vergüten je nach der Kündigungsfrist bei provisionsfreier Führung des Kontos

3%, 3½% und 4% pro Jahr.

Den **An-** und **Verkauf** von **Wertpapieren,** sowie die Aufbewahrung und Verwaltung von Effekten besorgen wir prompt und billig. Wir eröffnen laufende Rechnungen mit und ohne Kredit

Die Direktion.

Telephon 9004.

PARAMENTE ⧄ FAHNEN
BALDACHINE
liefert preiswürdig
JOHANN BAPT. DÜSTER
CŒLN A./R. gegr. 1795.
AUSWAHLSENDUNGEN FRANKO.

Telephon 9004.

Volanden, v., Die Ultramontanen.
Zeitroman, 2 Bde.
Brosch. M. 2,25, mit Porto M. 2,55; gebd. M. 4,—, mit Porto M. 4,30.
Trier. **Paulinus-Druckerei,** G. m. b. H.

Digitized by Google

Für die Beicht- und Kommunionzeit.

Verlag von Ferdinand Schöningh in Paderborn.

Nist, Jakob, Pfarrer, **Methodisch ausgeführte Katechesen über die heil. Sakramente** für das 3. Schuljahr verbunden **mit einem Unterricht für Erstbeichtende.** Mit kirchlicher Druckerlaubnis. 221 S. gr. 8. br. *M.* 2,20.

Der darin enthaltene Beichtunterricht ist der beste aller existierenden; an der Hand dieses Buches kann er leicht, gründlich und segensreich erteilt werden.

Vorbereitung auf die erste heil. Kommunion. Praktisches Hilfsbuch für Katecheten und alle, die bei der Vorbereitung der Erstkommunikanten beteiligt sind. Von **Jul. Pott,** Kaplan. Mit kirchl. Druckerlaubnis. 172 S. groß 8. *M.* 2,—.

Gebete der Kommunionkinder während der Vorbereitungszeit auf den schönsten Tag ihres Lebens von **Jul. Pott.** 10 ₰. — 100 Stück *M.* 6,—. 50 Stück *M.* 4,—.

Verlag der Paulinus-Druckerei, G. m. b. H., Trier.

Nachfolgende Gebetzettel bringen wir in empfehlende Erinnerung:

Unterricht
in der Gewissenserforschung für die Erstbeichtenden.

Preis 8 Pfg., 50 Exemplare Mk. 2,—, 100 Exemplare Mk. 3,—.

Gebet,
welches die Erstkommunikanten während der Vorbereitungszeit täglich verrichten sollen.

Preis 3 Pfg., 50 Exemplare Mk. 0,60, 100 Exemplare Mk. 1,—.

Vergißmeinnicht
für Kinder, welche des Glückes der erſten heil. Kommunion teilhaftig geworden ſind.

Dargeboten von J. A., Pfarrer.

Preis 10 Pfg., 25 Exempl. Mk. 2,—, 50 Expl. Mk. 3,—, 100 Expl. Mk. 5,—.

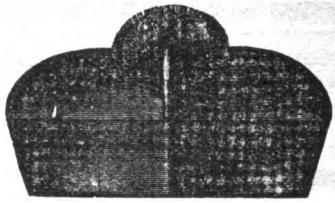

Römerhüte aus Filz **Mk. 7,75**
dto. aus Seide „ **9,—**
Biretts, sehr leicht, . . „ **2,75**

Strohhüte
eigens für den hochw. Klerus hergestellt.
Reparaturen prompt und billig:
Auswahlsendungen bereitwilligst.

Ferd. Otto,
Trier, Fleischstrasse 32.
Telephon 437.

Tägliche Gebete.
Gebetszettel 4 Seiten
2 Pfg., 10 Stück 15 Pfg., 50 Stück 50 Pfg., 100 Stück 80 Pfg.

Trier. Paulinus-Druckerei, G. m. b. H.
Abt. f. Verlag.

Digitized by Google

Leuchtturm

Zeitschrift für die studierende Jugend.
Herausgegeben von dem bekannten Studentenfreund
Herrn Konviktsdirektor P. Anheier in Trier
Erscheint am 1. und 16. eines jeden Monats.
Preis pro Jahrgang Mark 1.50.
Zu beziehen durch die Post, alle Buchhandlungen und durch die Verlagshandlung Paulinus-Druckerei, G. m. b. H., Trier.

Spar-Einlagen

werden

von dem Trierischen Genossenschaftsverbande verzinst:

mit 4 % gegen 6-monatliche Kündigung
„ 3½ % „ 1-monatliche „
„ 3 % ohne Kündigung

ohne Berechnung von Provision.

Sicherheit: 3 Millionen Haftsumme der angeschlossenen Genossenschaften (278 Spar- und Darlehnskassen-Vereine mit unbeschränkter Haftpflicht, 29 andere Genossenschaften, darunter 25 mit unbeschränkter u. 4 mit beschränkter Haftpflicht).

Alle Spekulationsgeschäfte sind ausgeschlossen.

Einlagen werden angenommen:

an der **Hauptkasse des Verbandes Trier,** Fleischstraße 64, im Hofe rechts, erster Seitenbau,

und bei den nachgenannten Herren, welche mit der Geschäftsführung einer **Depositenstelle** betraut sind:

Altmeyer Wendel, Kaufmann in **St. Wendel,**
Biermann-Schock, Kaufmann in **Grevenmacher,**
Bröcker Wilhelm, Kaufmann und Gastwirt in **Wadern,**
Decker-Retzer Michael, Kaufmann in **Echternach,** Marktplatz 6,
Draeger Jakob, Landwirt in **Dillingen a/Saar,** Kaiser Wilhelm-Straße 37,
Hein Johann, Zigarrenversandhaus in **St. Johann a/Saar,** Bahnhofstr. 77,
Oberkirch-Reiter Peter, Landwirt in **Beurig-Saarburg,**
Schuster L. H., Kaufmann in **Malstatt-Burbach,** Breitestraße 61,
Seibert, Hauptlehrer a. D. in **Neumagen,**
Steinmetz Nikolaus, Winzer in **Niederleuken,**
Theis Emil, Kaufmann in **Bernkastel,**
Weins Jakob, Gutsbesitzer in **Wittlich,** Trierer Straße,
Weier Aug., Geschäftsführer in **Daun,**
Winkel Nikolaus, Sohn von Franz Winkel, Landwirt in **Königsmachern.**

Trierischer Genossenschafts-Verband

eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.

Digitized by Google

PORTA SION.

Lexikon

zum lateinischen Psalter

(Psalterium Gallicanum)

unter genauer Vergleichung der Septuaginta und des hebraischen Textes

mit einer

Einleitung über die hebr.-griech.-latein. Psalmen

und dem Anhang

Der apokryphe Psalter Salomons

von

Jakob Ecker,

Dr. theol. phil.

Professor der Exegese A. T. u. d. hebräischen Sprache am Priesterseminar zu Trier.

Mit bischöflicher Druckerlaubnis.

76 Bogen. Lexikon-Oktav.

Preis brosch. Mk. 17,50; geb. in Halbfranzband Mk. 20,50.

Trier. **Paulinus-Druckerei, G. m. b. H.**
Abt. für Verlag.

Die Bildung und Erziehung der Geistlichen

nach kathol. Grundsätzen und nach den Maigesetzen.

Von

Irenäus Themistor.

Dritte vermehrte Auflage. XVI u. 343 Seiten. gr. 8°.

Preis broschiert Mk. 3.—, mit Porto Mk. 3.20.
„ gebunden „ 4.—, „ „ „ 4.30.

Die fortwährenden Nachfragen nach dem Buche haben den Autor veranlaßt, eine dritte vermehrte Auflage herauszugeben. Die seit der zweiten Auflage erschienene Litteratur hat in dieser dritten Auflage die ihrer Bedeutung entsprechende Berücksichtigung gefunden; einige Punkte erfuhren eine eingehendere Behandlung, und alle Kapitel wurden einer abermaligen Durchsicht unterzogen.

Trier. **Paulinus-Druckerei, G. m. b. H.**
Abt. für Verlag.

Digitized by Google

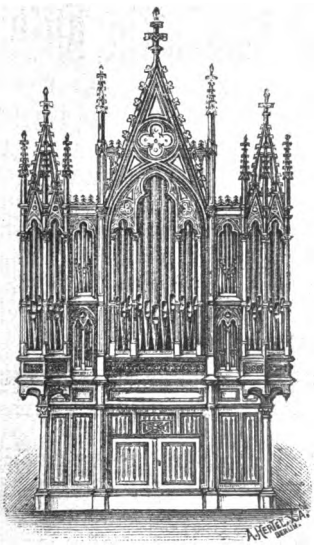

Gebrüder Gundling

Gustav Stumm Nachfolger

Orgelbau-Anstalt

Gegr. 1887 **Kirn a. d. Nahe** Gegr. 1887

Bau von Kirchen-, Konzert- und Salon-Orgeln erstklassiger Werke.

Pneumatische und elektrische Anlagen.

Beste Zeugnisse und Referenzen stehen zu Diensten.

Spezialität in Uebungsorgeln
für
Präparanden-Anstalten und Seminare.

Reparaturen, Umbauten und Stimmungen zu mässigen Preisen.

Zeichnungen und Kostenanschläge gratis.

Patent-Ewiglichtdochte
„EXCELSIOR“

In jedem Oele sicher brennend,
Guillondochte (eigene Erzeugung), **Kristall-Ampelgläser, Rauchfaß-Glühkohlen,** ägypt. **Weihrauch, Wachskerzen,** nicht abtropfenden **Anzündedraht, Messkännchen, Löschhörner etc.**

empfiehlt

Viktor Irrasch,
Treibach (Oesterreich).

Dochtmuster und Preisliste gratis!

Hochw. Herr Pfarrer *J. Jung* in *Beningen (Lothr.)* schreibt am 4. Juli 1907: Die Excelsiordochte sind ausgezeichnet, Nr. 1 brennt in meinem Oele (Rüböl) ganz gut und schön, während die dicksten Dochte von Guillon versagen. Ich bin sehr damit zufrieden und wünsche nur, dass dieselben mehr hierzulande bekannt wären.

Die gute **Kongreganistin**

das beste Gebetbuch für Kongregationen und für **jede Pensionärin.** ✠ 120000 Exemplare verbreitet. ✠ 48. Auflage. Prospekt und den Vorständen auch ein Prüfungsexemplar **gratis.**

Verlag A. Laumann, Dülmen.

Bonifatius-Sammelverein
für die Diözese Trier

(Hauptsammelstelle **Koblenz**)

kann außer: Cigarrenabschnitten, Cigarrenbändchen, Flaschenkapseln, Stanniol, gebrauchten Korken, Bleiplomben, Metallabfällen, in- u. ausländischen Geldmünzen, alten Gold- u. Silbersachen, unbeschädigten Briefmarken, Wachsabfällen u. s. w., auch ganze Bibliotheken, sowie einzelne wertvolle Werke zum Besten armer Waisen- und Kommunionkinder recht vorteilhaft verwerten, und bittet daher um gütige Zuwendung derselben.

Digitized by Google

In kurzer Zeit erscheint:

Das Sexualproblem und die katholische Kirche

von **Josef Lente**, vorm. Pfarrer von Gundelsheim (Verfasser des bei *Auer in Donauwörth* mit bischöfl. Appr. im 50. Tausend erscheinenden Buches *„Die Ehe“*), dem Klerus der Diözese Eichstätt gewidmet, ca. 500 Seiten. Preis **5 Mk.**

Der bestbekannte Verfasser kennzeichnet in diesem sensationellen Buche den Widerspruch zwischen moderner Moral und katholischer Religion; des Verfassers Buch *„Die Ehe“* erntete bekanntlich das höchste Lob.

Gegen Einsendung des Betrages Frankozustellung durch **Buchhandlung Georg Hahn, München,** Birkerstr. 2.

Franz Binsfeld
Glasmalerei Trier. Kunstglaserei
Saarstrasse 16
fertigen als Spezialität
Kirchenfenster.

In unserm Kommissionsverlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Orgelbegleitung
zum
Gesangbuch für die Diözese Trier
herausgegeben vom
Bischöflichen General-Vikariat in Trier.

Preis brosch. . . . . Mk. 5,—
„ geb. in Halbleder . . . . . „ 6,—

Das hochw. General-Vikariat gestattet laut Bekanntmachung in der Landeszeitung 1896 Nr. 2 die Anschaffung obigen Werkes auf Kosten der Kirchenkasse.

Hochachtungsvoll

Trier. **Paulinus-Druckerei, G. m. b. H.**
Abteil. für Verlag.

Digitized by Google

Trierischer Winzerverein, A.-G.

TRIER

Güterstrasse, gegenüber dem Hauptbahnhof.

Gesetzlich geschützt.

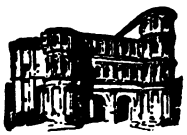

Vereinigung von Winzer-Genossenschaften und Winzern zum Vertrieb garantiert

naturreiner Weine

von der Mosel und von der Saar.

Fass- und Flaschen-Weine von 70 Pfg. an.

Ausführliche Preislisten zu Diensten.

Lieferant vieler Offizier- und Zivil-Kasinos.

Filialen:
Berlin SW. 68, Zimmerstrasse 29.
Leipzig, Löhrsplatz 2.

W. Böhrer, Uhrmacher, Trier.

Empfehle mein grosses Lager in

Uhren, Gold- und Silberwaren.

Spezialität:

Glashütter und Genfer

Präzisionsuhren,

Hausuhren.

Beichtzähler

bis 1000 zählend Mark 8.—.

Auswahlsendungen stehen gerne zu Diensten.

Kleine Volksgeschichten

gesammelt v. **Schumacher,** bieten vortreffliche Lektüre. Illustriert — feine Ausstattung, pro Band nur 1 Mk. Ausführl. Verzeichnis liefert gratis der Verlag A. Laumann in Dülmen.

Neuer Verlag der Alphonsus-Buchhandlung (A. Ostendorff), Münster i. Westf.

P. Polifca	**St. Johannes der Täufer.** Fasten-Vorträge. 320 Seit. brosch. 2 Mk., geb. 3 Mk.
P. Coelestinus	**Sechs Fasten-Predigten über die Ewigkeit.** 102 S. brosch. 1,35 Mk., geb. 2 Mk.
P. Rup. Müller	**Kampf um die Palme der Keuschheit.** 7 Fastenvortr. 180 S. br. 2 Mk., geb. 2,50 Mk.
P. Franz, C. Ss. R.	**Maria hilft immer und überall.** Zeitpredigten. 144 Seit. 2,00 Mk., geb. 2,50 Mk.
P. Diessel C. Ss. R.	**Prakt. Ratschläge.** Ein Hausbuch für christl. Fam. 480 Seit. 2,10 Mk.
P. Gg. Freund	**Soziale Vorträge.** 4. Aufl. 272 Seit. brosch. 2 Mk., geb. 3 Mk.
P. Leitgeb, C. Ss R.	**G'spassige und b'sunders Leut.** Aus Tiroler Volksleben. 276 Seit. 1,50 Mk.

„Ueber den Wassern". Halbmonatschrift für schöne Literatur von P. Exp. Schmidt, O. F. M. Abonnem. vierteljährlich 1,50 Mk. Probeheft **gratis.**

Digitized by Google

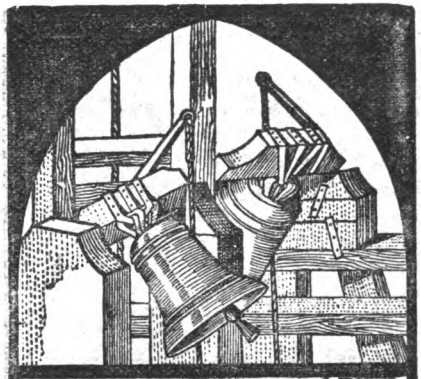

Läutemaschine

D.R.P.

zum Läuten (Schwingen) von Kirchenglocken aller vorkommenden, auch der schwersten Gewichte.

Herforder Elektricitäts-Werke

Bokelmann & Kuhlo.

Herford

Prospekt Nr. 23 und Kostenanschlag gratis.

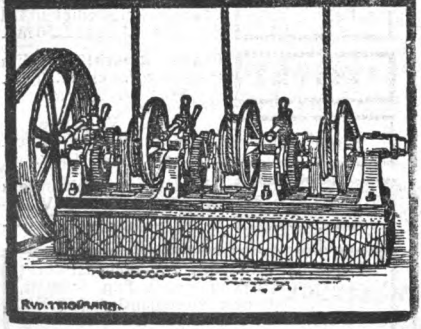

Messweine

vorzügliche

1900er, 1904er u. 1906e

zu **55, 65, 75, 85, 100** u. **120** Pf

*Von vielen **Klöstern** und üb*
*800 H. H. **Geistlichen** als sel*
*gut und **billig** gepriesen,*

J. Hungler, quiesc. **Prieste**

Kirchliche Vereidigung.

Orschweier b. Gebweiler (Els

+ Missions- +

bücher, sowie sämtliche De= votionalien liefert die

A. Laumann'sche Buchhandlung Dülmen i. Westf.

Verleger des heiligen Apostol. Stuhles; den **Händlern wäh= rend der Dauer der Mission auch in Kommission.**

Hinweis! Der heutigen Nu... liegt über **Pianos** und **Harmoniums** d rühmlichst bekannten Firma **Wil Rudolph** in **Gießen** ein Prospekt b auf welchen wir ganz besonders a merksam machen möchten. Die da empfohlenen mit **Patent=Eisenrahm** versehenen **Pianinos** erfreuen sich d größten Anerkennung aller Sachv ständigen; in **Pianinos** sowohl, als **Harmoniums** bietet die Firma eine u vergleichliche Auswahl.

Diesem Heft liegt ein Prospekt d **Cigarrenfabrik Gebrüder Blum Goch** bei, worauf wir auch an dies Stelle aufmerksam machen. Der Prosp enthält eine reiche Auswahl von C garren=Angeboten, und da derselb gleichzeitig mit Abbildungen versehe ist, so dürfte jeder Leser leicht die f ihn passende Cigarre finden.

Bei Bestellungen aus dieser Zeitschrift beliebe man sich stets auf den „Pastor bonus" zu beziehen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Lourdes und die Aerzte.

Von

Dr. Felix de Backer,

Direktor eines physiologischen Laboratoriums in Paris.

Autorisierte deutsche Uebersetzung.

51 Seiten gr. 8°. — **80 Pfg.**

Der Autor ist in der französischen medizinischen Welt seit einem Menschenalter bekannt durch seine bahnbrechenden Untersuchungen auf dem Gebiete der Fermente und ihrer Anwendung bei Erkrankungen. In diesem Buche proklamiert er seinen Glauben an die Uebernatürlichkeit der Wunder von Lourdes, indem er eine Reihe derselben bespricht und auch eine Erklärung ihres Mechanismus zu geben sucht. Die Broschüre ist anregend und modern wissenschaftlich. An Lourdes mit einem Achselzucken vorbeigehen, ist ja bei vielen Gebildeten heutzutage Mode. Dann freut es einen, dass ein **Gelehrter** und **Arzt** seine Meinung darüber so offen und rückhaltlos äussert. Den Charakter des Autors zeichnet sein Ausspruch: „Ich setze mich lieber den leichten Spötteleien und den herben Kritiken aus, als dass ich verheimlichen sollte, was ich für wahr halte. Die Unabhängigkeit ist ein Vergnügen, das heutzutage viel wert ist.“ — Möge das Buch viele Leser finden! Es ist das Bekenntnis eines freimütigen, ernsten Mannes.

Trier. **Paulinus-Druckerei, G. m. b. H.,**
Abt. für Verlag.

Woll-, Kurz- u. Weisswaren-Handlung

von

Franz Graemer

Brodstr. 51/52 **Trier** Brodstr. 51/52.

Empfehle der hochwürdigen Geistlickeit zu **besonders billigen Preisen:**

Normal-Hemden, Jacken und -Hosen,

Abhärtungs-Wäsche,** sowie **baumwollene** und **wollene** **Knüpftrikotagen,

Schwarze u. farbige Strickwollen,

und

Leo-Kragen

per Dutzend von **5 Mark** an.

Bei Bestellungen von 10 Mark an geschieht der Versand franko nach jeder Poststation.

Sollen unsere

Schulen christlich bleiben?

Ein Mahnwort

an die christlichen Einwohner Preussens.

78 Seiten 8°. Preis 1 Mark.

Konfessionslose Schule, Religionsloses Volk.

Von Domkapitular **Dr. Höhler.**

36 Seiten. 20 Pfg.

Vorstehende Broschüren erschienen 1879 und 1892, haben aber heute wieder grosses **aktuelles** Interesse.

Trier. **Paulinus-Druckerei, G. m. b. H.**

Digitized by Google

Soeben erschien:

Kirchliches Handlexikon

Ein Nachschlagebuch über das Gesamtgebiet der Theologie und ihrer Hilfswissenschaften

Unter Mitwirkung zahlreicher Fachgelehrten in Verbindung mit den Professoren **Karl Hilgenreiner, Joh. B. Nisius S. J., Joseph Schlecht** und **Andr. Seider** herausgegeben von Professor **Mich. Buchberger**

Zwei Bände

Mit kirchlicher Genehmigung

Lieferung 26/27: Kappadokien—Koran. — Preis Mk. 1.—

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Berlin u. München — **Allgemeine Verlags-Gesellschaft m. b. H.**

Trierische Volksbank

Neumarktstraße 2 **Trier** Neumarktstraße 2

Wir nehmen **Depositengelder** und **Spareinlagen** in jedem Betrage entgegen und vergüten je nach der Kündigungsfrist bei provisionsfreier Führung des Kontos

3%, 3½% und 4% pro Jahr.

Den **An- und Verkauf** von **Wertpapieren,** sowie die Aufbewahrung und Verwaltung von Effekten besorgen wir prompt und billig. Wir eröffnen laufende Rechnungen mit und ohne Kredit

Die Direktion.

Telephon 9004.

PARAMENTE ⎚ FAHNEN
BALDACHINE
liefert preiswürdig
JOHANN BAPT. DÜSTER
CŒLN A./R. gegr. **1795.**
AUSWAHLSENDUNGEN FRANKO.

Telephon 9004.

Volanden, v., Die Ultramontanen.
Zeitroman, 2 Bde.
Brosch. M. 2,25, mit Porto M. 2,55; gebd. M. 4,—, mit Porto M. 4,30.
Trier. **Paulinus-Druckerei,** G. m. b. H.

Digitized by Google

Für die Beicht- und Kommunionzeit.

Verlag von Ferdinand Schöningh in Paderborn.

Nist, Jakob, Pfarrer, **Methodisch ausgeführte Katechesen über die heil. Sakramente** für das 3. Schuljahr verbunden **mit einem Unterricht für Erstbeichtende.** Mit kirchlicher Druckerlaubnis. 221 S. gr. 8. br. *M.* 2,20.

Der darin enthaltene Beichtunterricht ist der beste aller existierenden; an der Hand dieses Buches kann er leicht, gründlich und segensreich erteilt werden.

Vorbereitung auf die erste heil. Kommunion. Praktisches Hilfsbuch für Katecheten und alle, die bei der Vorbereitung der Erstkommunikanten beteiligt sind. Von **Jul. Pott,** Kaplan. Mit kirchl. Druckerlaubnis. 172 S. groß 8. *M.* 2,—.

Gebete der Kommunionkinder während der Vorbereitungszeit auf den schönsten Tag ihres Lebens von **Jul. Pott.** 10 ₰. — 100 Stück *M.* 6,—. 50 Stück *M.* 4,—.

Verlag der Paulinus-Druckerei, G. m. b. H., Trier.

Nachfolgende Gebetzettel bringen wir in empfehlende Erinnerung:

Unterricht
in der Gewissenserforschung für die Erstbeichtenden.

Preis 8 Pfg., 50 Exemplare Mk. 2,—, 100 Exemplare Mk. 3,—.

Gebet,
welches die Erstkommunikanten während der Vorbereitungszeit täglich verrichten sollen.

Preis 3 Pfg., 50 Exemplare Mk. 0,60, 100 Exemplare Mk. 1,—.

Vergißmeinnicht
für Kinder, welche des Glückes der erſten heil. Kommunion teilhaftig geworden sind.

Dargeboten von J. A., Pfarrer.

Preis 10 Pfg., 25 Exempl. Mk. 2,—, 50 Expl. Mk. 3,—, 100 Expl. Mk. 5,—.

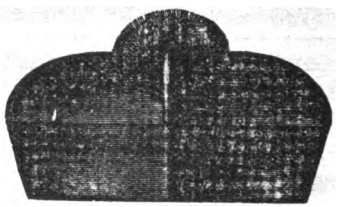

Römerhüte aus Filz **Mk. 7,75**
dto. aus Seide „ **9,—**
Biretts, sehr leicht, . . „ **2,75**

Strohhüte
eigens für den hochw. Klerus hergestellt.
Reparaturen prompt und billig:
Auswahlsendungen bereitwilligst.

Ferd. Otto,
Trier, Fleischstrasse 32.
Telephon 437.

Tägliche Gebete.

Gebetszettel 4 Seiten
2 Pfg., 10 Stück 15 Pfg., 50 Stück 50 Pfg., 100 Stück 80 Pfg.

Trier. Paulinus-Druckerei, G. m. b. H.
Abt. f. Verlag.

Digitized by Google

Leuchtturm

Zeitschrift für die studierende Jugend.
Herausgegeben von dem bekannten Studentenfreund
◇◇ Herrn Konviktsdirektor P. Anheier in Trier ◇◇
Erscheint am 1. und 16. eines jeden Monats.
Preis pro Jahrgang Mark 1.50.
Zu beziehen durch die Post, alle Buchhandlungen und durch die Verlagshandlung Paulinus-Druckerei, G. m. b. H., Trier.

Spar-Einlagen

werden

von dem Trierischen Genossenschaftsverbande verzinst:

mit 4 % gegen 6-monatliche Kündigung
„ 3½ % „ 1-monatliche „
„ 3 % ohne Kündigung

ohne Berechnung von Provision.

Sicherheit: 3 Millionen Haftsumme der angeschlossenen Genossenschaften (278 Spar- und Darlehnskassen-Vereine mit unbeschränkter Haftpflicht, 29 andere Genossenschaften, darunter 25 mit unbeschränkter u. 4 mit beschränkter Haftpflicht).

Alle Spekulationsgeschäfte sind ausgeschlossen.

Einlagen werden angenommen:

an der **Hauptkasse des Verbandes Trier,** Fleischstraße 64, im Hofe rechts, erster Seitenbau,

und bei den nachgenannten Herren, welche mit der Geschäftsführung einer **Depositenstelle** betraut sind:

Altmeyer Wendel, Kaufmann in **St. Wendel,**
Biermann-Schock, Kaufmann in **Grevenmacher,**
Bröcker Wilhelm, Kaufmann und Gastwirt in **Wadern,**
Decker-Retzer Michael, Kaufmann in **Echternach,** Marktplatz 6,
Draeger Jakob, Landwirt in **Dillingen a/Saar,** Kaiser Wilhelm-Straße 37,
Hein Johann, Zigarrenversandhaus in **St. Johann a/Saar,** Bahnhofstr. 77,
Oberkirch-Reiter Peter, Landwirt in **Beurig-Saarburg,**
Schuster L. H., Kaufmann in **Malstatt-Burbach,** Breitestraße 61,
Seibert, Hauptlehrer a. D. in **Neumagen,**
Steinmetz Nikolaus, Winzer in **Niederleuken,**
Theis Emil, Kaufmann in **Bernkastel,**
Weins Jakob, Gutsbesitzer in **Wittlich,** Triererstraße,
Weier Aug., Geschäftsführer in **Daun,**
Winkel Nikolaus, Sohn von Franz Winkel, Landwirt in **Königsmachern.**

Trierischer Genossenschafts-Verband

eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.

Digitized by Google

PORTA SION.

Lexikon

zum lateinischen Psalter

(Psalterium Gallicanum)

unter genauer Vergleichung der Septuaginta und des hebraischen Textes

mit einer

Einleitung über die hebr.-griech.-latein. Psalmen

und dem Anhang

Der apokryphe Psalter Salomons

von

Jakob Ecker,

Dr. theol. phil.

Professor der Exegese A. T. u. d. hebräischen Sprache am Priesterseminar zu Trier.

Mit bischöflicher Druckerlaubnis.

76 Bogen. Lexikon-Oktav.

Preis brosch. Mk. 17,50; geb. in Halbfranzband Mk. 20,50.

Trier. **Paulinus-Druckerei, G. m. b. H.**
Abt. für Verlag.

Die Bildung und Erziehung der Geistlichen

nach kathol. Grundsätzen und nach den Maigesetzen.

Von

Irenäus Themistor.

Dritte vermehrte Auflage. XVI u. 343 Seiten. gr. 8°.

Preis broschiert Mk. 3.—, mit Porto Mk. 3.20.
„ gebunden „ 4.—, „ „ „ 4.30.

Die fortwährenden Nachfragen nach dem Buche haben den Autor veranlaßt, eine dritte vermehrte Auflage herauszugeben. Die seit der zweiten Auflage erschienene Litteratur hat in dieser dritten Auflage die ihrer Bedeutung entsprechende Berücksichtigung gefunden; einige Punkte erfuhren eine eingehendere Behandlung, und alle Kapitel wurden einer abermaligen Durchsicht unterzogen.

Trier. **Paulinus-Druckerei, G. m. b. H.**
Abt. für Verlag.

Digitized by Google

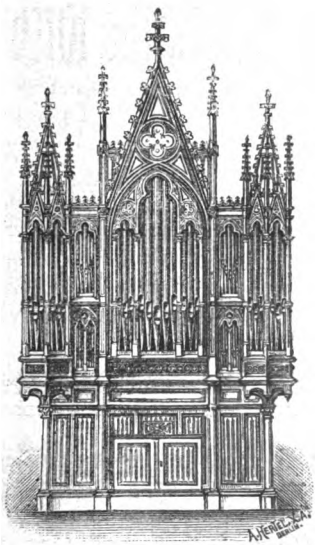

Gebrüder Gundling

Gustav Stumm Nachfolger

Orgelbau-Anstalt

Gegr. 1887 **Kirn a. d. Nahe** Gegr. 1887

Bau von Kirchen-, Konzert- und Salon-Orgeln erstklassiger Werke.

Pneumatische und elektrische Anlagen.

Beste Zeugnisse und Referenzen stehen zu Diensten.

Spezialität in Uebungsorgeln
für
Präparanden-Anstalten und Seminare.

Reparaturen, Umbauten und Stimmungen zu mässigen Preisen.

Zeichnungen und Kostenanschläge gratis.

Patent-Ewiglichtdochte
„EXCELSIOR“

In jedem Oele sicher brennend,
Guillondochte (eigene Erzeugung),
Kristall-Ampelgläser, Rauchfaß-Glühkohlen, ägypt. **Weihrauch, Wachskerzen,** nicht abtropfenden **Anzündedraht, Messkännchen, Löschhörner etc.**

empfiehlt

Viktor Irrasch,
Treibach (Oesterreich).

Dochtmuster und Preisliste gratis!

Hochw. Herr Pfarrer *J. Jung* in *Beningen (Lothr.)* schreibt am 4. Juli 1907: Die Excelsiordochte sind ausgezeichnet, Nr. 1 brennt in meinem Oele (Rüböl) ganz gut und schön, während die dicksten Dochte von Guillon versagen. Ich bin sehr damit zufrieden und wünsche nur, dass dieselben mehr hierzulande bekannt wären.

Die gute Kongreganistin

das beste Gebetbuch für Kongregationen und für **jede Pensionärin.** ✠ 120000 Exemplare verbreitet. ✠ 48. Auflage. Prospekt und den Vorständen auch ein Prüfungsexemplar **gratis.**

Verlag A. Laumann, Dülmen.

Bonifatius-Sammelverein
für die Diözese Trier
(Hauptsammelstelle **Koblenz**)

kann außer: Cigarrenabschnitten, Cigarrenbändchen, Flaschenkapseln, Stanniol, gebrauchten Korken, Bleiplomben, Metallabfällen, in- u. ausländischen Geldmünzen, alten Gold- u. Silbersachen, unbeschädigten Briefmarken, Wachsabfällen u. s. w., auch ganze Bibliotheken, sowie einzelne wertvolle Werke zum Besten armer Waisen- und Kommunionkinder recht vorteilhaft verwerten, und bittet daher um gütige Zuwendung derselben.

Digitized by Google

In kurzer Zeit erscheint:

Das Sexualproblem und die katholische Kirche

von **Josef Lente**, vorm. Pfarrer von Gundelsheim (Verfasser des bei *Auer in Donauwörth* mit bischöfl. Appr. im 50. Tausend erscheinenden Buches *„Die Ehe“*), dem Klerus der Diözese Eichstätt gewidmet, ca. 500 Seiten. Preis **5 Mk.**

Der bestbekannte Verfasser kennzeichnet in diesem sensationellen Buche den Widerspruch zwischen moderner Moral und katholischer Religion; des Verfassers Buch *„Die Ehe“* erntete bekanntlich das höchste Lob.

Gegen Einsendung des Betrages Frankozustellung durch **Buchhandlung Georg Hahn, München,** Birkerstr. 2.

FRANZ BINSFELD

GLASMALEREI TRIER KUNSTGLASEREI

SAARSTRASSE 16

fertigen als Spezialität

Kirchenfenster.

In unserm Kommissionsverlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Orgelbegleitung

zum

Gesangbuch für die Diözese Trier

herausgegeben vom

Bischöflichen General-Vikariat in Trier.

Preis brosch. . . . . Mk. 5,—
„ geb. in Halbleder . . . . . „ 6,—

Das hochw. General-Vikariat gestattet laut Bekanntmachung in der Landeszeitung 1896 Nr. 2 die Anschaffung obigen Werkes auf Kosten der Kirchenkasse.

Hochachtungsvoll

Trier. **Paulinus-Druckerei, G. m. b. H.**
Abteil. für Verlag.

Digitized by Google

Trierischer Winzerverein, A.-G.

TRIER

Güterstrasse, gegenüber dem Hauptbahnhof.

Gesetzlich geschützt.

Vereinigung von Winzer-Genossenschaften und Winzern zum Vertrieb garantiert

naturreiner Weine

von der Mosel und von der Saar.

Fass- und Flaschen-Weine von 70 Pfg. an.

Ausführliche Preislisten zu Diensten.

Lieferant vieler Offizier- und Zivil-Kasinos.

Filialen:
Berlin SW. 68, Zimmerstrasse 29.
Leipzig, Löhrsplatz 2.

W. Böhrer, Uhrmacher, Trier.

Empfehle mein grosses Lager in

Uhren, Gold- und Silberwaren.

Spezialität:

Glashütter und Genfer

Präzisionsuhren,

Hausuhren.

Beichtzähler

bis 1000 zählend Mark 8.—.

Auswahlsendungen stehen gerne zu Diensten.

Kleine Volksgeschichten

gesammelt v. **Schumacher,** bieten vortreffliche Lektüre. Illustriert — feine Ausstattung, pro Band nur 1 Mk. Ausführl. Verzeichnis liefert gratis der Verlag A. Laumann in Dülmen.

Neuer Verlag der Alphonsus-Buchhandlung (A. Ostendorff), Münster i. Westf.

P. Polifca	**St. Johannes der Täufer.** Fasten-Vorträge. 320 Seit. brosch. 2 Mk., geb. 3 Mk.
P. Coelestinus	**Sechs Fasten-Predigten über die Ewigkeit.** 102 S. brosch. 1,35 Mk., geb. 2 Mk.
P. Rup. Müller	**Kampf um die Palme der Keuschheit.** 7 Fastenvortr. 180 S. br. 2 Mk., geb. 2,50 Mk.
P. Franz, C. Ss. R.	**Maria hilft immer und überall.** Zeitpredigten. 144 Seit. 2,00 Mk., geb. 2,50 Mk.
P. Diessel C. Ss. R.	**Prakt. Ratschläge.** Ein Hausbuch für christl. Fam. 480 Seit. 2,10 Mk.
P. Gg. Freund	**Soziale Vorträge.** 4. Aufl. 272 Seit. brosch. 2 Mk., geb. 3 Mk.
P. Leitgeb, C. Ss R.	**G'spassige und b'sunders Leut.** Aus Tiroler Volksleben. 276 Seit. 1,50 Mk.

„Ueber den Wassern". Halbmonatschrift für schöne Literatur von P. Exp. Schmidt, O. F. M. Abonnem. vierteljährlich 1,50 Mk. Probeheft **gratis.**

Digitized by Google

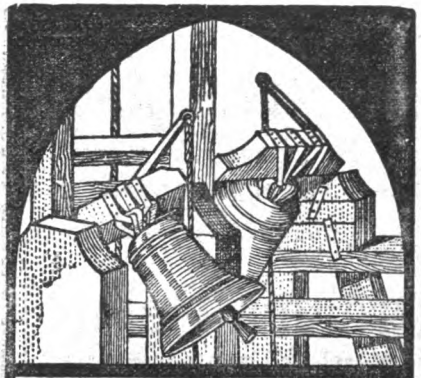

Läutemaschine

D.R.P.

zum Läuten (Schwingen) von Kirchenglocken aller vorkommenden, auch der schwersten Gewichte.

Herforder Elektricitäts-Werke

Bokelmann & Kuhlo.

Herford

Prospekt Nr. 23 und Kostenanschlag gratis.

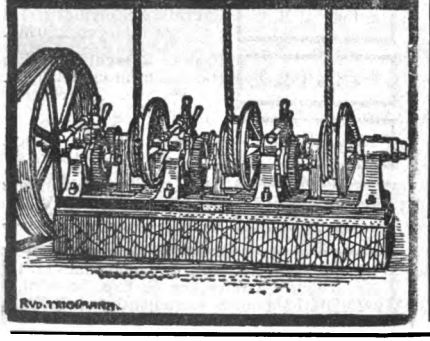

Messweine

vorzügliche

1900er, 1904er u. 1906

zu 55, 65, 75, 85, 100 u. 120 P

Von vielen Klöstern und ü
800 H. H. Geistlichen als s
gut und billig gepriesen,

J. Hungler, quiesc. **Priest**

Kirchliche Vereidigung.

Orschweier b. Gebweiler (El

Missions-

bücher, sowie sämtliche De-votionalien liefert die

A. Laumann'sche Buchhandlung Dülmen i. Westf.

Verleger des heiligen Apostol. Stuhles; den **Händlern während der Dauer der Mission auch in Kommission.**

Hinweis! Der heutigen Nu... liegt über **Pianos** und **Harmoniums** rühmlichst bekannten Firma **Wi Rudolph** in **Gießen** ein Prospekt auf welchen wir ganz besonders a merksam machen möchten. Die da empfohlenen mit **Patent-Eisenrah** versehenen **Pianinos** erfreuen sich größten Anerkennung aller Sachv ständigen; in **Pianinos** sowohl, als **Harmoniums** bietet die Firma eine vergleichliche Auswahl.

Diesem Heft liegt ein Prospekt **Cigarrenfabrik Gebrüder Blum Goch** bei, worauf wir auch an die Stelle aufmerksam machen. Der Prosp enthält eine reiche Auswahl von garren-Angeboten, und da derse gleichzeitig mit Abbildungen versel ist, so dürfte jeder Leser leicht die ihn passende Cigarre finden.

Bei Bestellungen aus dieser Zeitschrift beliebe man sich stets auf den „Pastor bonus" zu beziehen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichnis.

Der Kreuzeshymnus „Pange lingua“. (P. Fr. Haluſa) . . . . .
Decorum Clericale. (Pfarrer Dr. B. M. Bergervoort) . . . . .
Argue, obsecra, increpa. (Marcellus) . . . . . .
Der Priester und die „Gebildeten“. II. (Mſgr. Dr. v. Mathies [Ansgar Alb
Der Trierer Weihbischof Petrus Binsfeld als Zögling im Germanikum zu
(Prälat Dr. St. Ehſes) . . . . . .
„Hermann Schell und der fortschrittliche Katholizismus.“ (P. Laure
Zeller, O. S. B.) . . . . . .
Katechetische Schwierigkeiten. (Pfarrer Dr. Ziſterer) . . . . .
Literatur zu den neuen Ehegesetzen. (Pfarrer Dr. Julius Schmidt)
Mitteilungen: Drei Madonnenbilder im Trierer Diözeſan-Muſeum. (
vikar Joſ. Hulley) . . . . . .
Jugendvereine. (Kaplan M. Braun) . . . . . .
Alban Stolz und ſeine Werke. (P. E.) . . . . . .
Die Thanatophobie. (Nervenarzt Dr. Witry) . . . .
Das Wirken der Jeſuiten im Erzſtifte Trier in der zw
Hälfte des 17. Jahrhunderts. (Pfarrer J. Schlicke
Bücherschau: Schönen, Führer durch das Graduale Romanum. (
kapitular Dr. Chr. Lingen) . . . . . .
Biederlack, Die ſoziale Frage. } (Prof. Dr. F. F
Koch, Lehrbuch der Moraltheologie. }
Fugel-Krieger, Jeruſalem und der Kreuzestod Chriſti.
vikar Dr. J. Wiegand) . . . . . .
Freiſeiſen, Das Abendgebet der Kirche. } (Religionslehr
Sawicki, Katholiſche Kirche und ſittliche Perſönlichkeit. } Dr. P. J. Jungl
Scheid, Hunold, ein Prediger aus der erſten Hälfte
18. Jahrhunderts. (Religionslehrer Dr. Chr. Sch
Spee, Trutznachtigall. (Religionslehrer F. Hüllen) .
Rigler, Ein Lebensbild. (P. Engelbert, O. P.) . . .
Baumſtark, Die Meſſe im Morgenland. (P. Beda
ſchmidt, O. F. M.) . . . . . .
Schiltknecht, Kleine bibliſche Geſchichte für die Unte
der katholiſchen Volksſchulen. (J.) . . . . . .
Berichtigung . . . . . .

Digitized by Google